

# .VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT 2005



## IMPRESSUM

**Medieninhaber:** Bundesministerium für Inneres  
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)  
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7  
Telefon: +43 (0)1-531 26-0  
E-Mail: [einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:einlaufstelle@bmi.gv.at)  
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

**Gestaltung:** Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres  
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

**Hersteller:** Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH  
Scheidgasse 31  
1210 Wien  
Tel.: +43 (0)1-278 42 16-0  
Fax: +43 (0)1-278 42 16-50  
E-Mail: [office@jentzsch.at](mailto:office@jentzsch.at)

## Inhalt

I. Vorwort.....	7
II. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.....	8
1. Organisation.....	8
2. Aufgaben.....	9
3. Rechtsgrundlagen.....	9
III. Internationale Zusammenarbeit.....	12
IV. Allgemeines Lagebild.....	14
V. Rechtsextremismus.....	21
1. Allgemeines.....	21
2. Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen.....	25
2.1. Rechtsextremismus und Revisionismus.....	25
2.2. Rechtsextreme Skinheadszene.....	30
3. Agitations- und Kommunikationsmedien.....	35
3.1. Druckwerke.....	35
3.2. Mobiltelefone.....	36
3.3. Internet.....	36
4. Internationale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus.....	38
5. Statistik.....	38
6. Prognose.....	39
VI. Linksextremismus.....	41
1. Allgemeines.....	41
2. Szenebeschreibung.....	42
2.1. Einleitung.....	42
2.2. Marxistisch/leninistische Gruppen.....	42
2.3. Anarchistisch/autonomer Block.....	43
2.4. Militante Globalisierungskritiker.....	45
2.5. Freie Radikale.....	46
3. Kommunikationszentren und Medien.....	46
4. Strafbare Handlungen.....	47
5. Prognose.....	47
VII. Militanter Tierschutz.....	49
1. Allgemeines.....	49
2. Aktivitäten.....	50
3. Prognose.....	51
VIII. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug.....	52
1. Allgemeines.....	52
2. Islamischer Extremismus und Terrorismus.....	52

2.1. Die Anschläge von Madrid am 11.03.2004.....	53
2.2. Der Van Gogh-Mord.....	53
2.3. Al Qaida.....	55
2.4. Radikalisierung.....	55
2.5. Rekrutierung.....	58
2.6. Bedrohungslage Österreichs durch den internationalen Terrorismus.....	58
2.7. Prognose.....	59
3. Islamistische Strömungen und ihre Auswirkungen auf Österreich.....	60
3.1. Radikaler Konservativismus – Die Deobandi.....	60
3.2. Die politische Souveränität Gottes – Die Jamiat-i Islami.....	61
3.3. Die Ambivalenz der Reform – Al-Ikhwan al-Muslimin - Die Muslimbrüder.....	62
3.3.1. Die globale Revolution – Hizbut-tahrir al-islamiyya – Islamische Befreiungspartei.....	62
3.3.2. Prognose.....	63
3.4. Nation und Islam – Der türkische Islamismus.....	64
3.4.1. ICCB – Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden (auch Kalifatsstaat).....	64
3.4.2. Prognose.....	65
3.4.3. Türkische Hisbollah.....	65
3.5. Nationaler Kampf und nationaler Terrorismus – Der Jihad der Qutbisten.....	66
3.5.1. Al-Gama`a al-islamiya – Islamische Gemeinschaft und Tanzim al-Gihad – Jihadorganisation.....	67
3.5.2. Prognose.....	68
3.5.3. GSPC – Groupe salafiste pour la prédication et le combat – Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf.....	68
3.5.4. Prognose.....	69
3.6. Internationale konservativ-fundamentalistische Reaktion – Die Salafiyya – Der Salafismus.....	70
3.6.1. AIO – Aktiva Islamska Omladina (Aktive islamische Jugend).....	70
3.6.2. Prognose.....	71
3.7. Internationaler Kampf und internationaler Terrorismus – Der Jihad der Salafiyya Jihadiyya.....	71
3.8. Prognose.....	72
4. Ethnischer und separatistisch/nationalistischer Extremismus und Terrorismus.....	73
4.1. Allgemein.....	73
4.2. KGK – KONGRAGEL.....	73
4.3. Prognose.....	74
4.4. HAMAS – Harakat al-muqawama al-islamiyya.....	74
4.5. Prognose.....	75
4.6. Tschetschenischer Extremismus und Terrorismus.....	76
4.7. Prognose.....	77
5. Ideologischer Extremismus und Terrorismus.....	77
5.1. Allgemein.....	77
5.2. DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front.....	78
5.3. IBDA-C – Islami Büyük Dogu Akincilar-Cephesi – Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens.....	78
5.4. MLKP – Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei.....	79

5.5. MEK – Modjahedin-e Khalq – Iranische Volksmudschaheddin.....	80
5.6. Prognose.....	81
6. Terrorismusfinanzierung.....	81
6.1. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Österreich.....	82
6.2. Prognose.....	82
IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr.....	83
1. Allgemeines.....	83
2. Kurzdarstellung relevanter Nachrichtendienste.....	83
2.1. Nachrichtendienste der Russischen Föderation.....	83
2.1.1. GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba).....	83
2.1.2. SWR (Sluzhba Wneshney Razvedki).....	84
2.1.3. FSB (Federalnaja Sluschba Bezopasnosti).....	84
2.2. Iranische Nachrichtendienste.....	84
2.2.1. Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS).....	84
2.2.2. Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID).....	84
2.3. Chinesische Nachrichtendienste.....	85
2.3.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS).....	85
2.3.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS).....	85
2.3.3. Militärische Nachrichtendienste.....	85
2.4. Nordkoreanische Nachrichtendienste.....	85
2.4.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS).....	85
2.4.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS).....	86
2.4.3. Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst.....	86
2.4.4. Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD).....	86
3. Länderspezifische nachrichtendienstliche Hintergrundinformation.....	86
3.1. Russische Föderation.....	86
3.2. Iran.....	87
3.3. China.....	88
3.4. Nordkorea.....	89
4. Situation in Österreich.....	89
4.1. Allgemeines.....	89
4.2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation.....	91
4.3. Iranische Nachrichtendienste.....	93
4.4. Chinesische und nordkoreanische Nachrichtendienste.....	94
4.5. Prognose.....	95
X. Proliferation.....	96
1. Allgemeines.....	96
2. Internationaler Überblick.....	96
3. Situation in Österreich.....	97
4. Prognose.....	98
5. ABC-Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure.....	98
6. Internationale Non-Proliferationsmaßnahmen.....	99
7. Illicit Trafficking Database (ITDB) der IAEA.....	101

XI. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schiess- und Sprengmitteln.....	103
1. Allgemeines.....	103
2. Situation in Österreich.....	103
3. Prognose.....	105
XII. Personen- und Objektschutz.....	106
1. Allgemeines.....	106
2. Personenschutzmaßnahmen.....	106
3. Objektschutzmaßnahmen.....	107
3.1. Objektschutzmaßnahmen für ausländische Einrichtungen.....	107
3.2. Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen.....	107
3.3. Schutz kritischer Infrastruktur.....	108
4. Beurteilung und Ausblick.....	108
XIII. Anonyme Drohungen.....	109
XIV. Demonstrationen und Kundgebungen.....	111
XV. Sicherheitsüberprüfungen.....	113
XVI. Informationssicherheit.....	115
1. Dienststellen des Bundes.....	115
2. Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen.....	116
XVII. Physischer Schutz von Kernmaterial.....	117
XVIII. Summary.....	118
XIX. Abkürzungsverzeichnis.....	124

## I. Vorwort



Der Verfassungsschutzbericht 2005 dokumentiert die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Balance zwischen öffentlicher Information und Daten- bzw. Quellenschutz. Er informiert über die polizeiliche Arbeit und die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse des österreichischen Staatsschutzes in den Bereichen der Bekämpfung des Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus sowie der Spionageabwehr, der Proliferation, des illegalen Waffenhandels in Österreich, als auch über den zunehmenden Ressourceneinsatz im Personen- und Objektschutz.

Der Verfassungsschutzbericht beschreibt potentielle Gefährdungsquellen und Entwicklungen in staatschutzrelevanten Bereichen. Diese Erkenntnisse bilden wiederum die Grundlage für die Entwicklung von Abwehr- bzw. Bekämpfungsstrategien durch die Sicherheitsbehörden. Der Verfassungsschutzbericht versteht sich aber auch als Ausgangspunkt für die Entwicklung kurz- und längerfristiger politischer Strategien, um entstehenden gesellschaftspolitischen Konfliktpotentialen schon frühzeitig durch Präventionskonzepte begegnen zu können.

Das Schwergewicht der Tätigkeit und der eingesetzten Ressourcen lastete im Berichtszeitraum auf dem Bereich der Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus sowie in der verstärkten Aufklärung aller dazu gehörender inner- und außereuropäischer Phänomene im Bereich des Extremismus. Die Arbeit im Berichtszeitraum war von der Intensivierung der internationalen Vernetzung der Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste ebenso geprägt, wie von neuen Kooperationsformen in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der EU.

Im vorliegenden Berichtsjahr gab es in Österreich keine Basis für das Entstehen von innerstaatlichem Terrorismus oder dem Anwachsen extremistischer Phänomene. Aufgrund der bestehenden europaweiten terroristischen beziehungsweise extremistischen Bedrohung besteht aber nach wie vor ein Risikopotential.

Die größte Herausforderung der Sicherheitsbehörden besteht darin, Maßnahmen zu setzen, die extremistische Tendenzen nicht aufkommen lassen. Das Bundesministerium für Inneres bekennt sich zur Integration der muslimischen Bevölkerung in Österreich in vorhandene politische und gesellschaftliche Strukturen, ebenso wie rigoros der Intolleranz und dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.<sup>1</sup>

**Liese Prokop**  
**Bundesministerin für Inneres**

<sup>1</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass aus sprachlichen Gründen verwendete geschlechtsspezifische Formulierungen, soweit sachlich gerechtfertigt, beide Geschlechter betreffen. Damit ist keine diskriminierende Bedeutung verbunden.

## II. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

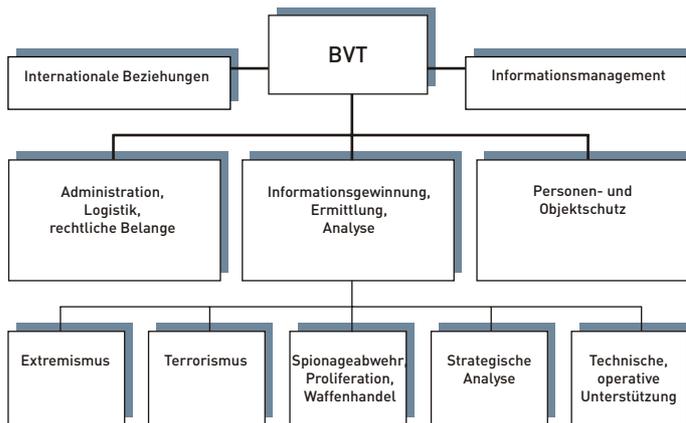
### 1. Organisation

Das BVT ist dem Charakter nach der zivile Nachrichtendienst in Österreich und Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres. Es besteht aus einem Leitungsbereich, (Direktor, Stellvertreter, den Referaten Internationale Beziehungen und Informationsmanagement) und drei Abteilungen.

Die Abteilung 1 (Administration, Logistik und Recht) ist verantwortlich für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten. Zusätzlich werden hier u.a. alle rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im Staatsschutzbereich und Angelegenheiten des Datenschutzes behandelt.

Die größte Organisationseinheit des BVT stellt die Abteilung 2 (Informationsbeschaffung, Analyse und Ermittlung) dar. Sie besteht aus fünf Referaten (Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus, Spionageabwehr, Proliferation und Waffenhandel, Strategische Analyse, sowie operative Unterstützung) und koordiniert die 9 Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) bundesweit in Staatsschutzangelegenheiten.

Durch die Abteilung 3 werden bundesweit die Personen- und Objektschutzmaßnahmen veranlasst und koordiniert sowie die ausgearbeiteten Sicherheitsmaßnahmen laufend im Hinblick auf mögliche Bedrohungssituationen evaluiert. Weiters ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen in dieser Abteilung angesiedelt.



In jedem Bundesland ist für die Aufgabenerfüllung im Bereich Verfassungsschutz je ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet, welches Teil der jeweiligen Sicherheitsdirektion ist. Die Aufgaben der LVT sind derzeit grundsätzlich identisch mit jenen des BVT und werden unter Fachaufsicht der Zentralstelle erledigt.

## 2. Aufgaben

Die Aufgaben des BVT umfassen im Wesentlichen den Schutz des Staates, seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit. Die laufenden Gefährdungseinschätzungen der im BVT angesiedelten Analyseeinheit bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Leitung, als auch für Personen- und Objektschutzmaßnahmen. Dadurch können präventiv potentielle Gefährder erkannt und in weiterer Folge rasch und flexibel der jeweiligen Situation angepasste Maßnahmen zur Gefährdungsreduzierung getroffen werden.

Zu den Kernaufgaben zählen weiters die Bekämpfung extremistischer Phänomene, der Spionage, des internationalen Waffenhandels, des Handels mit Kernmaterial und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.

Das Schwergewicht im Tätigkeitsbereich des BVT liegt in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus/Extremismus als Teil einer nationalen und gesamteuropäischen Strategie. Im Lichte der latent vorhandenen weltweiten terroristischen Bedrohung wird besonderer Wert auf die internationale Vernetzung, Kooperation und die nationale Zusammenarbeit gelegt.

## 3. Rechtsgrundlagen

Mit Geschäftseinteilung wurde gem. § 7 Abs. 1 und 9 Bundesministeriengesetz mit Wirksamkeit vom 01. 12. 2002 in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Gleichzeitig wurden mit Wirksamkeit 01.12.2002 die Gruppe II/C, die Abteilungen II/C/6 und II/C/7 sowie das Referat II/C/a aufgelöst. Die Auflösung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus als Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erfolgte durch Änderung der Sondereinheiten-Verordnung (BGBl. II Nr. 485/2002).

Die Errichtung der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen erfolgte durch Änderung der Geschäftseinteilung der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen mit Wirkung vom 01. 12. 2002.

Das BVT übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus. Die Rechtsgrundlage für die internationale Zusammenarbeit stellt das Polizeikooperationsgesetz dar.

Die Gefahrenabwehr umfasste immer auch die Befugnis zur Gefahrenforschung. Vor dem Hintergrund extremistischer Entwicklungen wurde jedoch ein rechtliches Defizit deutlich:

Die Sicherheitsbehörden waren erst dann zur Beobachtung von extremistischen Gruppierungen ermächtigt, wenn diese bereits kriminell agierten. Aus diesem Grund wurden mit Wirkung vom 01.10.2000 Bestimmungen über eine erweiterte Gefahrenerforschung mit entsprechenden Rechtsschutzregelungen in das SPG (§§ 21 Abs. 3, 53 Abs. 1 Z. 2a, 54 Abs. 2 und 62a SPG) aufgenommen.

Dadurch ist den Sicherheitsbehörden die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität kommen könnte.

Dem Rechtsschutzbeauftragten im Bundesministerium für Inneres obliegt die rechtliche Kontrolle der Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenerforschung. Die Sicherheitsbehörden, denen sich die Aufgabe der erweiterten Gefahrenerforschung stellt, haben unverzüglich den Bundesminister für Inneres zu verständigen und dieser hat dem Rechtsschutzbeauftragten Gelegenheit zur Äußerung binnen 3 Tagen zu geben. Mit der SPG-Novelle 2005 erfolgte in diesem Zusammenhang insofern eine Erweiterung der Einbindung, als § 62a Abs. 7 SPG nicht mehr auf ein Verlangen des Rechtsschutzbeauftragten abzielt. Ermittlungen dürfen im Rahmen der erweiterten Gefahrenerforschung erst nach Äußerung des Rechtsschutzbeauftragten oder nach Ablauf der 3 Tagesfrist gesetzt werden, es sei denn, eine sofortige Ermittlung wäre zur Abwehr einer schweren Gefahr erforderlich. Zudem obliegt dem Rechtsschutzbeauftragten die begleitende Kontrolle der verdeckten Ermittlung und des verdeckten Einsatzes von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten. Über solche Ermittlungen ist der Rechtsschutzbeauftragte mit Angabe der für die Ermittlungen wesentlichen Gründe in Kenntnis zu setzen, soweit die Identität des (der) Betroffenen bekannt ist.

Nimmt der Rechtsschutzbeauftragte wahr, dass durch das Verwenden personenbezogener Daten Rechte von Betroffenen verletzt worden sind, die von dieser Datenanwendung keine Kenntnis haben, so ist er zu deren Information oder, sofern eine solche aus Gründen des § 26 Abs. 2 DSG 2000 (Gefährdung der eingeleiteten Maßnahmen) nicht erfolgen kann, zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzkommission befugt.

Über die Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenerforschung nach § 21 Abs. 3 SPG hat der Rechtsschutzbeauftragte dem Bundesminister für Inneres jährlich zu berichten. Der Bundesminister für Inneres hat den Bericht dem ständigen Unterausschuss des Nationalrates nach Art. 52a Abs. 2-B-VG auf dessen Verlangen zugänglich zu machen.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des BVT zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich der staatspolizeilichen Tätigkeit fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 – 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 – 251 StGB),
- Landesverrat (§§ 252 – 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 – 285 StGB) und
- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 – 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem
- Verbotsgesetz sowie die

- verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und
- nach Artikel IX Abs. 1 Z 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den  
Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurden betreffend den Bereich der Terrorismusbekämpfung spezielle materiellrechtliche Grundlagen geschaffen. Insbesondere sind hier zu erwähnen:

- Terroristische Vereinigung (§278b StGB)
- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)
- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)

Die Tätigkeit des BVT unterliegt der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 52a B-VG.

### III. Internationale Zusammenarbeit

Im Jahr 2004 konnten sowohl die bi- als auch die multilateralen Kontakte erheblich ausgebaut werden. Schwerpunkte lagen auf dem ost- und südosteuropäischen sowie nordafrikanischen Raum. Weiters konnte das BVT seine Positionen in den „Intelligencegremien“ der EU festigen. Anstrengungen wurden auch unternommen, die heimische „Intelligence Community“ stärker als bisher in eine nationale Terrorismusbekämpfungsstrategie einzubinden.

Im Zuge der Überprüfung bestehender Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in den einzelnen Mitgliedsländern wurde Österreich im Jänner 2004 von der Europäischen Union evaluiert. Der Zwischenbericht, der die Evaluierung der „alten“ Mitgliedsstaaten behandelt, wurde am 02.12.2004 vom Rat der Justiz- und Innenminister angenommen. Für das BVT ist die Evaluierung sehr zufriedenstellend verlaufen, besonders wurde auch die gute Kooperation sowie die internationale Vernetzung bei der Evaluierung hervorgehoben. Auch die Verbindung von nachrichtendienstlichen und polizeilichen Kompetenzen wurde, im Lichte der Erfahrungen nach dem 11. September 2001, positiv herausgestrichen.

Die Anschläge vom 11. März 2004 in Madrid bestätigten die vorliegenden Erkenntnisse, dass Europa auch künftig Ziel islamistischen Terrors sein kann. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Europäische Rat am 25./26. März 2004 eine Resolution, in welcher detailliert Ziele der künftigen Terrorismusbekämpfung aufgelistet sind. Als essentiell wurde dabei die Tatsache erkannt, dass nur durch grenzüberschreitende polizeiliche und nachrichtendienstliche Kooperationen die Sicherheit erhöht werden kann.

Dazu gehörten unter anderem die Einrichtung eines Terrorismuskoordinators, eine sinnvolle Vernetzung von Daten, der Einsatz biometrischer Daten, eine Intensivierung und Qualitätssteigerung des Informationsflusses, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Dabei sollen EU-Einrichtungen wie Europol und Eurojust sowie die nationalen Nachrichtendienste untereinander verstärkt zusammenarbeiten. Dies insbesondere durch den Ausbau bestehender Informationssysteme oder Schaffung neuer Netzwerke zum Zweck des Informations- und Datenaustausches.

Darüber hinaus sollen die Anstrengungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation forciert werden. In Übereinkommen mit Drittstaaten wird die Union Klauseln zur Umsetzung dieser terrorbekämpfenden Maßnahmen aufnehmen. Dies vor dem Hintergrund des Zurückdrängens der Radikalisierung und Rekrutierung in Europa. Der neu ernannte Terrorismuskoordinator Gijs de Vries soll eine optimale Vernetzung der verschiedenen Bereiche der Terrorismusbekämpfung bewerkstelligen.

In Anlehnung an den EU-Verfassungsvertrag wurde am 5. November 2004 unter dem niederländischen Vorsitz das sogenannte „Haager Programm“ beschlossen. Dieses Dokument stellt ein mehrjähriges Programm mit dem Ziel dar, Europa als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes zu stärken. Insbesondere ist darin das Bewusstsein verankert, unterschiedliche Bereiche wie illegale Migration, organisierte Kriminalität oder die Gewährleistung der Grundrechte als Teile einer Gesamtproblematik themenübergreifend zu behandeln. Dabei kommt der Bekämpfung des Terrorismus eine zentrale Rolle zu. Eine gemeinsame Herangehensweise in diesem Bereich sollte folglich auf dem Grundsatz beruhen,

dass die einzelnen Mitgliedsstaaten bei der Gewährleistung der nationalen Sicherheit auch der Sicherheit der Europäischen Union Rechnung tragen. Dies soll durch ein multidisziplinäres und abgestimmtes Vorgehen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene durch die zuständigen Stellen umgesetzt werden.

Wichtige Eckpunkte stellen unter anderem der EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung, die Rolle von Europol und des EU-Terrorismuskordinators bei der Terrorismusbekämpfung, der Informations- und Datenaustausch, die Analysetätigkeit des „Situation Centers“ mit strategischen Analysen für Europa und seine Entscheidungsträger, der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen gegen Radikalisierung und Rekrutierung, die Federführung des Rates für Justiz und Inneres bei der Terrorismusbekämpfung, Schutz und Unterstützung für Terroropfer sowie die Unterstützung von Drittländern dar.

Durch eine Vielzahl von Kontakten auf bilateraler und multilateraler Ebene – in Form von Expertentreffen, Konferenzen sowie über die österreichischen und die ausländischen Verbindungsbeamte – konnte eine Vielzahl von Informationen gewonnen werden, die in die nationale Lageeinschätzung und in die Bekämpfungsstrategie einfließen konnten. Im Sinne dieser Entwicklung wurden von verschiedenen Ländern zur Intensivierung des Informationsaustausches Verbindungsbeamte entsandt.

Im Jahr 2004 hatte das BVT die Präsidentschaft einer mitteleuropäischen Nachrichtendienstplattform inne. Wesentliche Ziele dieser Präsidentschaft waren die Anbindung an andere europäische Nachrichtendienstplattformen sowie die Heranführung der baltischen Länder an die westeuropäischen Nachrichtendienststrukturen. Aufgrund der Ereignisse vom 11. März 2004 in Madrid, war ein noch engeres Zusammenrücken auf der Ebene des Informationsaustausches notwendig geworden.

Auf Initiative des BVT kam es unter österreichischer Präsidentschaft im Juni 2004 in Wien zu einem Treffen zwischen dem von der EU ernannten Anti-Terror Koordinator Gijs de Vries und den Vertretern der west-, ost- und südosteuropäischen Nachrichtendienstplattformen.

Das BVT verfolgt die grundlegende Strategie, Perspektiven in Richtung Anbindung an mitteleuropäische nachrichtendienstliche Strukturen zu schaffen, um so auch im Bereich der Dienste und mit der Terrorismusbekämpfung befassten Behörden dieser Länder den Prozess der Demokratisierung und der Stabilisierung zu forcieren.

Aufgrund der Notwendigkeit des immer schneller und internationaler werdenden Informationsaustausches nahm der weitere Ausbau von gesicherten Kommunikationssystemen sowie die Erschließung von neuen Informationsplattformen eine wichtige Rolle ein.

Das Jahr 2005 wird geprägt sein durch den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen und die Vorbereitung auf die österreichische EU-Präsidentschaft. Das immer mehr zunehmende Phänomen des internationalen Terrorismus wird nur gemeinsam und mit einer Vielzahl von informationsrelevanten Auslandskontakten zu bewältigen sein. Die bilateralen Kontakte werden daher in Hinblick auf die potentiellen Gefährder permanent ausgebaut. Inlands- und Auslandskompetenz werden immer mehr ineinander greifen. Das Hauptaugenmerk muß auch im Jahr 2005 auf der internationalen Kooperation im Bereich der Terrorismusbekämpfung liegen.

## IV. Allgemeines Lagebild

Die Wahrung der Staatsschutzaufgaben erfordert eine permanente und umfassende Untersuchung, Bewertung und Analyse all jener Faktoren, die für die innere und äußere Sicherheit Österreichs von Relevanz sind. Neben innerstaatlichen Erscheinungen terroristischer, extremistischer und allgemein krimineller Natur kommt der Beobachtung länder- und kontinentübergreifender Entwicklungen in den Phänomenbereichen Extremismus und Terrorismus eine zunehmende Bedeutung zu. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur inneren und äußeren Sicherheit bilden die Grundlage für die Erstellung von Gefährdungseinschätzungen und die Erarbeitung von Lagebildern. Auf deren Basis gründet sich die präventive und repressive Arbeit der Sicherheitsbehörden in den staatsschutzrelevanten Aufgabengebieten. Daneben finden diese Erkenntnisse auch Eingang in Informationen und strategische Analysen für die politischen Entscheidungsträger der Republik Österreich.

Die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot im Jahr 2004 keinen Nährboden für das Entstehen eines innerstaatlichen Terrorismus oder die Zunahme extremistischer Erscheinungen. Eine ernsthafte Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates war im Jahr 2004 nicht evident.

Zusammengefasst ergibt sich für den Berichtszeitraum 2004 folgendes staatsschutzrelevantes Lagebild:

- **Internationale Zusammenarbeit**  
 Im Jahr 2004 konnten sowohl die bi- als auch die multilateralen Kontakte erheblich ausgebaut werden. Schwerpunkte lagen auf dem ost- und südosteuropäischen sowie nordafrikanischen Raum. Weiters konnte das BVT seine Positionen in den Intelligencegremien der EU festigen. Es wurden Anstrengungen unternommen, die heimische Intelligence Community stärker als bisher in die nationale Terrorismusbekämpfungsstrategie einzubinden. Durch eine Vielzahl von Kontakten auf bilateraler und multilateraler Ebene – in Form von Expertentreffen, Konferenzen und über die österreichischen und ausländischen Verbindungsbeamten – konnte eine Vielzahl von Informationen gewonnen werden, die in die nationale Lageeinschätzung und in die Bekämpfungsstrategie einfließen konnten. Im Sinne dieser Entwicklung wurden von verschiedenen Ländern zur Intensivierung des Informationsaustausches Verbindungsbeamte entsandt. Im Jahr 2004 hatte Österreich die Präsidentschaft einer mitteleuropäischen Nachrichtendienstplattform inne. Wesentliche Ziele dieser Präsidentschaft waren die qualitative Hebung des Niveaus der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Zusammenarbeit sowie die Erweiterung europäischer, nachrichtendienstlicher Plattformen. Aufgrund der Ereignisse vom 11. März 2004 in Madrid, war ein noch engeres Zusammenrücken auf der Ebene des Informationsaustausches notwendig geworden. Das Jahr 2005 wird geprägt sein durch den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen sowie die Vorbereitung im Hinblick auf die österreichische EU-Präsidentschaft.
- **Rechtsextremismus**  
 Von der rechtsextremen österreichischen Szene geht nach wie vor keine ernsthafte

Bedrohung des demokratischen Systems und der innerstaatlichen Sicherheit aus. Im Jahr 2004 wurden rechtsextremen Aktivitäten konsequente Repressions- und gezielte Präventionsmaßnahmen entgegengestellt, wodurch einschlägige Veranstaltungen teilweise bereits im Vorfeld verhindert werden konnten bzw. für einen behördlich kontrollierten Ablauf innerhalb der legalen Grenzen gesorgt wurde. Rechtsextrem motivierte strafbare Handlungen zeigten im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2003 eine stark rückläufige Tendenz. Neben den Aktivitäten des ideologisierten, rechtsextremistisch-revisionistischen Milieus war der Rechtsextremismus im Jahr 2004 von den Agitationen der Skinheadszenen gekennzeichnet. Im Berichtsjahr waren Tendenzen festzustellen, die auf die organisatorische und strukturelle Ausformung einer neuen Generation innerhalb des Rechtsextremismus in Österreich hinweisen. Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wurde jenen Gruppierungen gewidmet, die öffentlichkeitswirksam agierten, Etablierungsmaßnahmen setzten und sich bei der Mitgliederrekrutierung gezielt an junge Menschen richteten. Der Großteil der überwiegend autonom agierenden Skinheadszenen ließ sich auch im Jahr 2004 nicht politisch vereinnahmen. Als gewaltbereiteste Ebene des Rechtsextremismus birgt dieser Bereich auch in Zukunft ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko. Ein vermehrter Zulauf Jugendlicher zu dieser Szene war nicht festzustellen, allerdings stieg die Anzahl der ideologisch interessierten Szenemitglieder. Die Rekrutierung von Skins durch den organisierten Rechtsextremismus führt tendenziell zu einer Verflechtung beider Bereiche. In einigen Bundesländern gingen beide Szenebereiche sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht offensiver gegen politische Gegner vor. Die damit einhergehende verstärkte Gegenmobilisierung von linken Gruppierungen bedeutet für die Sicherheitsbehörden ein möglicherweise neu zu dimensionierendes Sicherheitsrisiko im Phänomenbereich Links- und Rechtsextremismus. Alle rechtsextremen Szenen haben im Berichtsjahr ihre Auslandskontakte gepflegt und ausgebaut. Das Internet als nationale und internationale Szeneplattform gewann auch im Jahr 2004 weiter an Bedeutung.

- **Linksextremismus**

Die Entwicklungen in der linksextremen Szene waren im Jahr 2004 von der weiteren Festigung der moderaten Kräfte und der fortschreitenden Marginalisierung der militanten Elemente geprägt. Wie auch schon im Jahr 2003 war ein Rückgang der einschlägigen Aktivitäten und der politisch motivierten strafbaren Handlungen zu verzeichnen. Innerhalb der traditionellen Themengebiete des Linksextremismus wurde das Thema Rechtsextremismus im Berichtsjahr verstärkt behandelt. In Bezug auf den Themenkreis Irakkrise hat sich die Protestbewegung insgesamt abgeschwächt, ebenso verringerte sich das Interesse am Anti-Globalisierungs-Thema. Schüler- und Studentenproteste, Initiativen gegen Bauprojekte und die Teilnahme an und Nutzung von öffentlichen Kulturprojekten im Jahr 2004 weisen darauf hin, dass die Szene versucht, auch in anderen als den üblichen Bereichen Aktivitäten zu setzen. Die seit Jahren bestehende Kluft zwischen den Vertretern der marxistisch-leninistischen und der anarchistisch-autonomen Gruppen wurde auch im Jahr 2004 nicht überwunden. Neben ideologischen Unterschieden sind es nach wie vor primär die divergierenden Einstellungen zu den Themenkomplexen Imperialismus, Nationalismus, Irak- und Palästinafrage, die diese Szenebereiche trennen. Selbst die Problematik rund um den drohenden Verlust des „Ernst Kirchwegger-Hauses“ (EKH), welches über den anarchistisch-autonomen Bereich hinaus Symbolcharakter für die gesamte Szene besitzt, führte zu keiner nachhaltigen

Solidarisierung. In beiden Lagern war ein Rückgang der aktiven Szenemitglieder festzustellen. Die Mobilisierungsschwäche der militanten Linksgruppen spiegelte sich auch in den verglichen mit den Vorjahren geringen Teilnehmerzahlen bei den im Jahr 2004 abgehaltenen Großdemonstrationen, wie der Opernballdemonstration, wider. Bei den Angehörigen des anarchistisch-autonomen Spektrums ist aber weiterhin eine hohe latente Gewaltbereitschaft evident. Die im Jahr 2003 festgestellte rückläufige Tendenz hinsichtlich der Beteiligung an Auslandsprotesten stabilisierte sich im Jahr 2004 auf niedrigem Niveau.

- **Militanter Tierschutz**

Einige der langjährigen Hauptforderungen der Tierrechtsgruppen wurden im Jahr 2004 durch die Verabschiedung des Bundestierschutzgesetzes erfüllt. Tierrechtsaktivisten nutzten ihre dadurch erhöhte Medienpräsenz zur Darstellung der moderaten Elemente ihrer Aktivitäten. Zu einer dauerhaften Beruhigung der Szene haben die legislativen Maßnahmen allerdings nicht geführt. Militante Tierschützer haben im Berichtsjahr weiterhin strafbare Handlungen im Namen der Tierrechte und des Tierschutzes gesetzt. Die in den vergangenen Jahren festgestellte Konzentration der Tathandlungen auf Ostösterreich war auch im Jahr 2004 evident. Die internationale Vernetzung der einschlägigen österreichischen Szene mit Partnerorganisationen im Ausland konnte auch im Jahr 2004 festgestellt werden. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Demonstrationen und Standkundgebungen wurden wie auch in den Vorjahren vorwiegend im urbanen Bereich gesetzt. Einen wichtigen Faktor des Aktivitätsspektrums stellten im Berichtsjahr die Mitgliederwerbung und die Sammlung von Spenden dar.

- **Extremistisch-terroristisches Lagebild**

Im Bereich des Islamischen Extremismus und Terrorismus bestätigten sich im Jahr 2004 im Wesentlichen die Prognosen aus dem Vorjahr. Es war auf internationaler Ebene eine Fortsetzung der Tendenzen des Vorjahres zu verzeichnen. Dies waren die Hinwendung einer wachsenden Zahl von Muslimen zu Formen eines islamischen Fundamentalismus unterschiedlichen Ausmaßes und das vermehrte Abgleiten von islamischen Extremisten in die Gewaltbereitschaft und den terroristischen Jihadismus. Obgleich beide Tendenzen auch in Österreich feststellbar waren, ergaben sich keine nachhaltigen Hinweise oder strafrechtlich relevante Beweise für konkrete terroristische Handlungen oder Vorbereitungshandlungen, wie etwa die Unterstützung terroristischer Aktionen im Ausland. Im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung standen zwei terroristische Ereignisse: Die Anschläge von Madrid vom 11.03.2004 mit 192 Todesopfern und der Mord an dem niederländischen Filmemacher Theo Van GOGH am 02.11.2004 in Amsterdam. Die Anschläge von Madrid zeigten klar die Gefährdung durch den internationalen islamischen Terrorismus in Europa auf. Der Mord an Van GOGH demonstrierte eine Verbindung zwischen der Ideologie des internationalen Jihadismus und einer Motivlage mit nationalem Kontext. Diese Verschmelzung stellte eine neue Form und Qualität der Gefährdung durch den islamischen Extremismus und Terrorismus in Europa dar und belegte auch die Rolle des Internets und extremistischer Aktivitäten via Internet für die Radikalisierung islamischer Extremisten. Auch die Integrationsfeindlichkeit der konservativ-fundamentalistischen Ideologie des Salafismus wurde im Zusammenhang mit dem Mord an Van GOGH vermehrt deutlich und von der Öffentlichkeit wahrgenommen. So wie in ganz Europa fand diese Richtung auch in Österreich vermehrt Anhänger. Der

Salafismus ist zunehmend eine der Hauptursachen für das Entstehen parallelgesellschaftlicher Tendenzen unter Muslimen, was wiederum das Entstehen von islamistischen Subkulturen fördert. Verbunden damit ist mittel- bis langfristig eine vermehrte Gefährdung durch terroristische Tendenzen und Aktionen.

- Im Bereich des ethnischen und separatistisch/nationalistischen Extremismus und Terrorismus waren primär Bewegungen und Gruppen mit türkisch-kurdischen, tschetschenischen und palästinensischen Bezügen von Bedeutung. Für die türkischen Kurden standen die Entwicklung um den inhaftierten Abdullah ÖCALAN und der Weg der Türkei in die EU im Vordergrund. In Bezug auf zwei palästinensische Vereine in Österreich ergaben sich trotz Ermittlungsansätzen keine Beweise für eine Finanzierung palästinensischer Terrorgruppen durch Spendengelder. Die starke Migration von Tschetschenen nach Österreich hielt an, wobei sich keine Hinweise auf terroristische Hintergründe ergaben.
- Der ideologische Extremismus und Terrorismus beschränkte sich im Jahr 2004 in Bezug auf Österreich weitgehend auf türkische Gruppen und auf die iranischen Volksmudschaheddin. Insgesamt war jedoch eine weitere Reduktion des Gefährdungspotenzials des ideologischen Extremismus und Terrorismus gegenüber anderen Formen des Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug erkennbar.
- **Terrorismusfinanzierung**  
Im Bereich der Terrorismusfinanzierung war 2004 eine weitere Diversifizierung zu verzeichnen. Insbesondere war eine weitere Zunahme der Finanzierungen über Aktionsformen der organisierten Kriminalität, wie etwa Fälschungen und Betrug, zu verzeichnen. In Österreich wurde im Berichtsjahr in 14 Fällen wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung ermittelt, konkrete Beweise konnten jedoch in keinem dieser Fälle erbracht werden.
- **Spionageabwehr**  
Der Standort Österreich war im Berichtszeitraum grundsätzlich ein begehrter Kommunikations- und Aktionsraum der Nachrichten- und Sicherheitsdienste fremder Staaten. Auffällig waren die Interessenslagen an politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der EU, auch militärischer Natur. Auch wenn nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen andere europäische Staaten von österreichischem Territorium ausgehen und sich nicht direkt gegen Österreich richteten, können vitale Interessen Österreichs verletzt werden.

Die auch im Jahr 2004 niedrige gerichtliche Verwertbarkeit von nachrichtendienstlichen Aktivitäten resultiert primär aus den grundsätzlich schwierigen, personalintensiven und langwierigen Ab- und Aufklärungsmöglichkeiten der zumeist professionell und konspirativ angelegten Spionagenetzwerke. Die vor geraumer Zeit erfolgte schwerpunktmäßige BVT-interne Ressourcenverlagerung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bedeutet für die Spionageabwehr eine Änderung der operativen Einsatztaktik. Je nach Interessenslagen und Aufklärungsziel von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten fremder Staaten kann immer mehr von einem unmittelbaren

Zusammenhang zwischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten, Wirtschaftsspionage und Proliferation ausgegangen werden. Das BVT war im Laufe des Jahres 2004 in fast 80 Fällen mit Erstverdachtshinweisen auf nachrichtendienstliche Aktivitäten und damit zusammenhängende kriminelle Entwicklungen in bzw. gegen Österreich konfrontiert. In einigen Fällen sind Ermittlungen noch im Gange.

- **Proliferationsbekämpfung**

Bei der Proliferationsproblematik wurden im Berichtszeitraum Präventivmaßnahmen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene forciert. Hierbei wird auf eine Effizienzsteigerung durch intensivere nationale und internationale Kooperationen im Bereich der In- und Exportkontrolle proliferationsrelevanter Güter, der Sensibilisierung gefährdeter Wirtschaftstreibender und auf die gemeinsame Bewältigung von atomaren, biologischen und/oder chemischen Katastrophenszenarien gesetzt. International nahm im Jahr 2004 das Phänomen einer möglichen ABC-Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure einen besonderen Stellenwert ein. Eine konkrete Gefährdung war im Jahr 2004 in Österreich nicht gegeben.

- **Illegaler Waffenhandel**

Wenngleich Österreich auch im Jahr 2004 – bedingt durch die geopolitische Lage – primär als Transitland für Waffenschmuggelaktivitäten diente, weisen konkrete Anlassfälle auch auf kriminelle Akteure und Bedarfsträger für illegale Waffen auf österreichischem Bundesgebiet hin. Gegenüber dem Jahr 2003 sind im Berichtszeitraum die Anzeigen nach dem Waffengesetz und nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) wieder leicht angestiegen. Ein Rückgang war lediglich bei den Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz zu verzeichnen. Insgesamt konnten aber wesentlich mehr illegale Waffen, Munition und Sprengstoffe sichergestellt und Unbefugten entzogen werden als im Jahr davor.

- **Besuchsdiplomatie**

Wie in den Vorjahren hat auch innerhalb des Berichtszeitraumes 2004 die Gesamtanzahl der Besuche ausländischer Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich zugenommen. Insbesondere aufgrund der erfolgten Erweiterung der Europäischen Union ist eine Intensivierung der Besuchsdiplomatie zu verzeichnen. Im internationalen Kampf gegen den Terrorismus gewinnt innerhalb der Europäischen Union auch der Schutz kritischer Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Wichtige private Infrastruktureinrichtungen wie Kraftwerke, Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen sollen vor möglichen terroristischen Angriffen geschützt werden.

- **Anonyme Drohungen**

Im Jahr 2004 wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden in insgesamt 136 Fällen von anonymen Drohungen ermittelt. Die Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatäre und Behörden, aber auch gegen Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen. Im Vergleich zum Jahr 2003 bedeutet dies einen erheblichen Anstieg, der hauptsächlich durch Drohungen im privaten Bereich entstanden ist. Anonyme Drohungen erfordern regelmäßig Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

- **Demonstrationen und Kundgebungen**

Österreichweit gab es im Jahre 2004 insgesamt 663 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Schweigemärsche usw., die im staatspolizeilichen Interesse standen und Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten. Im Vergleich zu den Vorjahren 2002: 827 und 2003: 764 ist die Zahl der Versammlungen rückläufig. Mögliche Gründe für den Rückgang sind, dass sowohl die Irak-Krieg-Thematik als auch die Themen gegen die Bundesregierung nicht mehr den starken Zulauf hatten wie in den Jahren zuvor. Demonstrationsbereitschaft und -verhalten stehen in direktem Zusammenhang zu nationalen und internationalen Spannungsfeldern in den verschiedensten Bereichen. Neben kurz- und mittelfristig aktuellen Themen wie der Irak- Problematik oder Vorhaben der Bundesregierung, behalten zum Beispiel Umwelt- oder Tierschutzthemen längerfristig gleichbleibende Aktualität. Ein weiterer signifikanter Rückgang von Demonstrationen und Kundgebungen ist daher weder in der Anzahl der Versammlungen noch in Zahl der Teilnehmer zu erwarten.

- **Sicherheitsüberprüfungen**

Im Jahr 2004 wurden bundesweit 6210 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, davon erfolgten 48 gemäß § 55a Abs 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme an Sicherheitsüberprüfungen von 1291 zu verzeichnen. Dies ist auf die nunmehr wieder gestiegene Zahl von Gendarmerie- und Polizeidienstwerbbern sowie auf die Umsetzungsmaßnahmen des Informationssicherheitsgesetzes, dessen Vorgaben u.a. Sicherheitsüberprüfungen erforderlich machen, zurückzuführen.

- **Informationssicherheit**

Das Informationssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 23/2002, und die Informationssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 548/2003, haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie, Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

- **Transport von Nuklearmaterial**

Während in den Jahren 2002 drei und im Vorjahr ein Transport von Kernmaterial der untersten Sicherheitskategorie (III) durchgeführt wurden, fand 2004 kein Transport von Nuklearmaterial in Österreich statt.

Die Lageentwicklung im Staatsschutzbereich zeigte im Jahr 2004 keine akute Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Dennoch ist festzuhalten, dass im Lichte des globalen

Bedrohungspotenziales durch transnational operierende Terrorgruppen auch Österreich bzw. österreichische Interessen einer latenten Gefährdung ausgesetzt sind. Neben der mit umfassenden präventiven und repressiven Mitteln geführten Bekämpfung des Terrorismus widmen das Bundesamt sowie die Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der Beobachtung und Bekämpfung der extremistischen österreichischen Szenen sowie der Spionage und Proliferation weiterhin unverändert hohes Augenmerk.

Schwergewicht wird auch in den kommenden Jahren die Bekämpfung sämtlicher extremistischer Erscheinungsformen im Zuständigkeitsbereich der Staatsschutzbehörden sein. Besonderes Augenmerk wird weiterhin dem islamistischen Extremismus/Terrorismus gewidmet werden.

## V. Rechtsextremismus

### 1. Allgemeines

Im Jahr 2004 ging von der rechtsextremen österreichischen Szene keine ernsthafte Bedrohung für das demokratische System und die innerstaatliche Sicherheit aus. Nach wie vor entziehen der eindeutige politische Wille des Staates, die wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs, das restriktive Agieren der Sicherheitsbehörden sowie die klare Ablehnung einschlägiger Agitationen durch Bevölkerung und Medien dem Rechtsextremismus konsequent den Nährboden.

Wie in den vergangenen Jahren war der Rechtsextremismus in Österreich im Jahr 2004 einerseits von den Agitationen des ideologisierten, rechtsextremistisch-revisionistischen Milieus geprägt. Andererseits war er von Aktivitäten der zum überwiegenden Teil von einer primitiven Ausformung des Rechtsextremismus geprägten Skinheadszenen gekennzeichnet.

Vom Bundesministerium für Inneres und den nachgeordneten Sicherheitsbehörden werden alle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bekämpft. Im Sinne des Gesetzesauftrages wird jeglichen Bestrebungen zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus oder dem Erstarren rassistischer sowie antisemitischer Phänomene bereits in den Ansätzen kompromisslos begegnet. Im Jahr 2004 wurde rechtsextremen Aktivitäten neben konsequenten Repressions- auch eine Reihe gezielter Präventivmaßnahmen entgegengestellt. Diese brachten in weiten Bereichen den erwarteten Erfolg. So war im Vergleich zum Jahr 2003 im Jahr 2004 hinsichtlich der rechtsextrem motivierten strafbaren Tathandlungen eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wurde auf die von Teilbereichen der Szene ausgehenden Intentionen in Bezug auf verstärkte Öffentlichkeitspräsenz durch Veranstaltungen und Demonstrationen gelegt. Eine Reihe einschlägiger Veranstaltungen konnte schon im Vorfeld verhindert werden bzw. konnten durch den behördlich kontrollierten Ablauf einschlägiger Zusammenkünfte Ausschreitungen verhindert werden.

Die der älteren Generation angehörenden Exponenten der etablierten rechtsextremistisch-revisionistischen Szene agierten auch im Berichtszeitraum in gewohnt vorsichtiger Art und Weise. Im Jahr 2004 stand dabei die Verbreitung rechtsextremer Ideologie im Vordergrund. Das Aktivitätsspektrum und die Modi Operandi dieses Bereiches blieben im Vergleich zum Jahr 2003 im Wesentlichen unverändert. Die Publikationen und Veranstaltungen der zum überwiegenden Teil bereits seit Jahrzehnten bestehenden einschlägigen traditionellen Vereine, nicht im Parlament vertretenen politischen Parteien und Freundeskreise sowie diverser meist bereits nach dem Verbotsgesetz verurteilten Einzelaktivisten richteten sich im Berichtsjahr 2004 vorwiegend an Gleichgesinnte und wurden von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der großteils überalterte und ständig sinkende Mitgliederstand der einschlägigen Organisationen schlug sich wie in den Vorjahren in rückläufigen Teilnehmerzahlen bei den jährlichen Szeneveranstaltungen nieder.

Die Trägerorganisationen wie auch die Einzelaktivisten der etablierten Szene setzten im Jahr 2004 die schon seit einigen Jahren erkennbaren verstärkten Bestrebungen in Richtung

Rekrutierung und Jugendarbeit fort, um einen Generationswechsel durch ideologisch geschulte Nachwuchskader vorzubereiten. Während die diesbezüglichen Bestrebungen bis zum Jahr 2003 kaum wahrnehmbare Erfolge zeigten, waren im Jahr 2004 verstärkte Tendenzen festzustellen, die auf die organisatorische und strukturelle Ausformung einer neuen Generation innerhalb des Rechtsextremismus in Österreich hinweisen.

Einen besonderen Schwerpunkt der operativen und analytischen Bekämpfungsstrategien der Sicherheitsbehörden bildeten im Berichtsjahr daher rechtsextreme Gruppierungen, deren Mitglieder- und Sympathisantenbasis sich vorwiegend aus jüngeren Personen zusammen setzt. In Österreich waren im Jahr 2004 insbesondere drei derartige Personenverbindungen aktiv, die öffentlichkeitswirksam agierten, Etablierungsmaßnahmen setzten und durch ihre Aktivitäten erkennen ließen, ihre Mitgliederzahlen erhöhen und ihre Ideologie verfestigen zu wollen.

Zwei dieser Gruppierungen haben sich entweder direkt als Jugend- bzw. Vorfeldorganisation einer als Verein und politische Partei organisierten führenden Trägerorganisation des Rechtsextremismus in Österreich formiert. Die dritte Gruppe ist aus einer unter der Führung eines amtsbekannten Rechtsextremisten anfänglich ausschließlich über das Internet aktiven und später als Veranstaltungsorganisator aufgetretenen Kameradschaft hervorgegangen.

Die Aktivitäten dieser Personenzusammenschlüsse umfassen die Organisation einschlägiger Veranstaltungen, diverse Internetaktivitäten, die Herausgabe und Verbreitung von Publikationen sowie Propagandaaktionen. Sie richten sich dabei gezielt an junge Menschen. Die Mitgliederwerbung und -rekrutierung konzentriert sich neben politisch weitgehend indifferenten Jugendlichen vor allem auf weltanschaulich bereits konditionierte Skinheads. Szeneideologen betreiben hinter der Fassade einer Jugendorganisation in „geschlossenen Veranstaltungen“ zielgerichtete Ideologierungs- und Instrumentalisierungsversuche bei ungefestigten jungen Menschen. Unter dem Deckmantel der Vermittlung von Werten wie Heimat, Volk, Kameradschaft und erlebnisorientierter körperlicher Ertüchtigung erfolgen rechtsextreme Ideologierungs- und Indoktrinierungsbemühungen. Ziel ist die Schaffung und dauerhafte Etablierung einer von Kampfbereitschaft und Widerstand getragenen nationalen Jugend.

Bis 2003 beschränkten sich die Schnittstellen zwischen der einschlägigen Skinheadszenen und dem organisierten traditionellen rechtsextremen Lager im Wesentlichen auf punktuell aktive ideologisch gefestigte Skinheads und amtsbekannte Aktivisten der Neonaziszene. Im Jahr 2004 erfolgte in Teilen der organisierten rechtsextremen Szene ein Generationswechsel, der eine organisatorische und personelle Vermischung verschiedener Szenebereiche und eine in Quantität und Qualität noch nicht einschätzbare neonazistisch motivierte Gewaltbereitschaft mit sich brachte. Es ist davon auszugehen, dass die neu gebildeten ideologierten Gruppierungen verstärkt versuchen werden, junge Menschen für die politisch aktive nationale Jugendszene zu gewinnen. Um diesen sowohl demokratie- wie auch jugendgefährdenden rechtsextremen Tendenzen und den damit verbundenen potenziellen Sicherheitsrisiken für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Zuge von einschlägigen Veranstaltungen Einhalt gebieten zu können, haben die Sicherheitsbehörden ihr Augenmerk besonders auf diesen neuen Szenebereich gelegt und ihre präventiven und operativen Bekämpfungsstrategien entsprechend adaptiert.

Die neue Ausformung des Phänomens des organisierten Rechtsextremismus in Österreich stellt sich in Auftreten und Agitation markant anders als die rechtsextreme Jugendsubkultur der Skinheadszenen dar. Im Berichtsjahr 2004 zeigte sich, dass die organisierte österreichische Rechtsextremistenszene ihre Mitglieder überwiegend aus dem Skinheadbereich rekrutiert. Durch gezielte Anwerbung werden ideologisch motivierte Skins in die Szene eingebunden und in weiterer Folge als Adepten politisch-weltanschaulich gefestigten Neonazis und Revisionisten beigegeben. Auf diese Weise gewinnt der organisierte Rechtsextremismus einerseits „brauchbare“ Skinheads, um sich andererseits vom randalierend-primitiven Skinheadbereich abzugrenzen. Durch die Rekrutierung aus diesem Bereich wird darüber hinaus auch die Integration beider Szenebereiche vorangetrieben.

Der vorwiegend in losen, unstrukturierten und autonomen Personenverbindungen agierende Skinheadbereich stellte unverändert zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2004 die gewaltbereitesten Ebene in der österreichischen rechtsextremen Szene dar. Dieser Szenebereich birgt weiter ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko. Im Jahr 2004 traten Skinheads insbesondere durch provokantes Auftreten und spontane Gewaltexzesse unter Alkoholeinfluss in Erscheinung.

Im Jahr 2004 war kein vermehrter Zulauf zur Skinheadszenen festzustellen. Innerhalb der Szene war aber eine Zunahme der ideologisch interessierten Aktivisten evident. Der Großteil der Skins lässt sich allerdings weiter weder vereinnahmen noch instrumentalisieren.

Das wichtigste Medium für rechtsextremistisches Gedankengut und das häufigste Eingangstor für Jugendliche in die Skinheadszenen ist die nationalsozialistische, neonazistische, rassistische, antisemitische und gewaltverherrlichende Skinmusik, die über Tonträger, das Internet und einschlägige Veranstaltungen verbreitet wird. Trotz der seit einigen Jahren tendenziell steigenden konspirativen Vorgangsweise der Szene bei der Organisation und Durchführung von einschlägigen Musikveranstaltungen ist es den Sicherheitsbehörden durch konsequente Prävention und Repression im Jahr 2004 gelungen, die Verlagerung von Skinheadveranstaltungen vom benachbarten Ausland nach Österreich weitgehend zu verhindern. Im Zusammenhang mit geplanten oder tatsächlich durchgeführten internationalen Skinheadkonzerten in Österreich wurde die umfassende internationale Vernetzung der einschlägigen Musikszene offenkundig. In jenen wenigen Fällen, in denen es der Szene im Jahr 2004 gelungen ist, Veranstaltungen auf österreichischem Staatsgebiet durchzuführen, war infolge steigender Mobilisierungsfähigkeit der Organisatoren eine hohe Beteiligung von ausländischen Teilnehmern zu verzeichnen.

In Vorarlberg versuchte sich die Skinheadszenen unter Beteiligung von Gleichgesinnten aus dem Ausland im Rahmen von Demonstrationen und Versammlungen verstärkt öffentlich zu präsentieren und politisch zu positionieren. Dies konnte von den Sicherheitsbehörden unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel hintangehalten werden.

Im Jahr 2004 zeigten in Vorarlberg und Oberösterreich sowohl die Skinheadszenen als auch die Jugend- bzw. Vorfelddorganisationen des traditionellen organisierten Rechtsextremismus eine neue sicherheitsrelevante Qualität. Dies manifestierte sich in gezielten Störaktionen von Veranstaltungen des linken Spektrums und in einem bisher nicht in diesem Ausmaß praktizierten provokativen Vorgehen gegen politisch-weltanschauliche Gegner aus dem

linksorientierten Lager. Diese im Verlauf des Berichtsjahrs zunehmend wahrnehmbare neue Vorgangsweise der rechtsextremen Szene hat im Gegenzug zur Mobilisierung linksextremer Gruppierungen geführt und diese veranlasst, offensiver auf rechtsextreme Umtriebe zu reagieren. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet dies in Hinkunft ein möglicherweise neu zu dimensionierendes Sicherheitsrisiko im Spannungsfeld der Phänomene Rechts- und Linksextremismus. Eine weitere sorgsame Beobachtung der Szenen sowie die ständige Evaluierung und laufende Anpassung der Bekämpfungsstrategien wird die Arbeit der Sicherheitsbehörden bestimmen.

Alle Trägerbereiche des österreichischen Rechtsextremismus haben im Jahr 2004 ihre internationalen Kontakte zu Gleichgesinnten gepflegt und ausgebaut. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Organisation von Veranstaltungen sowie der Austausch von Referenten im rechtsextremistisch-revisionistischen Bereich bildeten im Jahr 2004 die primären Eckpunkte der internationalen Kooperation. Traditionsgemäß gestalteten sich die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands besonders intensiv. Es ist zu erwarten, dass die Wahlerfolge der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sowie der Deutschen Volksunion (DVU) die österreichische Szene motivieren werden, sich verstärkt politisch zu betätigen und zu positionieren. Als Vorbild für die junge Generation österreichischer Rechtsextremisten kommt vor allem den Jungen Nationaldemokraten (JN), der Jugendorganisation der NPD, sowie einigen weiteren neonazistischen deutschen Gruppierungen erhebliche Bedeutung zu.

Die zentrale Bedeutung des Mediums Internet als nationale und internationale Propaganda-, Informations- und Verabredungsplattform nahm in allen Bereichen der rechtsextremen Szene im Jahr 2004 weiter zu. Die diversen Gruppierungen und Organisationen, aber auch zahlreiche Einzelaktivisten, nützen dabei den Umstand, dass Internetaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene behördlich kaum kontrollierbar und wegen des Fehlens rechtlicher Instrumentarien vielfach auch nicht sanktionierbar sind. Die steigende Zahl privater Internetzugänge vergrößert laufend das erreichbare Publikum und bietet immer mehr Möglichkeiten, szenetypische Produkte und Devotionalien zu erlangen bzw. diese zu vertreiben. Infolge der verstärkten Internetnutzung hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt und einen weiteren Rückgang der Auflagezahlen und der Relevanz einschlägiger Printmedien für die Ideologieverbreitung gebracht.

Entsprechend der rechtsextremen Ideologie immanenten Grundhaltung nützen sowohl die traditionellen rechtsextremistischen Organisationen wie auch Neonazis und Skinheads die tages- und weltpolitische Lage, um sich politisch zu positionieren und öffentlich zu präsentieren. Themen wie die EU-Erweiterung oder die Entwicklungen im Irak und im Nahen Osten bildeten wesentliche Grundlagen für propagandistische und publizistische Agitationen und dienten zur Verbreitung fremdenfeindlichen, rassistischen, antiamerikanischen und antisemitischen Gedankengutes. Im Jahr 2004 war in einschlägigen Kreisen zudem eine tendenzielle Verfestigung von Anti-Globalisierungspositionen evident.

## 2. Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen

### 2.1. Rechtsextremismus und Revisionismus

Die Hauptinteressen der rechtsextremen Szene lagen im Jahr 2004 in der Ideologieverbreitung, der Nachwuchsarbeit und der politischen Positionierung. Nationalsozialistische, revisionistische, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Grundhaltungen prägten dabei die Aktivitäten dieses Milieus. Die Agitation ging von einschlägigen Vereinen, nicht im Parlament vertretenen politischen Parteien, diversen Vorfeldorganisationen und sonstigen Personenverbindungen wie Freundeskreisen, Bündeln usw. sowie von einigen meist bereits einschlägig nach dem Verbotsgesetz verurteilten Einzelaktivisten der Revisionisten- und Neonaziszene aus.

Die von Exponenten des rechtsextremen und revisionistischen Bereiches gesetzten strafbaren Handlungen zeigten analog zum Trend der Vorjahre im Jahr 2004 weiter eine rückläufige Tendenz. Bei den gesetzten Tathandlungen handelte es sich vorwiegend um Verbaldelikte im Zusammenhang mit der Ideologieverbreitung. Physische Übergriffe und Sachbeschädigungen waren Aktivisten dieses Szenebereichs kaum zuzuordnen. Die konsequente Umsetzung des Verbotsgesetzes und die sicherheitsbehördlichen Verfolgungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren zeigten in weiten Bereichen dieses Szenebereichs positive Wirkungen. Im Berichtsjahr war daher auch ein Rückgang der von den Sicherheitsbehörden gesetzten Repressivmaßnahmen zu verzeichnen.

Die Träger des ideologisierten Rechtsextremismus haben sich in Bezug auf ihre Arbeitsweise und Logistik im Jahr 2004 weiter perfektioniert sowie Art und Form ihrer Agitationen dem Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden angepasst. Sie handeln überwiegend konspirativ und argumentieren verklausuliert, um strafrechtlich nicht belangt werden zu können.

Das Aktivitätsspektrum der rechtsextremen Szene umfasste im Berichtsjahr neben einschlägigen Publikationen, regelmäßigen organisationsinternen Zusammenkünften, nationaler und internationaler Kontaktpflege auf persönlicher und organisatorischer Ebene auch die Organisation von Veranstaltungen für Gleichgesinnte im Inland und den Besuch einschlägiger Veranstaltungen im Ausland. Im Jahr 2004 war zudem ein verstärktes Bemühen von Teilen der Szene evident, sich verstärkt öffentlich zu präsentieren.

Als Transportmittel für die Ideologieverbreitung in der Öffentlichkeit nutzten Rechtsextremisten auch im Berichtsjahr wieder aktuelle welt- und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Problemfelder. Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union, die Globalisierungsproblematik, der Nahost-Konflikt, die Lage im Irak sowie die österreichische Tagespolitik wurden im Jahr 2004 von der rechtsextremen Szene einschlägig thematisiert und publizistisch sowie propagandistisch für die eigenen Zwecke zu nutzen gesucht.

Die der älteren Generation angehörenden Exponenten der etablierten rechtsextremistisch/revisionistischen Szene agierten im Berichtsjahr in gewohnt vorsichtiger Art und Weise. Das Aktivitätsspektrum und die modi operandi dieses Bereiches blieben im Vergleich zum Jahr 2003 im Wesentlichen unverändert. Die Publikationen und Veranstaltungen der zum Großteil bereits seit Jahrzehnten aktiven einschlägigen Organisationen richteten sich

überwiegend an Gleichgesinnte und wurden im Jahr 2004 von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der großteils überalterte und ständig sinkende Mitgliederstand der Organisationen schlug sich wie in den Vorjahren in rückläufigen Teilnehmerzahlen bei den traditionellen Szeneveranstaltungen nieder. Einige Hauptakteure aus dem Bereich der Altnazis reduzierten im Berichtsjahr aus Altersgründen ihre einschlägigen Aktivitäten in der Szene.

Wie schon in den Vorjahren zeigten amtsbekannte Neonazis und rechtsextreme Personenverbindungen auch im Jahr 2004 wieder Intentionen zur Forcierung der Rekrutierung und der Intensivierung der Jugendarbeit, um bei den etablierten rechtsextremen Organisationen einen Generationswechsel voranzutreiben und um durch ideologisch geschulte Nachwuchskader neue Gruppierungen zu etablieren. Während die diesbezüglichen Bestrebungen bis zum Jahr 2003 keine wesentlichen Erfolge zeigten, waren im Jahr 2004 verstärkte Tendenzen festzustellen, die auf die strukturelle Ausformung einer neuen Generation innerhalb der rechtsextremen Szene in Österreich hinweisen.

Einen besonderen Schwerpunkt der operativen und analytischen Bekämpfungsstrategien der Sicherheitsbehörden bildeten im Jahr 2004 daher jene vorwiegend aus jüngeren Personen bestehenden Gruppierungen mit rechtsextremem Gedankengut, die verstärkt Etablierungsmaßnahmen setzten, öffentlichkeitswirksam agierten und durch ihre Aktivitäten erkennen ließen, ihre Mitgliederzahlen mittelfristig erhöhen und ihre Ideologie verfestigen zu wollen.

In Österreich waren im Berichtsjahr insbesondere drei Gruppen aktiv, die sich in Oberösterreich bzw. in Wien als Jugend- bzw. Vorfelddorganisation der AFP, einer als Verein und politische Partei organisierten Trägerorganisation des heimischen Rechtsextremismus, formiert haben. Der Bund freier Jugend (BfJ), eine in Oberösterreich angesiedelte Gruppe, zeigte sich straff organisiert und führte im Berichtsjahr eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten durch. Eine in Wien direkt bei der Mutterorganisation AFP angesiedelte, vorwiegend aus Skinheadkreisen rekrutierte, kleinere Jugendgruppierung agierte im Jahr 2004 noch weitgehend strukturlos und unorganisiert. Eine weitere Gruppe, das Nationaldemokratische Aktionsbüro (NDAB), operierte von Oberösterreich aus in mehreren Bundesländern. Diese ist aus einer unter Führung eines amtsbekanntesten Rechtsextremisten anfänglich ausschließlich über das Internet aktiven und später als Veranstaltungsorganisator aufgetretenen Kameradschaft hervorgegangen. Ende des Jahres 2004 erfolgte die Vereinsgründung. Die Gruppe zeigte im Berichtsjahr deutliche Tendenzen, sich politisch positionieren zu wollen.

In unterschiedlicher Intensität und Ausprägung wurde von den genannten Gruppierungen in „geschlossenen Veranstaltungen“ und organisationsinternen Treffen, über Internetauftritte, mittels Herausgabe und Verbreitung von Publikationen, aber auch über öffentliche Propagandaaktionen versucht, einschlägig motivierte politische Standpunkte zu Themenbereichen wie europäische Integration, Bildung, innere Sicherheit und Wirtschaft zu transportieren. Als Gefahren für den Fortbestand der „völkischen Identität“ wurden primär die Zuwanderung, die Globalisierung und der Verlust traditioneller Werte gebrandmarkt.

Unter dem Deckmantel der Erhaltung von Werten wie Heimat, Volk, Kameradschaft und körperlicher Ertüchtigung fokussierten die Führungsfiguren dieser Gruppen auf die Verbreitung einschlägigen Gedankengutes. Bei diesem Bemühen erhielten sie Unterstützung

von Szeneideologen der älteren Generation, darunter befanden sich auch wegen einschlägiger Delikte nach dem Verbotsgesetz verurteilte Neonazis.

Die Rekrutierung von Mitgliedern und Sympathisanten wurde im Jahr 2004 insbesondere im Bereich der politisch unbefangenen Jugend und in den Reihen ideologisch motivierter Skinheads betrieben. Sonnwendfeiern, Schulungen, Vorträge und sonstige Treffen sorgten für ein regelmäßiges Beisammensein und boten den Szeneideologen die nötigen Plattformen für ihre Ideologierungs- und Instrumentalisierungsaktivitäten.

Wie die Entwicklungen bei der neuen rechtsextremistisch motivierten Generation im Berichtsjahr zeigten, könnte hier ein Szenebereich nach dem Muster und Vorbild der in den achtziger und neunziger Jahren aktiven neonazistischen Gruppierungen heranwachsen. Offensive Propaganda mit eindeutig nationalsozialistischen Parolen und offen zur Schau getragene Militanz, wie dies etwa von der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO) praktiziert wurde, wird von den heutigen Aktivisten allerdings vermieden.

Die besondere Gefahr, die von den im Jahr 2004 aktiven rechtsextremen Personenverbindungen für die Zukunft ausgeht, ist in dem Faktum zu sehen, dass diese ihre Ziele ausgesprochen bedachtsam anstreben und stets versuchen, sich im rechtlich abgesicherten Raum zu bewegen. So werden z.B. mediale Veröffentlichungen durch juristisch geschulte Szeneangehörige einer rechtlichen Prüfung hinsichtlich möglicher Übertretungen nach dem Verbotsgesetz unterzogen. Die publizierten Druckwerke und Propagandaschriften zeigen sich daher weitgehend frei von strafrechtlich relevanten Textpassagen, Symbolen und bildlichen Darstellungen. Die der Szene immanente Sympathie für den Nationalsozialismus und dessen Ziele wird verklausuliert formuliert; reversionistische Tendenzen werden inhaltlich und formal in einer Art und Weise artikuliert, die von der einschlägigen Klientel verstanden wird, juristisch jedoch nicht belangt werden kann. Eindeutige und offene Leugnungen, Verharmlosungen oder Rechtfertigungen von Nationalsozialismus, Holocaust und NS-Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen werden öffentlich weder in mündlicher noch in schriftlicher Form getätigt.

Die Exponenten des neuen Rechtsextremismus profitieren sowohl von den Erfahrungswerten der früheren österreichischen und der gegenwärtig aktiven deutschen Neonaziszene als auch von jenen der älteren Revisionistengeneration. Sie nützen auch den Lernprozess rechtsextremistischer Parteien im europäischen Ausland, die sich in einigen europäischen Parlamenten etablieren konnten. Eine besondere Vorbildwirkung kommt hierbei Deutschland zu, insbesondere der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN).

Die neue Ausformung des Phänomens des organisierten jungen Rechtsextremismus in Österreich stellt sich in ihrem Auftreten und ihrer Agitation insgesamt anders als die rechtsextreme Jugendsubkultur der Skinheadszene dar. Die Integration von Jugendlichen aus dem Skinheadbereich – auch wenn diese in den neuen Gruppen ihr Outfit und Auftreten ändern und vordergründig ideologisch gezähmt werden – kommt de facto einer tendenziellen Vermischung sich bisher nur punktuell überschneidender unterschiedlicher Szenen gleich. Eine weitere Entwicklung in Richtung Aufnahme von Skinheads in die etablierte rechtsextreme Szene, wie sie im Jahr 2004 in Ansätzen bereits festzustellen war, lässt aufgrund des in

Skinheadkreisen hohen Gewaltpotenzials für die Zukunft möglicherweise auch einen Anstieg der strukturellen Gewaltbereitschaft bei rechtsextremen Organisationen erwarten.

Im Berichtsjahr 2004 zeigten Teile der rechtsextremen Szene bereits Tendenzen, im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen verstärkt gegen ihre politischen Gegner aufzutreten. Es kam wiederholte Male zu gezielten Störaktionen von Veranstaltungen des linken Spektrums. Diese Entwicklung hat im Gegenzug die linksradikale Szene mobilisiert und veranlasst, offensiver auf rechtsextreme Umtriebe zu reagieren. Von besonderer Sicherheitsrelevanz waren im Jahr 2004 eine Reihe von zeitlich und räumlich gleich angesetzten Veranstaltungen bzw. Gegenveranstaltungen des linken und rechten Spektrums. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet dies für die Zukunft ein möglicherweise neu zu dimensionierendes Sicherheitsrisiko im Spannungsfeld der Phänomene Rechts- und Linksextremismus. Eine weitere sorgsame Beobachtung beider Szenen, insbesondere im Hinblick auf die Reaktionen auf Aktivitäten der jeweiligen Gegenseite, sowie die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Zusammenstößen ideologisch entgegengesetzter Gruppierungen wird in Zukunft zu den wesentlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden zählen.

Es ist davon auszugehen, dass zumindest die zwei von Oberösterreich aus agierenden neuen ideologisierten Gruppierungen weiter versuchen werden, ihre Mitgliederzahlen weiter zu erhöhen und insbesondere junge Menschen für die rechtsextreme Szene zu gewinnen. Beide Personenverbindungen lassen durch eine weitläufig angelegte Struktur und ihre nationalen wie internationalen Szenekontakte erkennen, ihre Ideologie zu verfestigen und langfristig Einfluss auf die österreichische Politik nehmen zu wollen. Die Entwicklungen im Jahr 2004 haben jedenfalls gezeigt, dass das Auftreten der Agitatoren mittelfristig zu einem größeren Zulauf von Jugendlichen und politisch frustrierten Erwachsenen führen könnte.

Sowohl die ältere etablierte Rechtsextremistenszene als auch die beschriebenen neuen Personenzusammenschlüsse haben im Jahr 2004 ihre internationalen Kontakte zu Gleichgesinnten weiter gepflegt und ausgebaut. Die Verbindungen zu den rechtsextremen Szenen Deutschlands gestalteten sich im Berichtsjahr besonders intensiv. Insbesondere die Wahlerfolge der rechtsextremen Parteien NPD und DVU könnten einschlägige österreichische Organisationen dazu motivieren, sich verstärkt politisch zu betätigen.

Informations- und Erfahrungsaustausch, wechselseitige Besuchsaktivitäten, die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen, der Austausch von Referenten bei Veranstaltungen und Gastbeiträge in einschlägigen Publikationen bildeten im Berichtsjahr die Eckpunkte der internationalen Kooperation.

Die zentrale Bedeutung des Mediums Internet als nationale und internationale Propaganda-, Informations-, und Verabredungsplattform nahm sowohl im revisionistischen wie auch im neonazistischen Szenebereich weiter zu.

Von der Vielzahl der von den österreichischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Revisionismus im Jahr 2004 gesetzten Amtshandlungen sind beispielhaft zu nennen:

- Die rechtsextreme Organisation AFP hielt im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung

vom 15. – 17.10.2004 in Kärnten ihre „39. Politische Akademie“ ab. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgte unter Einbindung des BfJ (Bund freier Jugend), der den Saalschutz stellte. An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Personen, darunter neben einer Reihe amtsbekannter inländischer Rechtsextremisten auch deutsche Gesinnungsgenossen teil. Außerhalb der AFP-Tagung wurden antisemitische und rechtsextreme Aussagen von Veranstaltungsteilnehmern wahrgenommen. Diesbezüglich wurden seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) Kärnten Anzeigen erstattet; weitere Ermittlungen sind im Gange.

- Nach Erhebungen durch das LVT Wien und das LVT Kärnten konnte am 24.11.2004 ein wegen des Verdachts zahlreicher Verstöße gegen das Verbotsgesetz erlassener Haftbefehl gegen einen amtsbekanntesten Rechtsextremisten vollzogen werden. Der Computerspezialist ist seit dem Jahr 1995 in der rechtsextremen Szene mit antisemitischen, fremdenfeindlichen und revisionistischen Veröffentlichungen vorwiegend im Internet aktiv. Seine Propaganda wurde primär über seine Homepage, welche auf einem in den USA etablierten Internetprovider eingerichtet ist, verbreitet. Führende Exponenten der österreichischen Rechtsextremistenszene bedienten sich zur Verbreitung einschlägiger Ideologie im Internet ebenfalls der von ihm betriebenen Homepage. Im Zuge der Einvernahme durch das LVT Kärnten konnte dem Computerexperten zudem das Verfassen und Verschicken eines den nationalsozialistischen Völkermord und dessen Ausmaß in Frage stellenden Leserbriefes nachgewiesen werden. Hierzu wurde gesondert Strafanzeige erstattet.
- Ein im Juni 2003 gefällter Schuldspruch wegen NS-Wiederbetätigung gegen einen führenden Exponenten der rechtsextremen österreichischen Szene wurde am 18.05.2004 vom Obersten Gerichtshof (OGH) bestätigt. Die vom Angeklagten eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen, das erstinstanzliche Urteil, eine zweieinhalbjährige unbedingte Haftstrafe, ist somit rechtskräftig. Der Verurteilte, ein ehemaliger führender Funktionär der „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO), war bereits im Jahr 1993 wegen NS-Wiederbetätigung zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach deren Verbüßung hat er sich neuerlich in der rechtsextremen Szene aktiv betätigt, NS-Gedankengut propagiert, ausländerfeindliche und antisemitische Hetze betrieben und entsprechendes Material verbreitet.
- Im Oktober 1992 waren insgesamt 88 Grabsteine am jüdischen Friedhof in Eisenstadt mit antisemitischen und NS-Parolen beschmiert worden. Zwei Täter konnten ausgeforscht werden. Ihnen wurde darüber hinaus die Verbreitung eines neonazistischen Druckwerkes nachgewiesen. Einer der beiden Täter hat die gegen ihn im Dezember 1996 verhängte vierjährige Haftstrafe wegen NS-Wiederbetätigung bereits verbüßt. Der zweite Täter flüchtete im Sommer 1996 nach Südafrika, wo er bis Ende 2003 lebte – seine Ausschreibung zur Verhaftung beschränkte sich auf Europa. Im Dezember 2003 kehrte er gegen Zusicherung freien Geleits durch das Bundesministerium für Justiz nach Österreich zurück. Am 15.06.2004 wurde er im Zusammenhang mit den angeführten Straftaten nach den §§ 3f und 3g Verbotsgesetz zu einer vierjährigen unbedingten Haftstrafe verurteilt.
- Am 29.09.2004 fand ein Wiederbetätigungsprozess gegen einen steiermärkischen Rechtsextremisten statt. Der Angeklagte hat im Frühjahr 2003 eine Website mit

rechtsextremen Inhalten gestaltet und darin auch die Gründung einer „Nationaldemokratischen Partei Österreichs“ (NPÖ) bekannt gegeben, deren Parteiprogramm an jenes der NSDAP angelehnt war. Über diese Homepage hat er antisemitische und neonazistische Artikel verbreitet. Weiters hat er um Spenden und Mitglieder für seine Partei geworben. Der Angeklagte behauptete vor Gericht, es wäre ihm weniger darum gegangen, politische Ziele zu verfolgen sondern es wäre seine Absicht gewesen, seine damals schlechte finanzielle Lage zu verbessern. Durch die Gründung einer rechtsextremen Partei habe er gehofft, von „reichen Altnazis“ finanzielle Hilfe zu lukrieren. Das Gericht sprach den Angeklagten wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz schuldig und verhängte eine dreimonatige bedingte Haftstrafe.

## 2.2. Rechtsextreme Skinheadszene

Im Berichtsjahr 2004 war kein verstärkter Zulauf Jugendlicher zur Skinheadszene festzustellen. Die Zahl der ideologisch interessierten Szenemitglieder zeigte allerdings im Jahr 2004 eine steigende Tendenz.

Die österreichische Skinheadszene besteht aus wenigen größeren und einer Vielzahl von kleinen und kleinsten Gruppierungen, die überwiegend regional aktiv sind. Diese traten im Jahr 2004 vorwiegend durch provokantes Auftreten und spontane Gewaltentladungen unter Alkoholeinfluss in Erscheinung. Feste und auf Dauer ausgerichtete Organisationsstrukturen zeigten nur wenige dieser Personenzusammenschlüsse.

Ideologisch fühlen sich die meisten Szenegruppierungen nach wie vor den ursprünglichen Skinhead-Idealen wie Kameradschaft, szenetypischer Musik und internen Veranstaltungen verpflichtet und lehnen eine politische Vereinnahmung bzw. Instrumentalisierung weitgehend ab. Bei einem Großteil dieser Personenverbindungen schwingt allerdings rechtsextremes bzw. nationalsozialistisches Gedankengut zumindest hintergründig mit. Im Jahr 2004 schlug sich dies neben den für Skinheads typischen strafrechtsrelevanten Tathandlungen – Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Verhetzung – auch durch eine Reihe von strafbaren Handlungen nach dem Verbotsgesetz nieder. Der einschlägige Skinheadbereich stellte – so wie in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr die gewaltbereiteste Ebene in der österreichischen Rechtsextremistenszene dar.

Die Anziehungskraft der Skinhead-Subkultur auf manche Jugendliche ergibt sich nach wie vor sowohl aus dem szenetypischen Outfit, das zunehmend regional unterschiedlich ausgeprägt ist, und aus der Skinmusik. Die Musik weist neben dem speziellen Sound oftmals gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und übersteigert nationalistische Inhalte auf. Diese Musik wird über Tonträger, das Internet und einschlägige Veranstaltungen verbreitet. Insbesondere Skinheadkonzerte führen dazu, dass sich das über die Musik transportierte und propagierte rechtsextremistische Gedankengut speziell unter jungen Menschen verbreiten kann.

In der österreichischen Szene agierten im Jahr 2004 mehrere profilierte Aktivisten, welche die internationale Kooperation nachdrücklich vorantrieben und das einschlägige Veranstaltungsgeschehen, insbesondere die Konzertaktivitäten, dominierten.

Infolge des Repressionsdrucks der Behörden zeigt sowohl die nationale als auch die internationale Skinheadszenen seit einigen Jahren eine zunehmend konspirative Vorgangsweise bei der Organisation und Durchführung von einschlägigen Veranstaltungen. Neben der Tarnung von einschlägigen Veranstaltungen, z.B. als Firmenfeiern, Fußballturniere oder Geburtstagspartys, bewies die Szene in Österreich im Fall erwartbarer oder tatsächlicher behördlicher Verbote ihre Flexibilität durch spontane räumliche Verlagerungen geplanter Veranstaltungen.

Im Jahr 2003 fanden vier Skinheadkonzerte in Österreich statt. Im Jahr 2004 ist es den Sicherheitsbehörden durch konsequente Prävention und Repression gelungen, eine weitere Verlagerung von Skinheadveranstaltungen vom benachbarten Ausland nach Österreich weitgehend einzudämmen. Im Berichtsjahr fand neben einer kleineren Musikveranstaltung in Oberösterreich ein Konzert mit internationaler Beteiligung in Vorarlberg statt. Mehrere geplante Veranstaltungen konnten über Behördenintervention bereits im Vorfeld verhindert werden. Als besonders erfolgreiche Präventivmaßnahme hat sich hierbei die Sensibilisierung potenzieller Vermieter von Veranstaltungsortlichkeiten durch die Sicherheitsbehörden erwiesen.

Rund 50 Prozent der Teilnehmer an den Skinveranstaltungen in Österreich reisten im Jahr 2004 aus Deutschland an. Daneben wurden auch Teilnehmer aus anderen europäischen Ländern festgestellt. Im Zusammenhang mit der geplanten oder tatsächlichen Durchführung von internationalen Skinheadkonzerten in Österreich zeigten sich Umfang und Intensität der Vernetzung der einschlägigen Szene. Österreichische Skinheads besuchten Szeneveranstaltungen in mehreren Ländern Europas. Die intensivsten Kontakte bestehen nach Deutschland und in die Schweiz. Österreichische Aktivisten traten im Jahr 2004 auch als Mitorganisatoren einschlägiger Veranstaltungen in Deutschland auf. Um der Skinheadszenen auch in Zukunft den Boden für einschlägige Veranstaltungen in Österreich zu entziehen, werden die Sicherheitsbehörden derartigen Vorhaben weiterhin unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten und in Kooperation mit den ausländischen Sicherheitsbehörden vehement entgegenzutreten.

Neben der typischen Skinheadmusik war im Jahr 2004 ein Anstieg von Auftritten sogenannter Balladensänger im Rahmen einschlägiger Szenetreffen festzustellen. Der Balladenstil bedient einen anderen Musikgeschmack und spricht mitunter ein anderes Publikum an; die einschlägigen Texte sind aber ebenso geeignet, insbesondere junge Menschen über das Medium Musik mit rechtsextremistischen Inhalten in Berührung zu bringen.

In den Bundesländern Oberösterreich und Wien war im Jahr 2004 zu beobachten, dass einige Skinheads vom politisch uninteressierten hin zum politisch orientierten Skinhead tendierten. Die Gründe dafür dürften im Einfluss der führenden Trägerorganisation des etablierten Rechtsextremismus in Österreich liegen, die bestrebt ist, über Vorfeld- und Jugendorganisationen ihre Nachwuchskader aus Skinheadkreisen zu rekrutieren.

In Vorarlberg versuchte sich die einschlägige Szene unter Beteiligung von Gleichgesinnten aus dem benachbarten Ausland verstärkt im Rahmen von Demonstrationen und Versammlungen öffentlich zu präsentieren und politisch zu positionieren. Die von der Skinheadszenen im Jahr 2004 unternommenen Versuche konnten von den Sicherheitsbehörden jedoch weitestgehend

hintangehalten werden.

Die im Berichtsjahr regional festgestellten Entwicklungen einiger Skinheadgruppierungen in Richtung politischer Positionierung bzw. Integration in etablierte rechtsextreme Organisationen müssen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in den Nachbarländern gesehen werden, wo sich in Teilen der Skinheadszone eine Art „politisches Bewusstsein“ herausgebildet hat. So stellt sich in Teilen Deutschlands vor allem die rechtsextreme NPD zunehmend auch Skinheads als politische Heimat dar, wenngleich eine dauerhafte Inkorporation geschlossener Skinheadgruppen in diese Partei bisher nicht erfolgt ist. In der Schweiz lassen sich die Skinheadszone und die allgemeine rechtsextreme Szene nicht trennen; Skinheads gehören zu einem großen Teil jeweils auch rechtsextremen Organisationen an, die sich politisch zu etablieren versuchen. Da auch die führenden rechtsextremen österreichischen Organisationen verstärkt versuchen ihren Nachwuchs aus Skinheadkreisen zu rekrutieren, ist für die Zukunft zumindest in Teilen der österreichischen Szene eine steigenden Ideologisierung und dadurch auch eine tendenziell fortschreitende Verschmelzung der Skinheadszone mit etablierten rechtsextremen Personenverbindungen nicht auszuschließen.

In Vorarlberg und Oberösterreich kam es im Jahr 2004 zu gezielten Störaktionen von Veranstaltungen des linken Spektrums durch Angehörige der Skinheadszone. In Vorarlberg zeigten Skinheadgruppierungen auch im Zuge von sonstigen Zusammentreffen in der Öffentlichkeit ein in den letzten Jahren nicht festgestelltes provokatives Verhalten gegenüber ihren politischen Gegnern. Diese im Verlauf des Berichtsjahrs zunehmend wahrnehmbare neue Vorgangsweise der Skinheadszone hat im Gegenzug wiederum die linksgerichtete Szene mobilisiert und zu einem offensiveren Auftreten gegen Skinheads veranlasst. Die Folge waren mehrere tätliche Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und Exponenten des linken Spektrums. Für die Sicherheitsbehörden bedeutet dies in Hinkunft ein möglicherweise neu zu dimensionierendes Sicherheitsrisiko im Spannungsfeld der Phänomene Rechts- und Linksextremismus.

In der Salzburger Skinheadszone wurden im Jahr 2004 verstärkte Aktivitäten in Form von versuchten und tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen festgestellt. Die Szene ging dabei wie in den Vorjahren äußerst konspirativ vor. Geplante Veranstaltungsorte wurden so lange wie möglich geheim gehalten und Treffpunkte für Zusammenkünfte wurden den Teilnehmern erst kurzfristig bekannt gegeben.

In Tirol und der Steiermark nahmen im Jahr 2004 die Aktivitäten von Skinheads ab. Einige in diesen Bundesländern in den letzten Jahren aktive Gruppierungen konnten durch sicherheitsbehördliche Maßnahmen und gerichtliche Verurteilungen zerschlagen werden.

Die Skinheadszenen in Kärnten und im Burgenland zeigten sich im Berichtsjahr weitgehend unverändert zu den Vorjahren. Sie bestehen nach wie vor aus lose organisierten und zahlenmäßig kleinen fremdenfeindlich/rassistisch motivierten Gruppierungen, die primär unter Alkoholeinfluss strafbare Handlungen setzten.

In Niederösterreich war im Jahr 2004 eine verstärkte Benützung und Verbreitung einschlägiger Tonträger innerhalb der Skinheadszone festzustellen. Die öffentlichkeitswirksamen

Aktivitäten zeigten im Berichtsjahr keine markante Veränderungen zu jenen der Vorjahre; wiederholt sind Skinheadgruppierungen im Rahmen von Zeltfesten und sonstigen Veranstaltungen durch gewalttätiges Verhalten in Erscheinung getreten.

In Wien lag der Hauptaktionsbereich der Skinheadszene im Jahr 2004 bei diversen Fußballveranstaltungen, Konzerten und öffentlichen Großveranstaltungen. Dabei ließ die Szene gelegentlich ihre rechtsextrem motivierte Gewaltbereitschaft in Form verbaler und physischer Übergriffe erkennen. Die in Wien besonders aktive AFP, die führende Trägerorganisation des Rechtsextremismus in Österreich, hat im Berichtsjahr ihre Rekrutierungsbemühungen in der Skinhead- und Hooliganszene fortgesetzt. Den Versuchen, politisch desinteressierte Skinheads in eine eigene Jugendgruppe einzubinden und aus ihnen in weiterer Folge durch ideologische Schulungen weltanschaulich gefestigte Polit-Skins zu machen, war im Berichtsjahr in quantitativer Hinsicht jedoch nur geringer Erfolg beschieden.

Österreichische Skinheadgruppierungen sowie Einzelaktivisten unterhielten im Jahr 2004 gute Kontakte zu Gleichgesinnten im In- und Ausland. Oberösterreichische Skinheads standen mit der Salzburger und Vorarlberger Szene in Verbindung; Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr auch mit Unterstützung deutscher Szeneangehöriger organisiert. Skinheads aus dem Burgenland pflegten Kontakte zu Gesinnungsgenossen in der Steiermark, wo fallweise auch Treffen mit Skinheads aus Wien stattfanden. Die Kontakte von oberösterreichischen Skinheadgruppen zur deutschen Szene, hier vor allem in den bayerischen Raum, wurden im Jahr 2004 intensiviert. Einer Anfang 2004 im oberösterreichisch-deutschen Grenzraum in Erscheinung getretenen „Blood&Honour“-Gruppierung, deren harter Kern aus etwa zehn Personen besteht, gehören auch deutsche Staatsangehörige an. Die Vorarlberger Skinheadszene pflegt nach wie vor gute Kontakte zur deutschen und zur Schweizer Szene. Darüber hinaus wurden „Blood&Honour“-Aktivisten aus Vorarlberg auch bei einer „Blood&Honour“-Veranstaltung in Belgien festgestellt. Es konnten auch Kontakte zu slowakischen Gesinnungsgenossen festgestellt werden. Vereinzelt sind Kontakte von Skinheads aus dem Burgenland zu Szeneangehörigen in Ungarn und Deutschland und von niederösterreichischen Skins zu Gesinnungsgenossen in Tschechien evident.

Von der österreichischen Skinheadszene wurden im Jahr 2004 u.a. folgende relevante Aktivitäten gesetzt:

- Die Führungsperson einer in Raum Bürmoos/Salzburg – Moosdorf/Oberösterreich aktiven rund 15-köpfigen Skinheadgruppe organisierte am 28.02.2004 ein Skinheadtreffen, an dem ca. 60 Personen teilnahmen. Rund die Hälfte davon stammte aus Deutschland, überwiegend aus dem bayerischen Raum. Bei der Veranstaltung trat eine deutsche Skinheadband auf.
- Am 22.05.2004 wurde von der selben Person ein Skinhead-Fußballturnier organisiert. Auch hier waren von den 90 Teilnehmern etwa 50 Prozent aus Deutschland angereist. Auch Schweizer Skins beteiligten sich an dieser Veranstaltung. Bemerkenswert ist, dass die Skinheadgruppe Bürmoos/Moosdorf durch Einladungen zu Trinkgelagen im Jahr 2004 vermehrt Zulauf von ortsansässigen jungen Sympathisanten erlangte.
- Eine im Großraum der Stadt Salzburg etablierte Skinheadgruppe mit 15 – 20 Mitgliedern

trat im Berichtsjahr wiederholt durch gemeinschaftliche Alkoholexzesse, ideologische Schulungen und Besuche von Fußballspielen in Erscheinung. Nachwuchs wurde aus gewaltbereiten Salzburger Fangruppierungen rekrutiert. Mehrere Angehörige der Gruppe wurden im August 2004 beim Heiß-Gedenkmarsch in Wunsiedel/Bayern festgestellt. Ein großer Teil der Mitglieder der Gruppe ist kriminalpolizeilich wegen Gewaltdelikten vorgemerkt; die zwei Führungsfiguren auch nach dem Verbotsgesetz.

- Im Februar 2004 versuchte eine dieser Führungsfiguren in einem Salzburger Lokal unter dem Deckmantel einer Firmenfeier eine Zusammenkunft von ca. 200 deutschen und österreichischen Skinheads zu veranstalten. Die Veranstaltung konnte durch Behördenintervention verhindert werden.
- Aus Mitgliedern der Vorarlberger Skinheadszenen bildete sich im Jahr 2004 eine Gruppe, die in der Öffentlichkeit gemeinsam mit der regionalen „Blood&Honour“-Szene – z.B. bei der versuchten Störung einer Antifa-Demonstration in Dornbirn – auftrat. Diese neu entstandene Gruppierung hat im August 2004 versucht, in Deutschland eine Skinheadparty abzuhalten. Der Vermieter der Örtlichkeit kündigte jedoch noch am Veranstaltungstag den Vertrag, da bei der Anmietung durch einen amtsbekannten Vorarlberger Skinhead als Anmietungsgrund fälschlicherweise ein Motorradtreffen genannt worden war.
- Am 09.10.2004 fand in Krumbach/Vorarlberg ein Skinheadkonzert statt, an dem ca. 350 Szeneangehörige, überwiegend aus Deutschland, der Schweiz und Vorarlberg, teilnahmen. Bei der Veranstaltung spielten zwei deutsche und zwei amerikanische Skinheadbands. Die Anmietung der Veranstaltungsortlichkeit wurde von einem amtsbekannten Skinhead der „Blood&Honour“-Bewegung Vorarlberg durchgeführt. Bei der Veranstaltung verunglückte eine deutsche Staatsangehörige tödlich. Den Sicherheitsbehörden war erst einen Tag vor dem Konzert bekannt geworden, dass eine Veranstaltung der rechten Szene im Bodenseeraum stattfinden sollte, wobei als Veranstaltungsortlichkeit die Ostschweiz kolportiert wurde. Im Zusammenhang mit dem tödlichen Unfall während des Skinheadkonzertes in Krumbach wollte die Vorarlberger Skinheadszenen am 23.10.2004 in Bregenz einen Trauermarsch abhalten. Diese Versammlung wurde behördlich untersagt.
- Am 13.11.2004 versuchten in Dornbirn/Vorarlberg rund 70 Skinheads eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen das Vergessen – Erinnerung an die Novemberpogrome 1938“, an der rund 250 Personen teilnahmen, zu stören. Der Demonstrationzug konnte durch den Einsatz starker Exekutivkräfte erfolgreich vor den Skinheads und ihren Störversuchen abgeschirmt werden. Im Zuge des Polizeieinsatzes wurden 50 Skinheads vorübergehend festgenommen. Der Großteil dieser Skinheads stammte aus der Schweiz; darüber hinaus wurden neben österreichischen Szeneaktivisten auch deutsche Skinheads registriert.
- Im Laufe des Dezember 2004 kam es in den Vorarlberger Städten Dornbirn, Bludenz und Feldkirch zu mehreren – teils gewalttätigen – Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der regionalen Skinszenen und Exponenten des linksgerichteten Spektrums.

Im Jahr 2004 wurden mehrere Angehörige der österreichischen Skinheadszenen wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung verurteilt. Exemplarisch sind zu nennen:

- Im Jänner 2004 wurden fünf Angehörige der Tiroler Skinheadszenen wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu bedingten Freiheitsstrafen zwischen zwei und acht Monaten verurteilt. Die dem Gerichtsverfahren zugrunde liegenden Tathandlungen umfassten den Besitz und die Weitergabe von CDs und Dateien mit einschlägigen rassistischen, antisemitischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Inhalten, das Ansammeln sonstigen nationalsozialistischen Propagandamaterials, das Skandieren von NS-Parolen sowie das öffentliche Abspielen einschlägiger CDs.
- Im Februar 2004 fand ein Prozess gegen neun Angehörige der Fürstenfelder und Ilzer Skinheadszenen statt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, zwei wurden zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, in drei Fällen wurden bedingte Haftstrafen sowie unbedingte Geldstrafen verhängt, in einem Fall wurde eine unbedingte Haftstrafe ausgesprochen, in einem weiteren Fall wurde neben einer bedingten Haftstrafe auch eine unbedingte Geldstrafe verhängt. Die Verurteilten erhielten zusätzlich die Auflage, einen sechzigstündigen Geschichtskurs zu absolvieren. Die dem Gerichtsverfahren zugrunde liegenden Tathandlungen umfassten u.a. den Besitz und die Weitergabe von CDs und Videos mit rassistischen, antisemitischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Inhalten, das Ansammeln sonstigen nationalsozialistischen Propagandamaterials und das öffentliche Skandieren von NS-Parolen.
- Zwei oberösterreichische Skinheads wurden im September 2004 nach dem Verbotsgesetz und wegen Sachbeschädigung zu jeweils einem Jahr bedingter Haft verurteilt. Beide erhielten zudem die Auflage, Bewährungshilfe in Anspruch zu nehmen. Sie hatten u.a. in einem Bierzelt Nazi-Parolen skandiert, CDs mit rechtsextremer Musik vor anderen Personen abgespielt und randaliert. Ein weiterer Skinhead wurde ebenfalls nach dem Verbotsgesetz und wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer unbedingten Geldstrafe von 3.600 Euro und 18 Monaten Haft bedingt auf drei Jahre verurteilt.
- Im September 2004 wurden in Wien zwei Skinheads wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu 12 bzw. 18 Monaten bedingter Haft verurteilt. Die beiden Aktivisten hatten im November 2003 T-Shirts getragen, die mit Hakenkreuzen versehen waren. Einer der alkoholisierten Skinheads hat zudem gegenüber den kontrollierenden Polizeibeamten den „Deutschen Gruß“ gezeigt und ausländerfeindliche Aussagen getätigt.
- In Salzburg fand im Dezember 2004 ein Verbotsgesetzprozess gegen einen seit 1998 amtsbekannten, wegen einschlägiger Tathandlungen vorbestraften, Skinhead statt. Der Verdächtige wurde nach § 3g Verbotsgesetz zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Ihm wurde im Wesentlichen vorgeworfen, durch Abspielen rassistischer und antisemitischer Musik sowie der Weitergabe einschlägiger Tonträger und aus Deutschland und Italien eingeführter NS-Devotionalien nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet zu haben.

### 3. Agitations- und Kommunikationsmedien

#### 3.1. Druckwerke

Im Jahr 2004 war eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahre feststellbar. Die Auflagenzahl

der von österreichischen rechtsextremistischen Organisationen, deren Vorfeldgruppierungen und einzelnen Aktivisten publizierten periodischen Druckwerken war parallel zur Zunahme einschlägiger Veröffentlichungen im Internet rückläufig. Die Publikation von eigenen periodischen Printmedien nahm im Rahmen des jeweiligen Aktivitätsspektrums einschlägiger Gruppierungen aber auch im Berichtsjahr weiterhin einen gewissen Stellenwert ein.

Die Druckwerke der Szene richteten sich im Jahr 2004 vorwiegend an die eigenen Mitglieder und Sympathisanten, aber zunehmend speziell auch an ein jugendliches Publikum, um dieses für rechtsextremes Gedankengut zu gewinnen.

Die Ideologieverbreitung in einschlägigen Druckwerken erfolgt verklausuliert, unterschwellig und meist ausgesprochen vorsichtig. In Teilen der Szene ist es – um Übertretungen nach dem Verbotsgesetz zu vermeiden – seit einiger Zeit üblich, ihre Veröffentlichungen vor der Drucklegung einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die Printmedien der Szene zeigten sich daher im Jahr 2004 weitgehend frei von strafrechtsrelevanten Aussagen, Symbolen und Abbildungen. Die Druckwerke stellen sich sowohl in ihrem äußeren Erscheinungsbild als auch aufgrund ihres verklausulierten Inhalts und der Bezugnahme auf tages- und weltpolitische Themen vordergründig als seriös dar. Sie verbreiten aber weiterhin die rechtsextreme Ideologie, wenn auch zum Teil auf einer Ebene und in einer Form, die ein gewisses einschlägiges Insiderwissen voraussetzt.

In rechtstendenziösen österreichischen Druckwerken wurde im Jahr 2004 eine Reihe von Artikeln ausländischer – in erster Linie deutscher – Gesinnungsgenossen veröffentlicht. Im Gegenzug fanden sich im Berichtsjahr auch in diversen ausländischen Szenepublikationen Interviews mit und Artikel von österreichischen Szeneexponenten.

### 3.2. Mobiltelefone

Im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen und Zusammenkünften haben im Jahr 2004 sowohl die Skinheadszenen als auch die junge Generation des etablierten Rechtsextremismus die Verwendung von Mobiltelefonen als konspirative Verabredungsmöglichkeit verstärkt genutzt. Termine, Sammelpunkte und Veranstaltungsortlichkeiten einschlägiger Veranstaltungen wurden vorerst nur pauschal und ohne genaue Angaben via Druckwerke und/oder Internet angekündigt und beworben. Erst unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn erfolgte per SMS die Bekanntgabe der genauen Treffpunkte und Veranstaltungsortlichkeiten. Durch diesen modus operandi versuchen die Organisatoren sowohl dem behördlichen Repressionsdruck als auch Gegenveranstaltungen durch politische Gegner zu entgehen.

### 3.3. Internet

Alle Bereiche der national und international agierenden rechtsextremen Szenen nutzten auch im Jahr 2004 den Umstand, dass Internetagitationen behördlich kaum kontrollierbar sind. Die steigende Anzahl privater Internetzugänge vergrößert zudem kontinuierlich das potenziell erreichbare Publikum.

Die Bedeutung des Mediums Internet als weltweite Propaganda-, Informations- und

Verabredungsplattform sowie als Bühne der Kontaktpflege nahm im Berichtsjahr 2004 weiter zu. Vor allem die jüngere Generation der Neonazis, Skinheads und Revisionisten nutzt die Möglichkeiten des Mediums Internet in exzessiver Form.

Szenemitglieder verwenden das Internet zunehmend auch als Umschlagplatz für szenetypische Artikel wie Tonträger mit rechtsextremer Skinheadmusik und für die Verbreitung nationalsozialistischer Devotionalien.

Die Anzahl der von österreichischen Szeneexponenten betriebenen Homepages ist im Jahr 2004 weiter angestiegen. Die Agitatoren gingen dabei durchwegs professionell vor. Websites werden meist anonym oder auf ausländischen Servern eingerichtet, wodurch eine Ausforschung der Täter massiv erschwert wird. Die Mehrzahl der etablierten Organisationen gestaltet ihren Internetauftritt inhaltlich ähnlich wie ihre periodischen Druckwerke. Das heißt, das rechtsextreme Gedankengut wird überwiegend verklausuliert und unterschwellig in Umlauf gebracht. Wegen Internet-Delikten ist es im Berichtsjahr 2004 nur in wenigen Fällen zu Verurteilungen nach dem Verbotsgesetz gekommen.

Im Jahr 2004 befanden sich auf zahlreichen Homepages deutscher Rechtsextremisten Ankündigungen und Berichte von in Österreich durchgeführten Szeneveranstaltungen. Österreichische Rechtsextremisten sind in Diskussionsforen verschiedenster ausländischer Neonazis anzutreffen und auch in Gästebüchern von diversen einschlägigen Homepages kamen österreichische Aktivisten zu Wort.

Diskussionsforen und Gästebücher im Internet sind ein Indikator für den Grad der über das Internet stattfindenden nationalen und internationalen Vernetzung der einschlägigen Szenen. Sie belegen für das Jahr 2004 die tendenziell steigende Vernetzung österreichischer Szeneexponenten mit Gleichgesinnten im Ausland, insbesondere zu Gesinnungsgenossen in Deutschland. Chatrooms, die nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind, bilden eine behördlich nicht kontrollierbare Kommunikationsnische für konspirative Verabredung und Kooperation.

Neben Informationsaustausch und Agitation nutzten Rechtsextremisten im Berichtsjahr das Medium Internet auch verstärkt um neue Anhänger zu gewinnen. Offensives Auftreten im Nahbereich von Schulen oder das Verteilen von Flugzetteln werden als Rekrutierungs- und Propagandamittel zunehmend obsolet. Interessierten Jugendlichen ist es nunmehr möglich via Internet mit einschlägigen Organisationen Kontakt aufzunehmen, ohne dass diese persönlich und aktiv an die potenzielle Klientel herantreten müssen. Einschlägige Kreise nutzten im Jahr 2004 das Internet auch dazu, um mittels Spam-Mails ein zahlenmäßig größeres Publikum zu erreichen.

Die intensive Internetnutzung ist vor allem für junge Menschen selbstverständlich geworden. Es besteht daher im Besonderen für diese Usergruppe die Gefahr, über dieses Medium mit rechtsextremer Ideologie in Berührung zu kommen. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung des Internet für die Verbreitung einschlägigen Gedankengutes in den nächsten Jahren tendenziell weiter ansteigen wird.

#### 4. Internationale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus

Mit dem Phänomen rechtsextremistischer Agitation sind in unterschiedlicher Ausformung und Intensität alle europäischen Staaten konfrontiert. Der Rechtsextremismus stellt aber gegenwärtig in keinem europäischen Land eine ernsthafte Gefahr oder gar Bedrohung für die Demokratie oder die staatliche Sicherheit dar.

Im Bereich der Europäischen Union wurden im Jahr 2004 sowohl die Bemühungen um die Angleichung und Abstimmung repressiver und präventiver behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Umtriebe als auch die Bemühungen um eine europaweite Harmonisierung der Gesetze vorangetrieben.

Der Informationsaustausch zur Phänomenentwicklung des Rechtsextremismus in den einzelnen europäischen Ländern sowie die Koordinierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation erfolgte im Jahr 2004 im Rahmen von internationalen Konferenzen, bei denen das Bundesministerium für Inneres vertreten war.

Um grenzüberschreitende Veranstaltungen und Straftaten der rechtsextremen Szene wirksam bekämpfen zu können, hat das Bundesministerium für Inneres im Jahr 2004 sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene intensiv mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarländer zusammengearbeitet.

#### 5. Statistik

Im Berichtsjahr 2004 wurden insgesamt 229 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bekannt. Gegenüber dem Vorjahr (299 Tathandlungen) war somit eine markant rückläufige Tendenz feststellbar: 93 Tathandlungen, das sind 40,6 %, konnten aufgeklärt werden.

Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Motivation handelt es sich überwiegend um Verbaldelikte, Schmieraktionen sowie um per E-Mail, SMS oder postalisch versandte fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Agitationen.

Tathandlungen	Jahr 2003	Jahr 2004
Rechtsextremistische	264	189
Fremdenfeindliche	26	23
Antisemitische	9	17
<b>Summe</b>	<b>299</b>	<b>229</b>

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2004 bundesweit insgesamt 322 Anzeigen erstattet, das sind um 26,1 % weniger als im Vorjahr (436 Anzeigen). Abgesehen von einem leichten Anstieg der Anzeigen nach dem Abzeichengesetz war in allen anderen Deliktsbereichen ein teilweise starker Rückgang der Anzeigen zu verzeichnen.

Anzeigen	Jahr 2003	Jahr 2004
Verbotsgesetz	216	165
Verhetzung (§ 283 StGB)	37	29
Sonstige Delikte StGB	96	93
Abzeichengesetz	7	9
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	79	26
Mediengesetz	1	0
<b>Summe</b>	<b>436</b>	<b>322</b>

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2004 bei 58 Personen Hausdurchsuchungen sowie freiwillige Nachschauen durchgeführt (2003: 80); acht Personen wurden festgenommen. Es wurden insgesamt 15 Waffen sichergestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 34 Waffen.

Die Anzahl der im Jahr 2004 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebeaktionen, insgesamt 45, ist gegenüber dem Vorjahr (27) angestiegen. Der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden, der im Jahr 2003 rund Euro 10.000.- betrug, hat sich im Jahr 2004 auf rund Euro 18.000.- erhöht.

Ein deutlicher Rückgang war bei der Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter zu verzeichnen. Im Jahr 2004 wurden bei den aufgeklärten Tathandlungen 25 Jugendliche zur Anzeige gebracht, im Jahr 2003 waren es 95.

Bei der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2004 insgesamt 160 Informationen und Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, ein (im Jahr 2003 waren es 140 Meldungen). Soweit ein Österreichbezug gegeben war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

## 6. Prognose

Die Exponenten der rechtsextremen Ideologie in Österreich werden weltpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Problemfelder weiterhin dafür nützen, nationalsozialistisches, revisionistisches, fremdenfeindliches und rassistisches – insbesondere antisemitisches – Gedankengut zu verbreiten und sich politisch zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass die Szene ihre Ziele äußerst bedacht anstrebt und daher versuchen wird, dort wo sie medial und öffentlichkeitswirksam propagandistisch agiert, sich im rechtlich abgesicherten Raum zu bewegen, um der Strafverfolgung zu entgehen.

Die etablierten rechtsextremen Trägerorganisationen wie auch die Einzelaktivisten der Szene werden ihre Bestrebungen betreffend Mitgliederrekrutierung und Jugendarbeit weiter forcieren, um den altersbedingt vielfach notwendigen Generationswechsel in Form neuer Organisationen bzw. durch ideologisch gefestigte Nachwuchskader innerhalb oder im Vorfeld bestehender traditioneller Personenverbindungen voranzutreiben.

Einen besonderen Schwerpunkt der sicherheitsbehördlichen Bekämpfungsstrategien werden

weiterhin jene einschlägigen Gruppierungen bilden, welche sich vordergründig als national geprägte politische Alternativen oder Jugendorganisationen tarnen, de facto aber auf die strukturelle Ausformung und Etablierung einer verjüngten Generation innerhalb des Rechtsextremismus in Österreich ausgerichtet sind. Sorgsame Beobachtungs-, konsequente Repressions- und gezielte Präventivmaßnahmen werden erforderlich sein, um die sich abzeichnenden neonazistischen Tendenzen erfolgreich bekämpfen zu können. Vordringliches Ziel der Sicherheitsbehörden wird es auch sein, die Abhaltung internationaler wie nationaler Veranstaltungen mit rechtsextremer Ausrichtung, insbesondere Skinheadkonzerte, auf österreichischem Gebiet zu verhindern.

Es ist davon auszugehen, dass sich das von der Skinheadszene ausgehende generelle Gewaltpotenzial weiterhin überwiegend spontan und provokant in der Öffentlichkeit präsentieren und in Tathandlungen nach dem Strafgesetz und dem Verbotsgesetz niederschlagen wird. Die einschlägige Szene birgt daher auch für die Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Sowohl Teilbereiche der einschlägigen Skinheadszene als auch etablierte rechtsextreme Szenen werden ihre Intentionen zur verstärkten Öffentlichkeitsrepräsentanz fortsetzen. Es ist zu erwarten, dass die tendenziell steigende Anzahl ideologisch interessierter Skinheads verstärkt von etablierten rechtsextremen Personenzusammenschlüssen als Rekrutierungsfeld genützt werden wird. Die Auswirkungen einer damit möglicherweise einhergehenden Vermischung von sich bisher nur punktuell überschneidenden Szenen sind in ihrer gesamten Tragweite derzeit noch nicht absehbar. Da eine Verpolitisierung der an sich zwar gewaltbereiten aber weitgehend unpolitischen Jugendsubkultur und deren Inkorporation in den organisierten Rechtsextremismus eine steigende Gewaltbereitschaft der gesamten Szene nach sich ziehen könnte, werden die Sicherheitsbehörden die diesbezüglichen Entwicklungstendenzen besonders zu beobachten haben.

Die bei den rechtsextremen Szenebereichen in einigen Bundesländern feststellbare Tendenz, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht offensiver gegen den politischen Gegner vorgehen zu wollen, und die damit einhergehende verstärkte Mobilisierung von linken Gruppierungen bedeutet für die Sicherheitsbehörden ein möglicherweise neu zu dimensionierendes Sicherheitsrisiko im Phänomenbereich Links-/Rechtsextremismus.

Das Bundesministerium für Inneres und die nachgeordneten Sicherheitsbehörden werden dem Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen wie bisher auch in Zukunft mit aller Vehemenz entgegentreten. Auch wenn rechtsextreme Umtriebe keine unmittelbare Gefahr für die österreichische Demokratie darstellen, so stellt diese Ideologie doch die Motivation für eine Reihe strafbarer Handlungen und eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie für die Jugend, dar.

## VI. Linksextremismus

### 1. Allgemeines

Das Jahr 2004 brachte einen Rückgang der Aktivitäten innerhalb der linksextremen österreichischen Szene. Zurückzuführen war dies einerseits auf die Abschwächung der Protestbewegung bzw. die Übernahme der Führerschaft durch moderate Gruppen in Bezug auf den Themenkreis Irakkrise und andererseits auf die mangelnde Mobilisierungskraft der radikalen Linksgruppen. In beiden Lagern, dem marxistisch/leninistischen und dem anarchistisch/autonomen, konnte ein Rückgang der Zahl aktiver Szenemitglieder, die bis dahin als Triebfeder von Protesten agierten, festgestellt werden. Grund dafür dürfte eine gewisse Desillusionierung der Aktivisten sein, die den Trend zu einer stark von Einzelpersonen abhängigen Aktivität verstärkte. Vor allem die aus ihrem Selbstverständnis heraus nur über einen geringen Organisationsgrad verfügenden autonomen Gruppen unterlagen einem starken Erosionsprozess. Trotz der deutlich erkennbaren Probleme wurde auch im Jahr 2004 die Kluft zwischen den Vertretern der marxistisch/leninistischen und der anarchistisch/autonomen Gruppen, die neben ideologischen Unterschieden vor allem auf Grund der unterschiedlichen Einstellungen zur Irakkrise und zur Palästinafrage besteht, nicht überwunden.

Von beiden Gruppen wurden auch 2004 die traditionellen Themengebiete – Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Globalisierungskritik sowie verstärkt das Thema Rechtsextremismus – behandelt. Parallel dazu wurde aber auch der Versuch unternommen in anderen Bereichen Aktivitäten zu setzen und vor allem bei Schüler- und Studentenprotesten als bestimmendes Element aufzutreten. Auf lokal begrenztem Gebiet wurden auch Versuche von Initiativen gegen Bauprojekte gestartet, die jedoch nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten. Eine andere Ausdehnung des Betätigungsfeldes, die vor allem auf die Ausdünnung der finanziellen Mittel aller Linksgruppen zurück zu führen ist, ist die Teilnahme an bzw. die Nutzung von öffentlichen Kulturprojekten, die als neu etablierte Treffpunkte genutzt werden.

Ende des Jahres 2004 wurde für die autonome Szene in Wien das Raumproblem immanent. Der drohende Verkauf des „Ernst Kirchwegger-Hauses“ (EKH) durch die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) dominierte die Diskussionen innerhalb und außerhalb der Szene, führte jedoch bislang zu keiner nennenswerten Mobilisierung. Obwohl die Aufgabe des EKH auch über die anarchistisch/autonome Szene hinaus Symbolcharakter hätte, konnte eine über Verbalunterstützung hinausgehende Solidarisierung von anderen Linksgruppen nicht festgestellt werden. Einziges verbindendes Element in dieser Causa waren die gemeinsamen Verbalattacken und Protestmanifestationen gegen die KPÖ. Von marxistisch/leninistischer Seite wurden diese Angriffe auch als ein weiterer, bislang erfolgloser, Versuch gesehen, in der KPÖ personelle Änderungen im Führungskader durchzusetzen.

Die Anti-Globalisierungsszene war im Jahr 2004 von der weiteren Festigung der moderaten Kräfte und der fortschreitenden Marginalisierung der militanten Elemente bestimmt. Im Allgemeinen konnte jedoch ein Rückgang des Interesses am Thema Globalisierung bzw. Anti-Globalisierung festgestellt werden. Dieses Faktum spiegelte sich in markanter Weise in der schwachen medialen Berichterstattung über das im Juni 2004 abgehaltene „Austrian Social Forum“ wider.

Die im Jahr 2004 evidente Mobilisierungsschwäche der militanten Gruppen lässt sich exemplarisch an den im Berichtszeitraum abgehaltenen Großdemonstrationen belegen, die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Teilnehmerzahlen aufwiesen. Alle relevanten Kundgebungen wurden zudem auch 2004 wieder von den moderaten Protestvertretern organisiert. Der Versuch von militanten Gruppen Protestveranstaltungen durchzuführen, ist als nicht erfolgreich zu bewerten. Die Schwäche des militanten Szenespektrums wurde vor allem bei der Opernballdemonstration 2004 deutlich, die auf Grund der unorganisierten Vorgangsweise und der geringen Teilnehmerzahl keine Gefahr für die Veranstaltung oder die öffentliche Sicherheit darstellte.

Die Tendenz des Vorjahres hinsichtlich einer rückläufigen Beteiligung an Auslandsprotesten setzte sich im Jahr 2004 weiter fort und stabilisierte sich auf niedrigem Niveau. Eine erwähnenswerte Teilnahme österreichischer Aktivisten war nur bei den Demonstrationen anlässlich der NATO-Sicherheitskonferenz in München zu verzeichnen. Umgekehrt bewegte sich auch die Teilnahme von ausländischen Aktivisten an österreichischen Protestkundgebungen in quantitativer Hinsicht auf niederem Niveau.

Die relative Beruhigung der linksextremistischen Szene wirkte sich, wie schon 2003, positiv auf die ihr zuzurechnenden strafbaren Handlungen aus. So reduzierten sich die Straftaten, die auf Grund von Bekennerschreiben, Parolen oder modi operandi dem linksextremistischen Lager zuzuordnen sind, gegenüber dem Jahr 2003 weiter.

## 2. Szenebeschreibung

### 2.1. Einleitung

Die Aktivitäten der unterschiedlichen Strömungen innerhalb der linksextremistischen Szene waren auch im Jahr 2004 von Distanz und theoretisch-ideologischen Auseinandersetzungen geprägt. Eine Überwindung der seit Jahren evidenten Spaltung der Linksextremisten oder ein gemeinsames Vorgehen der unterschiedlichen Richtungen war trotz potenziell vorhandener Themen, wie etwa der drohende Verlust des „Ernst Kirchwegger-Hauses“ oder abgelehnter Reformen im Bildungs- und Hochschulbereich, nicht erkennbar.

### 2.2. Marxistisch/leninistische Gruppen

Innerhalb der klassischen Themenbereiche der marxistisch/leninistischen Gruppen wie Arbeit, Kapital oder Selbstbestimmungsrecht der Frauen, kam es auf Grund der verstärkten Aktivitäten von rechtsextremen Jugendorganisationen zu einer Akzentuierung des Themas Rechtsextremismus.

Die im Jahr 2003 hauptsächlich von trotzkistischen Gruppen getragene Auseinandersetzung rund um die Irak-Krise verlor im Laufe des Jahres an Dynamik und war vor allem wieder vom Disput mit den anarchistisch/autonomen Kreisen über antizionistische Aussagen geprägt. Insbesondere die Antiimperialistische Koordination (AIK) wurde analog zum Jahr 2003 wegen ihrer offenen Sympathien für das irakische „Baath-Regime“ bzw. für Saddam Hussein sowie ihrer Anti-Israel-Haltung weiterhin von großen Teilen der Linksszene mit scharfer Kritik überzogen. Die von der AIK geplanten Aktionen mit internationaler Beteiligung wie „10 € für den irakischen Widerstand“ konnten die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und

wurden nur mehr temporär fortgesetzt bzw. zum Teil komplett eingestellt.

Die AIK und andere antiimperialistisch ausgerichtete Gruppierungen der linksextremen Szene nutzten die am 20.03. und 25.09.2004 anlässlich von „Internationalen Aktionstagen gegen Krieg und Besetzung“ durchgeführten Kundgebungen für eigene Demonstrationen. Die quantitative Schwäche und die szenintern weitgehende Isolierung der AIK zeigte sich an den Teilnehmerzahlen der beiden Kundgebungen. Die von anti-amerikanischen und anti-israelischen Slogans und Transparenten geprägten Manifestationen wurden jeweils von etwa 100 Personen besucht.

Neben neuen thematischen Schwerpunktsetzungen wurde auch eine geografische Verlagerung der Aktivitäten nach Westösterreich erkennbar. Im Raum Linz waren es vor allem Proteste gegen Veranstaltungen des Bundes freier Jugend (BfJ), während in Vorarlberg vor allem das Erstarren der dortigen Skinheadszenen zum Aufbau einer von verschiedenen Linksgruppierungen getragenen Widerstandsplattform führte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Jahr 2004 die Mobilisierungsfähigkeit der marxistisch/leninistischen Gruppen nicht in dem Ausmaß gegeben war, wie dies in früheren Jahren und bei früheren Anlässen der Fall war. Vor allem in den typischen Sympathisantenkreisen der Ballungszentren und Universitätsstädte war nur eine geringe Unterstützung von organisierten Aktionen zu verzeichnen. Es wurde zwar versucht bei Aktionen, wie der Besetzung von leer stehenden Gebäuden des Alten Allgemeinen Krankenhauses (AKH) in Wien oder durch Teilnahme an Schüler- und Studentenprotesten im Zusammenhang mit den Reformen im Schul- bzw. Hochschulwesen, in neuen Themengebieten Fuß zu fassen. Der erhoffte Erfolg blieb jedoch sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahlen als auch der Öffentlichkeits- und Medienwirksamkeit aus.

Im Zuge der Ereignisse rund um den Verkauf des „Ernst Kirchwegger-Hauses“ wurde die Thematik von den marxistisch/leninistischen Gruppen primär zur Abrechnung mit der Führung der KPÖ genutzt, die vor allem über Internet-Foren und bei offenen Diskussionen in den Mitgliedergruppen der KPÖ geführt wurde. Die Absicht, sich in der Sache mit den Vertretern des anarchistisch/autonomen Spektrums über verbale und publizistische Unterstützungsaufrufe hinaus zu solidarisieren, war im Berichtszeitraum nicht definitiv zu erkennen.

Die Abnahme des öffentlichen Interesses am Thema „Globalisierungskritik“ führte auch bei den marxistisch/leninistischen Gruppen zu einem weiteren Rückgang des Willens zur Zusammenarbeit mit den moderaten Gruppen der österreichischen Globalisierungsszene. Am „Austrian Social Forum“ 2004 waren nur wenige Einzelaktivisten vertreten, die in Diskussionen über die notwendige revolutionäre Beseitigung des herrschenden Systems die bestehenden Differenzen mit den moderaten globalisierungskritischen Kräften bestätigten.

### 2.3. Anarchistisch/autonomer Block

Unverändert zu den vorangegangenen Jahren war die Szene der anarchistisch/autonomen Gruppen auch im Jahr 2004 vor allem in Wien und in Form kleinerer Gruppierungen in Innsbruck und der Stadt Salzburg konzentriert. Wie schon bei den marxistisch/leninistischen

Gruppen konnte im Jahr 2004 auch im anarchistisch/autonomen Lager ein Rückgang der Mobilisierungsfähigkeit und eine gewisse Desillusionierung festgestellt werden. Zwar wurde versucht, die von dieser Szene besetzten Themen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Faschismus aufzugreifen und öffentlichkeitswirksam zu transportieren, doch blieb die Resonanz auf die öffentlichen Aufrufe gering. Die themenbezogenen Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen waren in quantitativer Hinsicht eher mäßig besucht.

Auch in Zusammenhang mit einem für die anarchistisch/autonome Szene vitalen Thema kam es zu keinem merkbareren und dauerhaften Mobilisierungsschub. Bereits Ende 2003 zeichnete sich ein möglicher Verkauf des „Ernst Kirchweger-Hauses“ durch die KPÖ ab. Die anfangs optimistische Einschätzung der Autonomen, diese Entwicklung abwenden zu können, bewahrheitete sich nicht und ging in eine in relativer Lähmung verharrende Widerstandshaltung über. Insbesondere über die von einem Verlust des EKH direkt betroffenen Szenemitgliedern gegründete Internetplattform „EKH bleibt“ solidarisierten sich große Teile der radikalen Linken mit den EKH-Projekten. Meist blieb die Solidarisierung allerdings auf Durchhalteparolen und Grußbotschaften beschränkt.

Konkreter manifestierte sich die szeneübergreifende Pro-EKH-Haltung bei zwei Solidaritätsdemonstrationen am 12.11. und 18.12.2004 in Wien. Die Teilnahme von mehr als 800 bzw. rund 500 Personen belegt den quantitativen Umfang des mobilisierbaren personellen Protestpotenzials der linken Szene. Die Kritik der Szene fokussierte sich auf die KPÖ, die verbal scharf angegriffen wurde. Darüber hinaus kam es Ende 2004 auch zu Sachbeschädigungen, Schmieraktionen und Vandalismusakten gegen KPÖ-Eigentum. Von den radikalen und potenziell gewaltbereiten Szeneaktivisten wird – im Gegensatz zu den moderaten Kreisen – eine Aufgabe des Hauses und in weiterer Folge eine freiwillige Räumung abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass die von Teilen der EKH-Szene, insbesondere von Exponenten aus dem autonom/anarchistischen Bereich und „freien Radikalen“, eingenommene Abwehrhaltung auch die Möglichkeit einer nichtfriedlichen Lösung der Causa inkludiert.

Ablauf und Gestaltung des nach dem absehbaren definitiven Verlust des EKH zu erwartenden Neuaufbaus der anarchistisch/autonomen Szene in Wien ist derzeit nicht beurteilbar. Eine theoretisch mögliche Entwicklung für die Wiener Szene wäre die Einbindung der Autonomen in laufende Kulturprojekte. Einen derartigen Weg hat bereits die autonome Szene in Innsbruck beschritten, die auf Grund der finanziellen Situation der diversen Gruppierungen ihre traditionellen Szenetreffe aufgeben musste und ihre neuen Treffpunkte in Kulturprojekten angesiedelt hat.

Anarchistisch/autonome Gruppen reagierten im Jahr 2004 auch auf tagespolitisch aktuelle oder lokal begrenzte Ereignisse. Als Beispiele sind Aktionen unter dem Banner des „Selbstbestimmungsrechtes der Frau“ im Zuge der Diskussion über die Möglichkeit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen an den Landeskrankenhäusern in Salzburg, Solidaritätsdemonstrationen für Schubhäftlinge durch Wiener Aktivisten sowie Aktionen von Mitgliedern des autonomen Bereiches gegen ein Bauprojekt in Kärnten zu nennen.

Im Juni, Juli und August 2004 erfolgten in Wien drei kurzzeitige Besetzungen von leerstehenden Räumlichkeiten im Alten AKH. Die Aktionen waren von einem losen Personenzusammenschluss getragen, dem auch Exponenten der linksextremen Szene,

primär aus den Reihen des autonomen Spektrums, angehörten. Ziel der Hausbesetzungen war die Etablierung eines autonomen und selbstverwalteten Kultur- und Jugendzentrums. Die über Ersuchen des Eigentümers des Alten AKH durchgeführten Räumungen verliefen ohne sicherheitsrelevante Vorfälle; in mehreren Fällen wurden Anzeigen wegen des Verdachts des Hausfriedensbruches und des Verdachts der Sachbeschädigung erstattet.

An einer unangemeldeten Demonstration, die anlässlich des Opernballes 2004 stattfand, nahmen insgesamt etwa 450 Manifestanten teil. Ein von der Polizei erlassenes Platzverbot für den Aktionsraum vor der Oper und Maßnahmen, die im Rahmen des großen polizeilichen Ordnungsdienstes gesetzt wurden, machten es den Demonstranten unmöglich, bis vor die Oper zu gelangen. So kam es nur im weiteren räumlichen Umfeld zu Ausschreitungen und Vandalenakten, bei denen insgesamt sechs Personen vorläufig festgenommen wurden. Bei den Ausschreitungen, an denen lediglich eine Minderheit der Demonstranten – primär Exponenten aus den Reihen der „freien Radikalen“ – beteiligt war, wurden insgesamt fünf Polizeibeamte leicht verletzt. Die Kundgebung stellte in keiner Phase eine Bedrohung für den Opernball oder die öffentliche Sicherheit dar.

An den anlässlich der „40. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik“ vom 06. –08.02.2004 abgehaltenen Protestkundgebungen, die sich größtenteils friedlich gestalteten, nahmen auch Exponenten der linksextremen österreichischen Szene, insbesondere aus den Reihen des anarchistisch-autonomen Spektrums, teil. Wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt wurden von den deutschen Sicherheitsbehörden rund 70 vorläufige Festnahmen ausgesprochen. Unter den Festgenommenen befanden sich auch 17 österreichische Staatsbürger.

Die im Jahr 2003 vorherrschenden Reizthemen „moderate Globalisierungskritiker“ und „antizionistische Agitation“ im Zuge der Irak-Krise wurden auch 2004 von den Autonomen weiter behandelt. Diese traten jedoch im Laufe des Jahres mit der Entwicklung in der EKH-Causa immer mehr in den Hintergrund.

#### 2.4. Militante Globalisierungskritiker

Die sich schon 2002 abzeichnende und 2003 umgesetzte Übernahme der Meinungsführerschaft in der Anti-Globalisierungsszene durch moderate Globalisierungskritiker hat sich im Jahr 2004 weiter verfestigt. Gekennzeichnet war das Jahr jedoch auch durch einen Rückgang des medialen Interesses an diesem Themenbereich. Beide Komponenten ließen die bisher evidenten Auseinandersetzungen mit den anarchistisch/autonomen Aktivist\*innen über den hierarchischen Aufbau der Bewegung und mit den marxistisch/leninistischen Gruppen über die fehlende Absicht der revolutionären Beseitigung des herrschenden Systems nicht so scharf ausfallen wie in den letzten Jahren.

Die etablierten globalisierungskritischen Sozialforen fanden auch im Jahr 2004 wieder im globalen, europäischen und nationalen Rahmen statt. Die internationalen Treffen des „World Social Forum“ und des „European Social Forum“ wurden in Indien bzw. in Großbritannien abgehalten, das „Austrian Social Forum“ (ASF) fand im Juni 2004 in Linz statt. Wie die vorangegangenen Treffen des ASF gestaltete sich auch die Veranstaltung in Linz friedlich und störungsfrei. Einzige Ausnahme war eine von der rechtsextremen Organisation Bund freier

Jugend (BfJ) als gezielte Provokation der Linksruppen abgehaltene Kundgebung, mit der gegen eine geplante ASF-Veranstaltung protestiert wurde, in der über den rechtsextremen Hintergrund des BfJ diskutiert werden sollte.

Wie schon in den letzten Jahren setzte sich das ASF wieder an die Spitze der Protestbewegung gegen den Krieg im Irak bzw. gegen die Besetzung des Irak und organisierte am 20.03.2004 in Wien eine Großdemonstration mit mehr als zweitausend Teilnehmern. Verglichen mit der Teilnehmerzahl der Vorjahresproteste war ein quantitativer Rückgang zu verzeichnen. Die in vergangenen Beobachtungszeiträumen festgestellte Fähigkeit der Anti-Globalisierungsszene zur Organisation von österreichweiten Kundgebungen war im Jahr 2004 nicht mehr gegeben.

## 2.5. Freie Radikale

Von den apolitischen Vertretern der militanten Linksszene, den sogenannten „freien Radikalen“, wurden im Berichtszeitraum mit Ausnahme von Ausschreitungen und Vandalenakten im Zuge der Opernballdemonstration keine sicherheitsrelevanten Aktivitäten gesetzt. Als Grund für die weitgehende Inaktivität ist die mangelnde Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit der gesamten linksextremen Szene und das damit verbundene Ausbleiben von Demonstrationen, die ein notwendiges Mindestmaß an Anonymität zum Ausleben von Gewaltpotenzialen bieten, zu nennen. Dies bedeutet jedoch nicht das Verschwinden der „freien Radikalen“ aus dem Spektrum des österreichischen Linksextremismus, sondern lediglich ein temporäres Abtauchen bis zum Zustandekommen der für gewalttätige Handlungen notwendigen Rahmenbedingungen im Schutz von Großdemonstrationen.

## 3. Kommunikationszentren und Medien

Das Internet stellt bereits seit geraumer Zeit das wichtigste Kommunikations- und Medienmittel für die linksextremistischen Gruppen dar. Die traditionelle Informationsverbreitung mit periodischen bzw. anlassbezogenen Druckwerken und Plakaten wurde weitgehend in den Hintergrund gedrängt. Die Gründe hierfür liegen in der schnelleren und umfangreicheren Verteilung von Informationen und Nachrichten, der Flexibilität des Mediums, mit der auf tagespolitische Ereignisse durch speziell ausgerichtete Informationsplattformen reagiert werden kann und in der verhältnismäßig billigen Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur, was den finanziell schwach ausgestatteten Linksruppen entgegenkommt. Ein weiterer Grund für die Ausweitung der Internetnutzung im linksextremistischen Bereich ist in den auch für Laien zunehmend einfacher zu bedienenden technischen Lösungen in der Informationstechnologie zu finden.

Im Bereich der von linksextremistischen Gruppen genutzten Mediendienste kam es auf Grund des Fehlens einer ausreichenden Mitarbeiterzahl sowie infolge struktureller und inhaltlicher Differenzen zu einer temporären Einstellung von „Indymedia Austria“. Nach einer mehrwöchigen Pause und verschiedenen Aufrufen zur aktiven Teilnahme und offenen Diskussionen über die Art der Weiterführung ging der Dienst wieder ans Netz. „Indymedia Austria“ und der Medienunabhängige Mediendienst (MUND) stellen weiterhin die bekanntesten und am häufigsten genutzten Internetplattformen des linksextremen Spektrums in Österreich dar.

Mit der Verbreitung von alternativen Radiostationen in Österreich wird das Medium Radio zunehmend auch von Vertretern des linksextremistischen Spektrums für die ideologische Präsentation und Informationsverbreitung in Anspruch genommen. Das ursprünglich nur in Wien vorhandene Angebot mit dem Sender „Radio Orange“ hat sich durch die Inbetriebnahme von Stationen im Raum Linz und Salzburg regional erweitert.

Neben den modernen Kommunikationsformen wird – in geringerem Umfang als in früheren Jahren – nach wie vor auch der traditionelle Informationsaustausch in Form von Druckwerken, Plakaten und Flugblättern betrieben.

Die finanziellen Probleme der meisten Linksgruppen führten im Berichtszeitraum zur Aufgabe mehrerer Szenetreffe, einige weitere stehen vor der Schließung. Während dies in den Bundesländern nur lokales Aufsehen erregte, wird der Verkauf des EKH wegen der symbolischen Bedeutung dieses Objektes für die gesamte Szene von dieser mit weitaus größerem Interesse verfolgt.

#### 4. Strafbare Handlungen

Die Zahl der politisch motivierten strafbaren Handlungen, die dem linksextremistischen Lager auf Grund von Bekennung, modi operandi oder auf Grund der Art des Zieles zugeordnet werden konnte, zeigte im Jahr 2004, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren, eine deutlich rückläufige Tendenz. Waren im Jahr 2003 noch 27 strafbare Handlungen angezeigt worden, verringerte sich die Zahl im Jahr 2004 auf 15 Anzeigen. Ebenso wie im Vorjahr wurden auch 2004 durch linksextrem motivierte Tathandlungen keine Personen verletzt.

Im Ländervergleich liegt Wien mit fünf Anzeigen vor den anderen Bundesländern, bewegt sich aber deutlich unter dem Niveau des Jahres 2003 (17 Delikte). In allen anderen Bundesländern blieb die Zahl der angezeigten Tathandlungen annähernd gleich. In absoluten Zahlen wurden in Kärnten vier, in Tirol drei, in Niederösterreich zwei und in der Steiermark eine Tathandlung zur Anzeige gebracht. In den übrigen Bundesländern kam es zu keinen angezeigten Straftaten.

Der Großteil der strafbaren Handlungen entfällt auf Schmieraktionen, die mit zehn Delikten jedoch stark unter der Vorjahreszahl von 19 Vorfällen blieben. Die zweitstärkste Gruppe, die der Vandalismusakte, summierte sich auf fünf Anzeigen und blieb somit auf dem Niveau des Jahres 2003. Im Gegensatz zum Jahr 2003, in dem sich drei der linksextremen Szene zuzurechnende Brandanschläge ereigneten, wurden im Jahr 2004 keine derartigen Delikte registriert.

Unverändert zu den Vorjahren zählten auch im Jahr 2004 vor allem Gebäude und in Privatbesitz befindliche Sachgüter zu den Zielen strafbarer Handlungen.

#### 5. Prognose

Gegenüber den Jahren 2002 und 2003 kam es 2004 zu einem Rückgang der medialen Präsenz und der Mobilisierungsfähigkeit der marxistisch/leninistischen Gruppen. Diese Entwicklung ist auf einen Rückgang des öffentlichen Interesses am Themenkreis Irakkrise zurückzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass es im Jahr 2005 zu einer Neuorientierung im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Bereiche kommt. Mit dem Jubiläumsjahr 2005 – „60 Jahre Kriegsende“, „50 Jahre Staatsvertrag“, „10 Jahre EU-Mitgliedschaft“ – und der Vorbereitung

auf den österreichischen EU-Vorsitz im 1. Halbjahr 2006 werden den linksextremistischen Gruppen mehrere Plattformen für die politische Agitation und die systemkritische Selbstdarstellung geboten. Erste Diskussionsforen, die sich kritisch mit den Jubiläen und den politischen Systemen Österreichs und der EU auseinandersetzen, wurden bereits Ende 2004 eingerichtet. Ein weiterer Bereich, der trotz ideologischer Differenzen von allen Gruppen des marxistisch/leninistischen Lagers thematisiert wird, ist die Kritik an Krieg, Besatzung und Militarismus. Da den marxistisch/leninistischen Gruppen jedoch in den vergangenen Jahren keine strafbaren Handlungen zugerechnet wurden und es derzeit keine gegenteiligen Hinweise gibt, ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Abkehr der bisher praktizierten gewaltfreien Vorgangsweise kommt.

Die Vertreter der anarchistisch/autonomen Szene werden ebenfalls die Jubiläen und den bevorstehenden EU-Vorsitz zum Anlass nehmen, um mit ihren Anliegen eine verstärkte Präsenz in den etablierten und alternativen Medien zu erreichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Jahr 2005 für die anarchistisch/autonomen Gruppen primär vom Verkauf des EKH und den sich daraus ergebenden Folgen für den gesamten Szenebereich beherrscht wird. Für den Fall einer mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen durchgeführten Räumung des für alle Linksgruppen symbolträchtigen Szenetreffs EKH sind Widerstandshandlungen zu erwarten. Schon im Zuge der juristischen Auf- und Vorbereitung einer derartigen Maßnahme ist eine Solidarisierungswelle innerhalb des gesamten linksextremen Spektrums zu erwarten, wobei jedoch nur bei den anarchistisch/autonomen Aktivisten und den „freien Radikalen“ von einem relevanten physischen Gewaltpotenzial ausgegangen werden muss. Sollten die bislang die EKH-Szene dominierenden gemäßigt-moderat agierenden Gruppen szeneeintern ihre Leitposition einbüßen und die radikal-militanten Aktivisten die Oberhand gewinnen, muss die Möglichkeit der Durchführung von gewalttätigen „Protestaktionen“ als denkbare Szenario bewertet werden.

Besondere sicherheitsbehördliche Aufmerksamkeit ist der Entwicklung der rechtsextremen Szene in Vorarlberg und dem daraus resultierenden Widerstand von Linksgruppen, die sich unter der Plattform „Netzwerk gegen Rechts“ gesammelt haben, zu schenken, um eine Eskalation in der Auseinandersetzung der beiden antagonistischen Ideologieblöcke bereits im Ansatz zu unterbinden.

Die Entwicklung der Anti-Globalisierungsszene lässt eine weiterhin von der Dominanz der moderaten Kräfte getragene Agitations- und Aktionsweise erwarten. Da im Jahr 2005 keine Veranstaltung mit besonderem globalisierungsrelevanten Symbolgehalt geplant ist, die zu Protestkundgebungen in Österreich führen könnte, steht den militanten Kräften keine Basis für gewalttätige Aktionen zur Verfügung.

Sollten im Jahr 2005 Protestkundgebungen seitens anarchistisch/autonom oder marxistisch/leninistischer Gruppen quantitative Größenordnungen erreichen, die die notwendige Anonymität für die „freien Radikalen“ bieten, ist davon auszugehen, dass die evidente Gewaltbereitschaft dieser Szeneexponenten zur Umsetzung gelangt. Insbesondere für den Fall einer Eskalation im Zusammenhang mit dem EKH gehören die „freien Radikalen“ zu jenem Szenebereich, aus dessen Reihen Gewaltakte zu erwarten sind.

## VII. Militanter Tierschutz

### 1. Allgemeines

Aus Sicht der Tierrechtsgruppen war 2004 ein erfolgreiches Jahr. In Form des Bundestierschutzgesetzes konnten einige ihrer Hauptforderungen wie die Tieranwaltschaft, das zukünftige Verbot von Legebatterien, Pelzfarmen und Zirkussen mit Tierdressuren sowie das Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen rechtlich umgesetzt werden. Auf Grund der umfangreichen Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Tierschutzgesetz kam es zu einer deutlich höheren Medienpräsenz von Tierrechtsaktivisten als in den Jahren zuvor. Die sich bietenden Möglichkeiten wurden vor allem zur Darstellung der moderaten Elemente ihrer Aktivitäten genutzt.

Trotz der Erfolge auf legislativer Ebene kam es zu keiner dauerhaften Beruhigung der Szene; es wurden weiterhin strafbare Handlungen im Namen der Tierrechte und des Tierschutzes gesetzt. Hauptverantwortlich für derartige Aktionen waren primär Mitglieder sogenannter „Direct Action Groups“, die Bekenntnisse an den Tatorten hinterließen oder in einschlägigen Internetforen publizierten.

Wie schon in den letzten Jahren konnte auch im Berichtsjahr 2004 eine internationale Vernetzung der österreichischen Szene, die sich vor allem auf das benachbarte Ausland erstreckt, festgestellt werden. So wurden im Rahmen von Aktionstagen und Festen Besuche und Gegenbesuche vorgenommen und die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen, vor allem in Deutschland, gesucht. Eine institutionalisierte organisatorische Verbindung der Tierrechtsbewegung mit linksextremistischen Kreisen konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Auf Grund des überwiegend gleichen kulturellen und ideologischen Hintergrundes können Kontakte zwischen Linksextremisten und Tierrechtsaktivisten allerdings als wahrscheinlich angenommen werden. So fanden sich Vertreter von Tierrechtsgruppen bei Veranstaltungen der anarchistisch/autonomen Szene und bei den Feiern anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Hainburger Au ein. Bei dieser Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die in der Vergangenheit zu konstatierende eher reservierte Haltung der überwiegenden Mehrzahl der linksextremistischen Gruppen gegenüber den Tierrechtsaktivisten unverändert aufrecht geblieben ist.

Der Großteil der Sympathisantenszene, die sich überwiegend aus Jugendlichen zusammensetzt, war auch im Jahr 2004 vornehmlich in urbanen Räumen und Ballungszentren konzentriert. Hier finden sich auch die Kommunikationszentren bzw. einschlägigen Lokale und ein Großteil der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten – in erster Linie Demonstrationen, Standkundgebungen und Info-Stände – werden in den Städten gesetzt. Eine neue Entwicklung stellte die verstärkte Verlagerung derartiger Aktionen aus dem Großraum Wien in die Landeshauptstädte, so z.B. nach Graz und Linz, dar. Die größte und bekannteste Gruppe, die Protest- und Aufklärungskundgebungen veranstaltet, ist der Verein gegen Tierfabriken (VgT), dessen Sympathisanten bei ihren Aktivitäten in den letzten Jahren mehrmals den rechtlich zulässigen Rahmen, vor allem durch Besitzstörungen oder Besetzungen, verließen.

Im Vorfeld und bei der Organisation von Veranstaltungen sowie bei der allgemeinen

Kommunikation zwischen den Aktivisten ist die Internetnutzung vorherrschend. Jedoch werden auch weiterhin periodische und anlassbezogene Druckwerke hergestellt, die für Mitglieder herausgegeben oder im Zuge von Werbeaktionen verbreitet werden.

Einen wichtigen Faktor bei der Tätigkeit der Tierrechtsgruppen stellte das Werben von Mitgliedern und das Sammeln von Spendengeldern dar. Letzteres erfolgte vor allem im Zuge von Protestversammlungen und während der regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Wie erfolgreich solche Aktionen waren, lässt sich an der Gesamtzahl der organisierten Sympathisanten des Vereines gegen Tierfabriken ablesen, die offiziell mit rund 15.000 Spendern angegeben wird.

Der in den vergangenen Jahren festgestellten Zersplitterung der Szene wurde im Jahr 2004 der Versuch entgegen gestellt, eine Dachorganisation zu gründen, die auf Grund ihrer Größe und Mitgliederzahl eine höhere Durchschlagskraft auf politischer Ebene erzielen soll. Eine Umsetzung konnte im Berichtsjahr 2004 jedoch nicht erreicht werden und die Idee wird in der Szene derzeit nicht mehr prioritär behandelt.

## 2. Aktivitäten

Der Großteil der Aktivitäten der Tierrechtsgruppen entfiel im Jahr 2004 auf legale Versammlungen, Demonstrationen und Protestveranstaltungen. So wurde etwa im September 2004 der 2. Wiener Tierrechtskongress abgehalten, an dem auch Tierschutzaktivisten aus Ungarn, Deutschland, Italien, Schweden, Tschechien und der Slowakei teilnahmen. Daneben wurden jedoch auch weiterhin strafbare Handlungen wie Schmieraktionen, Vandalismusakte, Störaktionen und Tierbefreiungen durchgeführt.

Gegenüber dem Jahr 2003 konnte im Jahr 2004 jedoch ein starker Rückgang der einschlägigen Gerichtsdelikte festgestellt werden. Die im Jahr 2004 registrierten 24 relevanten Tathandlungen (2003: 37) umfassten vor allem Sachbeschädigungen und Schmieraktionen. Die Gesamtschadenssumme belief sich auf rund Euro 31.000.- (2003: cirka Euro 67.000.-). Im Gegensatz zu den Vorjahren kam es im Jahr 2004 zu keinen Brandstiftungen. Ein versuchter Brandanschlag auf einen in Bau befindlichen Rinderstall in Niederösterreich misslang.

Die in den vergangenen Jahren festgestellte Konzentration der Tathandlungen auf Ostösterreich, und hier vor allem auf Niederösterreich und Wien, setzte sich auch im Jahr 2004 fort. Von den 24 erfassten Tathandlungen entfielen 14 auf Niederösterreich und sechs auf Wien. In den Bundesländern Burgenland und Tirol wurden jeweils zwei einschlägige Tathandlungen sicherheitsbehördlich angezeigt. Anzumerken ist, dass eine erhebliche Differenz zwischen den angezeigten Delikten und den in Form von Bekenntnissen im Internet behaupteten Aktionen evident ist.

Die Durchführung von strafbaren Aktionen erfolgt üblicherweise durch sogenannte „Direct Action Groups“, die bekannteste ist die „Animal Liberation Front“ (ALF), die in Kleinstgruppen und höchst konspirativ agieren. Die Hauptangriffsziele waren Mastbetriebe, Jagdeinrichtungen, Textilhandelsketten, das Pelz verarbeitende Gewerbe sowie Personen und Institutionen der Pharmaindustrie.

Die Abhaltung von Homedemos konnte auf Grund der Sensibilisierung der Bezirksverwaltungsbehörden nur mehr außerhalb des rechtlichen Rahmens und folglich nicht mehr in dem Ausmaß erfolgen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

Die verstärkte internationale Zusammenarbeit mit ausländischen Gruppen war auch 2004 ein bestimmendes Element, das sich jedoch vor allem auf Solidaritätsaktivitäten beschränkte und zu keinen strafbaren Handlungen von österreichischen Aktivisten im Ausland führte.

### 3. Prognose

Da die Vertreter der Tierrechtsbewegung die bisher erreichten Ziele nur als Teilerfolge betrachten, ist für die Zukunft ein Anstieg der einschlägigen Aktivitäten zu erwarten. Die bisherigen Erfolge sind im Selbstverständnis der Gruppen nur als Ansporn zu sehen, ihre Aktivitäten zu verstärken und zu intensivieren. In diesem Zusammenhang ist auch der Versuch zu sehen, eine gemeinsame Dachorganisation zu etablieren, um auf politischer Ebene größeres Gewicht zu erhalten. Somit kann angenommen werden, dass diese Idee in absehbarer Zeit erneut aufgegriffen wird. Weiters ist davon auszugehen, dass seitens der einschlägigen Gruppen der Rekrutierung neuer Aktivisten besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Derzeit sind keine Indikatoren evident, die auf einen weiteren Rückgang der strafbaren Handlungen hinweisen. Aus Sicht der Tierschutz- und Tierrechtsaktivisten rechtfertigt die Bekämpfung des Tierleids auch weiterhin illegale Aktionen, um dessen Verursachern Schaden zuzufügen und auf die Problematik medienwirksam hinzuweisen.

## VIII. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

### 1. Allgemeines

Wie schon die Verfassungsschutzberichte der Vorjahre unterscheidet auch dieser Bericht im Bereich des Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug zwischen

- ethnisch/nationalistisch/separatistischem,
- ideologischem und
- islamischem Extremismus und Terrorismus.

Die Bezugspunkte für diese Kategorisierung sind die den jeweiligen Extremismen zugrundeliegenden, im politischen Zusammenhang maßgeblichen Motive. Dies gilt auch für die Zuordnung von Bewegungen des tschetschenischen und des palästinensischen terroristischen Widerstandes, die sich teilweise einer islamisch-extremistischen Ideologie und Begrifflichkeit bedienen, aber aus einer nationalen Motivlage heraus handeln. Im Bereich des islamischen Extremismus und Terrorismus wird, anders als im Vorjahresbericht, auf die den Organisationen zugrundeliegenden Ideologien und Bewegungen eingegangen, um in Zukunft die Verschmelzung der unterschiedlichen Gruppierungen besser skizzieren zu können.

Wie auch im Vorjahresbericht wird zu den jeweiligen Extremismen und Terrorisismen ein internationaler und nationaler Überblick über die Entwicklungen im Berichtszeitraum gegeben und in weiterer Folge auf einige ausgewählte Organisationen und Ereignisse, die in Österreich oder für Österreich von wesentlicherer Bedeutung waren, näher eingegangen. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten extremistischen Organisationen und Bewegungen, die in ihren jeweiligen Herkunftsländern von Bedeutung sind, zumindest über einzelne Aktivisten auch in Österreich vertreten sind, sobald eine größere Zahl von Migranten aus diesen Länder in Österreich lebt. Wenngleich dies auf den ersten Blick für eine Eindämmung der Migration spricht, zeigen die demoskopischen und ökonomischen Entwicklungen, dass Europa zur Aufrechterhaltung seiner ökonomischen Prosperität und seiner sozialen Systeme, sowie zur Wahrnehmung seiner weltpolitischen Rolle, der Einwanderung bedarf. Zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme sind jedoch entsprechende Handlungsstrategien auf allen europäischen Ebenen erforderlich. Dies gilt auch für die Prävention von Extremismus und Terrorismus, wo der sicherheitspolizeilichen Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr durch den Staatsschutz eine zentrale Rolle zukommt. Im Zentrum des sicherheitspolizeilichen Interesses standen wie auch in den Vorjahren aufgrund des größten Gefährdungspotentials Aspekte des islamischen Extremismus/Terrorismus.

### 2. Islamischer Extremismus und Terrorismus

Im Jahr 2004 haben sich die Prognosen des Vorjahres im Wesentlichen bestätigt. Nach den Anschlägen in Istanbul am 15. und 20.11.2003 waren die folgenden Terroranschläge in Madrid am 11.03.2004 der Beweis dafür, dass Europa nicht nur logistisches Zentrum für terroristische Vorbereitungstätigkeiten, sondern selbst zum Ziel des transnationalen Terrorismus geworden ist. Damit wurde die hohe terroristische Bedrohungslage in Europa im Jahr 2004 deutlich.

Für den Berichtszeitraum war im Wesentlichen eine Fortsetzung der Tendenz zu verzeichnen, auf die schon im Verfassungsschutzbericht 2004 hingewiesen worden war.

- Die erste Tendenz bestand international und auch generell in Europa in der „Hinwendung einer wachsenden Zahl von Muslimen, Extremisten und Gläubigen, zu Formen eines islamischen Fundamentalismus unterschiedlichen Ausmaßes“.
- Die zweite Tendenz bestand im vermehrten „Ableiten von islamischen Extremisten in die Gewaltbereitschaft und den terroristischen Jihadismus“<sup>2</sup>.

In der öffentlichen Wahrnehmung des islamischen Terrorismus wurde das Jahr 2004 in Europa durch zwei terroristische Ereignisse geprägt, die in charakteristischer Weise für zwei Aspekte des „globalen Jihad“ des gegenwärtigen islamischen Extremismus und Terrorismus stehen, nämlich die Anschläge von Madrid in den Morgenstunden des 11. März mit 192 Todesopfern und der Mord an dem niederländischen Filmemacher Van GOGH am 2. November in Amsterdam. Die Attentate in Madrid waren der bisher folgenschwerste islamistische Terrorangriff in Europa. Der Mord an Van GOGH führte zu einer europaweiten Diskussion zu Fragen der Migration und Integration.

### 2.1. Die Anschläge von Madrid am 11.03.2004

Die Ermittlungen zu den Madrider Anschlägen brachten nicht unerwartet eine umfangreiche Vernetzung von Islamisten zu Tage. Die Anschläge auf die Pendlerzüge sollten nur der Auftakt für eine Reihe weiterer Anschläge sein. Die Erkenntnisse über den 11. März und die Ergebnisse anderer Ermittlungen in Europa lassen folgende Schlüsse über den modus operandi des transnationalen Terrorismus in Europa zu: Die Täter sind in Europa lebende junge Migranten oder Angehörige der zweiten Einwanderergeneration. Bis dato gehörten die Täter der „nationalspezifischen Minderheitsmehrheit“ an. Die Anschläge waren keine Selbstmordanschläge, obwohl die Bereitschaft zu sterben in letzter Konsequenz gegeben war. Das bedeutet, dass eine solche Terrorzelle mehrer Anschläge plant, bevor es zu einer Selbstaufopferung kommen kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse lassen auch den Schluss zu, dass das Ziel eines ersten Anschlages in einem europäischen Land die Maximierung der Opferzahl unter der Zivilbevölkerung ist. Weitere Anschläge dienen der moralischen Zermürbung der jeweiligen Gesellschaft. Die Täter des 11. März gaben in ihrer Videobotschaft an, im Auftrag der Al Qaida gearbeitet zu haben, obwohl keine direkten Verbindungen zu der transnationalen Terrororganisation nachgewiesen werden konnten. Begründet wurde der Anschlag mit der Stationierung spanischer Truppen im Irak.

### 2.2. Der Van Gogh-Mord

Am 02.11.2004 folgte in Amsterdam der Mord an dem islamkritischen Filmemacher Theo Van GOGH. Der niederländisch-marokkanische Doppelstaatsbürger Mohammad BOUYERI

<sup>2</sup>Verfassungsschutzbericht 2004, Bundesministerium für Inneres, Seite 58-59

ermordete den Filmemacher auf offener Straße und hinterließ ein Droh- und Bekenner schreiben, in dem der aus Somalia stammenden Parlamentsabgeordneten und islamkritischen Frauenrechtlerin Ayan Hirsi ALI mit Mord gedroht wurde. Anfang 2005 publizierte eine niederländische Tageszeitung erneute Morddrohungen gegen die Parlamentsabgeordnete Ayan Hirsi ALI. Drei Islamistinnen proklamierten, dass Frau Hirsi ALI von einer Frau ermordet werden muss.

Der jihadistisch motivierte Mord an dem niederländischen Filmemacher und die darauf folgenden Gewalterruptionen in den Niederlanden sind aus vier Gründen als Wendepunkt und neue Eskalationsstufe in der Entwicklung des islamistischen Radikalismus in Europa zu betrachten.

- Der erste elementare Unterschied zum bisherigen islamistischen Bedrohungs bild liegt im Angriff auf die freie Meinungsäußerung und das demokratische System. Die Ermordung des islamkritischen Künstlers spiegelt eine mangelnde Kritikfähigkeit der islamistischen Szene wider und einen Angriff auf jene Freiheit, nämlich die der Meinungsäußerung, welche diese Szene für sich in Anspruch nimmt. Mit den Drohungen gegen die Parlamentsabgeordnete ALI wird die demokratiefeindliche Haltung um so mehr evident, da gerade Menschen- bzw. Frauenrechte und die Gleichbehandlung der Geschlechter Grundelement der modernen Demokratien des Westens sind und somit auch von den Minderheiten in westlichen Ländern umzusetzen sind.
- Zweitens, wurde diese Tat nicht wegen eines weit entfernten Krieges im Irak begangen, sondern im Kontext der nationalen bzw. regionalen Auseinandersetzung mit der Integration von muslimischen Minderheiten. Der Täter und sein Umfeld galten als weitgehend integriert. Obwohl er Kontakte zu einem transnationalen islamistischen Netzwerk hatte, war das Tatmotiv regionalspezifisch.
- Drittens, bezweckte die am Tatort hinterlassene Morddrohung psychologischen Druck auf die Politik und die nationale Meinungsbildung auszuüben. Große Anschläge mit vielen Opfern zielen auf unmittelbare politische Entrüstung ab und die Politik wird zu härteren Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen gezwungen. Dennoch produzieren sie eine stärkere gesellschaftliche Solidarisierung auf nationaler Ebene. Mit gezielten Morden und Morddrohungen gegen Einzelpersonen der Zivilgesellschaft und der Politik wurde der Versuch unternommen, diese einzuschüchtern und ihr Handeln zu manipulieren.
- Viertens, konnte dieser Mord das nationale Selbstverständnis als liberale und tolerante Nation ins Wanken bringen und eine Gewaltwelle auslösen sowie eine gesellschaftliche Polarisierung einleiten. Das Bedrohliche an dieser Tat ist nicht nur der Umstand, dass sie in jedem europäischen Land verübt werden kann, sondern es ist auch die damit ausgelöste Provokation zu gewalttätigen Reaktionen unter der nicht muslimischen Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit dem Van GOGH-Mord wurden in den Niederlanden 18 Personen, das so genannte Hofstad-Netzwerk, festgenommen und eine mutmaßliche Kontaktperson des Täters wurde in Spanien verhaftet. Zwölf mutmaßliche Mitglieder des Hofstad-Netzwerkes sollen Anschläge auf Politiker geplant und Verbindungen zu Terrorgruppen in Belgien und Spanien unterhalten haben, denen die Anschläge in Madrid und Casablanca zur Last gelegt werden. Der

in der Schweiz festgenommene mutmaßliche algerische Terrorist Mohammed ACHRAF soll sowohl terroristischen Vorbereitungstätigkeiten in der Schweiz nachgegangen sein als auch im Vorjahr eine islamistische Terrorzelle in Spanien beauftragt haben, einen Lastwagen mit 500 kg Sprengstoff vor dem Nationalen Gerichtshof in Madrid zur Explosion zu bringen. Im Fall Van GOGH wird er beschuldigt, zwei mit dem Van GOGH-Attentäter befreundeten Islamisten in den Niederlanden mehrmals große Geldsummen überwiesen zu haben.

Sowohl Madrid als auch der Van GOGH-Mord haben gezeigt, dass die Bedrohung durch islamistische Gewalttaten vielschichtig ist. Die Täter werden von der Ideologie des globalen Jihadismus beeinflusst. Agiert wird auf zwei Ebenen: Einerseits werden Terroranschläge im internationalen Kontext wie dem Irak-Krieg verübt, andererseits wird mit lokalem Bezug gehandelt. Letzteres Phänomen könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Zunahme von mit dem Jihadismus sympathisierenden europäischen Muslimen steigen.

### 2.3. Al Qaida

Die Festnahmen in Europa haben eine steigende Zahl an Terrorverdächtigen ohne Vorgeschichte als Mudjahidin ans Tageslicht gebracht. Vermehrt werden junge Männer – oftmals eingebürgert oder bereits der zweiten oder dritten Generation zugehörig – ohne zuvor als Kämpfer in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Irak tätig gewesen zu sein, von den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit terroristischen Vorbereitungshandlungen identifiziert. Sie radikalisierten sich im Umfeld von lokalen Moscheen und entwickelten ein wachsendes Interesse für den Jihad. Direkte Kontakte zu Al Qaida sind für diese jungen Leute nicht Voraussetzung für ihr Handeln. Vielmehr planen und agieren sie im Geiste der Al Qaida.

Aufgrund der wachsenden Zahl an europäischen Jihadisten, aber auch wegen der intensivierten Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung inner- und außerhalb Europas, ist eine weitere Veränderung der Al Qaida im Vergleich zum Vorjahr evident geworden. Während sich schon seit dem Afghanistankrieg die zerschlagenen Al Qaida-Strukturen hin zu einem losen Netzwerk entwickelten, so hat das Phänomen Al Qaida nunmehr die Züge einer Bewegung angenommen. In Folge agiert Al Qaida auf drei Ebenen.

- Die erste Ebene bzw. Osama bin LADEN und Ayman ZAWAHIRI definiert die Ziele.
- Die zweite Ebene setzt sich aus den Afghanistan-, Bosnien-, Tschetschenien- und Irak-Veteranen zusammen. Diese Ebene hat sich nach dem Afghanistankrieg in den unterschiedlichsten Ländern weltweit niedergelassen und bildet neue Zellen. Sie rekrutieren und bilden neue Mitglieder aus.
- Die dritte Ebene besteht aus den in Europa oder anderen Ländern rekrutierten radikalen Muslimen, die im Sinne der Al Qaida handeln wollen und es auch tun.

### 2.4. Radikalisierung

Die primär geistige Führungselite der Al Qaida, bestehend aus Osama bin LADEN und Ayman ZAWAHIRI, nützen das Internet und andere Informationsmedien zur Verbreitung ihrer Botschaften. Die Verbindung mit Al Zarqawi im Irak sollte dem Westen Solidarität und Einigkeit

unter den Jihadisten signalisieren. Die Internet-Propaganda zeigt durchaus Wirkung. Vereinzelt wurden in Europa auch Fälle der „Selbstrekrutierung“ via Internet festgestellt. Skandale wie z.B. von Abu Ghraib verletzen das arabische Ehrgefühl und lösen unter anderem Hass und den Wunsch nach Rache aus. Die von den USA geführte militärische Besatzung und die Palästinafrage sind jene Themen, die die muslimische Jugend emotionalisieren und motivieren. Diese Emotionen werden oftmals von extremistischen bzw. salafitisch-jihadistischen Predigern instrumentalisiert.

Eines von mehreren Beispielen dafür ist Spanien. Dort besuchten die meisten Täter des 11.03.2004 die gleiche salafitisch-geprägte Moschee in Madrid. Durch die Abwehr von Terroranschlägen in Großbritannien deckten Ermittlungen Verbindungen zwischen Terroristen und radikalen Predigern auf. In den Niederlanden stellten die Sicherheitsbehörden fest, dass salafitische<sup>3</sup> und wahabitische Imame die Isolation von der westlichen Gesellschaft fordern, anti-westliche Tendenzen schüren und die Unterstützung des Jihad forcieren.

In den vergangenen Jahren suchten Sicherheitsexperten die terroristische Bedrohung primär unter nach Europa einsickernden Al Qaida-Mitgliedern und Mudjahidin. Radikale Predigten von Imamen in europäischen Moscheen wurden hingegen als freie Meinungsäußerungen toleriert. In den meisten Fällen sind die islamistischen Prediger mit der sie betreffenden Rechtslage vertraut und ihre Predigten gleichen großteils einer Gratwanderung.

Doch Prediger müssen keine rechtswidrigen Handlungen begehen, um in jungen Muslimen die Saat des Hasses zu säen oder sie sogar zum Jihad anzustiften. Die Anzahl der in Europa geborenen und am Jihad interessierten Islamisten wächst stetig. Bei den meisten sicherheitspolizeilichen Untersuchungen wird ein Radikalisierungsprozess im Umfeld von salafitischen Imamen evident. Der Radikalisierungsgrad der salafitischen Prediger ist äußerst unterschiedlich. Gemein haben sie oftmals folgende Strategien: Abwertung der westlichen Gesellschaft und Huldigung der Überlegenheit des Islam, Darstellung der Muslime als kollektives Opfer des Westens sowie die Forderung nach Unterstützung der muslimischen Brüder.

Salafitische Imame fördern die Isolation ihrer Glaubensgemeinde. Menschen anderer Glaubensrichtungen und alle Ungläubigen seien zu meiden. Der Begriff Ungläubige schließt oftmals auch Muslime mit westlicher Lebensweise mit ein. Propagiert wird unter anderem, dass der Islam als Religion bedroht, unterdrückt und angegriffen werde und der Widerstand dagegen Vorrang habe. Die Förderung dieser Einstellung schürt Aggressionen und bietet die Rechtfertigung an der Beteiligung am Jihad – egal ob in der muslimischen oder westlichen Welt. Die radikalen Imame unter den Salafiten postulieren zudem, dass die Scharia über den westlichen Gesetzen stehe, wodurch sie die Entstehung von islamistischen Subkulturen fördern. Salafitischen Imamen wird somit von den europäischen Sicherheitsbehörden Teilschuld an der Radikalisierung der muslimischen Bevölkerung und der Polarisierung zwischen den Muslimen und der westlichen Gesellschaft gegeben.

Im Kontext einer muslimischen postmodernen Minderheitenpolitik in Europa äußert sich der salafitische Ansatz in gesellschaftspolarisierenden Tendenzen. Die Predigten von salafitischen „Imamen“ sind meist politisch oder ideologisch und psychologisch manipulativ.

<sup>3</sup>Siehe die Kapitel zu Salafismus für weitere Erläuterungen.

Der primäre Ansatz ist, unter der Zuhörerschaft eine ausschließlich islamische Identität aufzubauen. Dies wird u.a. dadurch gefördert, dass jedes Handeln im Sinne der globalen islamischen Ummah geschieht. Sie ist Grundlage für die gesellschaftliche Identität und ihr gegenüber hat der Zuhörer seine Loyalität zu beweisen. Muslimische Opfer von Konflikten werden als Brüder und Schwestern dargestellt und in direkten Zusammenhang mit dem Zuhörer gebracht. Internationale Konflikte werden somit zum Problem des Zuhörers, der sogleich zur Handlung aufgefordert wird. Die Darstellung des Islam und der Muslime als kollektives Opfer rechtfertigt Rachehandlungen. Aggressionen werden geschürt, indem internationale Konflikte aus dem Kontext gerissen und auf den Islam und die Muslime als Volksgruppe projiziert werden.

Die Schuld an der sozio-ökonomischen Unterlegenheit von Muslimen sowohl auf internationaler Ebene als auch als Minderheit im Westen wird in einer westlichen Islamfeindlichkeit gesucht. Hervorgehoben wird die moralische Überlegenheit der Muslime, die es als höchstes Gut innerhalb der Familie und der Gemeinschaft zu schützen gilt. Um diese moralische Überlegenheit nicht zu gefährden, muss der westliche Einfluss verhindert werden. Primär werden Frauen unter Druck gesetzt, um als lebendes Symbol (bei dem das Tragen des Kopftuches eine signifikante Rolle spielt) nach außen die moralische Überlegenheit zu signalisieren.

Integration stellt für die radikalen Salafiten eine Bedrohung des Überlegenheitsgefühls gegenüber dem Westen dar. Somit werden auch Muslime die sich integrieren als unislamisch abgewertet und der Kreis der rechtgeleiteten Muslime sehr streng definiert. Die daher rührende Selbstisolation produziert einen ideologischen Inzest. Mangelnde positive Kontakte mit der westlichen Gesellschaft und die gebetsmühlenartige Wiederholung der Bedrohung der Muslime verführen gerade junge Muslime dazu handeln zu wollen.

Nach Ansicht salafitischer Imame kann das Dilemma der Muslime als Minderheit im Westen nur behoben werden, indem die Scharia allgeltendes Gesetz wird. Dazu muss Dawa betrieben bzw. zum Glauben eingeladen werden. In erster Linie sollen integrierte Muslime auf den rechten Weg zurück geleitet und danach die Mehrheitsgesellschaft von der Überlegenheit des Islam überzeugt werden. In diesem Zusammenhang werden oftmals junge Muslime nach Pakistan, Jemen, Saudi Arabien oder Ägypten zur Vertiefung ihres theologischen Wissens und ihrer muslimischen Identität geschickt. Ob die „Überzeugung“ der Mehrheitsgesellschaft auch mit Gewalt betrieben werden soll, hängt vom Radikalitätsgrad des jeweiligen Imams ab.

Lange Zeit herrschte die Ansicht vor, dass Armut die Quelle des militanten Islam sei. Vor allem in Europa glaubte man, dass mit wirtschaftlicher Unterstützung der arabischen Länder oder durch wirtschaftlichen Wohlstand der muslimischen Migranten in Europa islamistische Radikalisierung zu verhindern sei. Doch die Beispiele und Studien nehmen stetig zu, die für das Gegenteil sprechen. Wissenschaftler stellen nun die These auf, dass der militante Islam ein Instrument von Gegeneliten sei, die entsprechend ihrer Ausbildung und/oder ihres Einkommens gesellschaftlichen Aufstieg beanspruchen, jedoch (möglicherweise wegen ihrer Abstammung) von der Elite ausgeschlossen werden.

Die Lebensläufe von Osama bin LADEN und anderen saudischen Terroristen und Mudjahidin

bestätigen diese Annahme. Vor allem in Stammesgesellschaften, wie in Saudi Arabien oder Tschetschenien, nehmen primär Mitglieder der untergeordneten Stämme den radikalen Salafismus/Wahabismus an. Daher ist durchaus davon auszugehen, dass islamistische Radikalisierung verstärkt in den Mittelklassen stattfindet. Es gilt als universelles Phänomen, dass Revolutionen von der Mittelklasse durchgeführt wurden. Deshalb ist nicht alleine Wohlstand das Ziel, sondern die Gesellschaft zu eigenen Gunsten zu verändern. Um die Welt zu verändern bedarf es Macht. Macht erlangen können Mittelklassen dadurch, dass sie die Unterstützung der Massen mit einer egalitären Ideologie gewinnen. Der Islamismus ist genau jene Bewegung, die den Versuch unternimmt, eine neue egalitäre kollektive Identität innerhalb der islamischen Ummah aufzubauen und sich als Gegenpol zu den herrschenden Klassen und den westlichen Einflüssen zu etablieren.

## 2.5. Rekrutierung

Rekrutierung im Nahen Osten und der restlichen muslimischen Welt aber auch in Europa findet daher nicht selten an Universitäten sowie in Moscheen statt. Dort wird aufstrebenden jungen Menschen ein Gemeinschaftssinn und eine islamische Identität mit Selbstachtung geboten. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Disziplinierung und strenge Richtlinien, welche den jungen Menschen Ordnung und Perspektiven verleihen. Politisierende Propaganda, basierend auf Themen wie z.B. die Erniedrigungen durch den Irak-Krieg und die Besetzung der palästinensischen Gebiete, sowie der Wunsch nach Befreiung sind der Einstieg in den Radikalisierungsprozess.

Videos von Exekutionen, verstärkte Hasspredigten und der Einfluss der Gruppendynamik ziehen die jungen Männer immer tiefer in die Radikalisierungs- und Rekrutierungsspirale hinein. Oftmals werden junge Männer und auch Frauen von Brüdern und Freunden in den Gruppenprozess hineingezogen und die Rekrutierungsmethode verläuft nach dem Schneeballsystem. Selbst-Rekrutierung aufgrund des medialen Einflusses und durch das Internet wurde ebenfalls beobachtet. Osama bin LADEN bietet den Vereinigungsfaktor und dient als Exempel dafür, wie schnell die westliche Welt in Furcht und Schrecken zu versetzen ist. Die Radikalisierung und Formierung findet innerhalb der unterschiedlichsten lokalen Gruppierungen statt.

## 2.6. Bedrohungslage Österreichs durch den internationalen Terrorismus

Die terroristische Bedrohungslage in Österreich stellt sich auf drei Ebenen dar: kurz-, mittel-, und langfristig.

Eine kurzfristige Gefährdung entsteht primär durch einreisende Extremisten/Terroristen, die einen Anschlag auf diplomatische Einrichtungen, Personen oder andere sensible Objekte planen. Eine kurzfristige terroristische Gefährdungslage hat sich für Österreich im Jahr 2004 nicht ergeben.

Eine mittelfristige Gefährdung ergibt sich aus in Österreich lebenden radikalen Islamisten, die sich für den Jihadismus interessieren und potenziell zu Anschlägen innerhalb und außerhalb von Österreich motiviert werden können. In Österreich festgestellte Personen, die dieser Gruppe zurechenbar sind, agieren äußerst konspirativ. Meistens gehen sie keinen geregelten

beruflichen Tätigkeiten nach und verkehren in Moscheen wo durchaus als radikal einzustufende Imame predigen. In den meisten Fällen begehen sie keine strafbaren Handlungen. Sie pflegen überdurchschnittlich intensive internationale Kontakt in der ganzen Welt. Entsprechend wäre auch eine logistische Unterstützung von einreisenden Terroristen durch diesen Personenkreis ein realistisches Szenario.

Die sich bisher abzeichnende Rekrutierung in dieser Szene verläuft primär über den Schneeballeffekt im Dunstkreis von radikal einzustufenden Moscheen bzw. Gebetshäusern. Muslimische Personen, die aus dem arabischen Raum nach Österreich gekommen sind, um hier zu studieren oder zu arbeiten, besuchen Moscheen, um soziale Kontakte zu knüpfen. Es sind dann oftmals vermeintliche neue Freunde, die vorerst sehr hilfreich bei der Niederlassung waren, die später ihre radikalen Ansichten in langen und umfangreichen Gesprächen ihrem Gegenüber nahe bringen. Extremistische Literatur und Videos von Kämpfen und Tötungen in Bosnien, Tschetschenien oder Afghanistan werden zusätzlich an die einzubindenden Personen verteilt. Effektive terroristische Vorbereitungsaktionen wurden in Österreich nicht evident.

Die langfristige Bedrohung ergibt sich in Österreich durch extremistische islamische Gruppierungen, die zwar den Terrorismus ablehnen, jedoch dazu tendieren, islamische Subkulturen zu fördern. Die Gefährdung ergibt sich daraus, dass islamische Subkulturen der Nährboden für jihadistische Tendenzen sind. Im Falle dieser Entwicklung liegt Österreich hinter den meisten anderen europäischen Staaten.

## 2.7. Prognose

Die Ermittlungen der letzten Jahre haben den Staaten Europas gezeigt, dass der islamische Extremismus und Terrorismus ein Problem darstellt, das nicht mit primär gegen nach außen gerichteten Maßnahmen abgewendet werden kann. Viele der Extremisten besitzen aufgrund von Einbürgerungen oder Geburt europäische Staatsbürgerschaften. In steigendem Ausmaß finden sich auch europäische Konvertiten unter ihnen. Der Mord an Van GOGH legte eine weitere und neue Dimension offen. Der tabulose Kritiker und Provokateur Van GOGH war ein niederländisches Phänomen und sein Mörder hatte seine Beweggründe für die Tat in nationalen niederländischen Zusammenhängen gefunden. Ihre ideologische Ausrichtung und Weltansicht entnahmen der Täter und sein extremistisches Umfeld jedoch der globalen Ideologie des Jihadismus, wie sie insbesondere von Osama bin LADEN und Al Qaida vertreten wird. Mit dem Mord an Van GOGH manifestierte sich der Jihadismus erstmals in Europa in der Form eines „nationalen Jihad“.

Zugleich gewährten der Mord an Van GOGH und die Reaktionen darauf einen Ausblick auf mögliche künftige Probleme in den multireligiösen und multikulturellen Gesellschaften Europas. In den Monaten nach dem Mord war es in den Niederlanden, bis in das Jahr 2005 hinein, zu etwa 800 interreligiösen und interkulturellen Vorfällen gekommen, die teilweise extrem gewalttätig waren, wie Massenschlägereien und Brandlegungen an Moscheen, Kirchen und konfessionellen Schulen.

Für das Jahr 2005 wird die Bedrohung durch terroristische Anschläge in Europa als gleichbleibend eingeschätzt. Einschüchterungsversuche von Politikern wie in den Niederlanden und eine Zunahme von salafitischen Predigern, die den „Kampf“ gegen den

Terrorismus, der eigentlich ein gemeinsamer sein sollte, zur Polarisierung der Gesellschaft und zur Rekrutierung von Anhängern nutzen, sind wahrscheinliche Szenarien. Islamistische Agitatoren streben die Schaffung islamischer Subkulturen an, die wiederum einen fruchtbaren Nährboden für den Jihadismus darstellen. Für Österreich gilt diese Einschätzung in abgemilderter Form. Die Zunahme des Ermittlungsdruckes seitens der Nachbarstaaten kann jedoch zu einer Verlagerung der Bedrohung nach Österreich führen. Österreich wird bereits von Extremisten und mutmaßlichen Terroristen als Rückzugsgebiet genutzt. Diese Tendenz wird weiterhin zunehmen.

### 3. Islamistische Strömungen und ihre Auswirkungen auf Österreich

In den Jahren seit 2001 wurden zwei Begriffspaare Teil des allgemeinen Sprachgebrauches, nämlich Jihadismus / Jihadisten und Salafismus / Salafiten.

Die Salafiyya begann als eine Erneuerungs- und Modernisierungsbewegung, die der muslimischen Welt mehr Stärke und Fortschritt angesichts der europäischen Überlegenheit bringen wollte. Ihre wesentlichen Theoretiker und Propagandisten waren der Perser Jamal ad-Din al AFGHANI (1839 – 1897), der Ägypter Muhammad ABDUH (1849 – 1905) sowie der Syrer Rashid RIDA (1865 – 1935). Während bei den ersteren noch Reform und Modernisierung im Vordergrund standen, leitete RIDA bereits zu einem konservativeren Ansatz über. Angesichts der Abschaffung des ottomanischen Kalifats und der fortschreitenden Kolonialisierung der islamischen Welt trat für Rashid RIDA die Wiedererrichtung des Kalifats in den Vordergrund. Die sogenannte Neo-Salafiyya mit dem Ägypter Hassan al BANNA (1906 – 1949) und dem Indopakistani Abu l-A'la l MAUDUDI (1903 – 1979) griff auf die Ideen der Salafiyya zurück und formte aus ihnen islamistische Ideologien. Beide Salafismen fordern die Rückbesinnung auf die „as-salaf as-salih“, die „integren oder rechtgeleiteten Vorfahren“ zu Lebzeiten des Propheten Mohammed, im Konkreten auf die Glaubens- und Lebenspraxis der „Gefährten“ des Propheten (die „sahaba“).

Aktuell wird das Begriffspaar Salafismus / Salafiten jedoch zumeist für eine weitere Richtung verwendet, die sich sowohl von der ursprünglichen Salafiyya als auch von der Neo-Salafiyya unterscheidet. Diese Richtung entstand unter dem Einfluss verschiedener Varianten des saudischen Wahabismus und bildet den primären ideologischen Hintergrund des internationalen Jihadismus. Die Begriffe Jihadismus und Jihadisten verweisen auf gewaltbereite Tendenzen und Gruppen, die den bewaffneten und terroristischen Kampf in das Zentrum ihrer Ideologie stellen.

Diese und andere für das zeitgenössische Spektrum des islamischen Extremismus und Terrorismus wichtigen Richtungen werden nachstehend überblicksartig und in ihrem Bezug zu Österreich skizziert. Festzuhalten ist jedoch, dass die jeweiligen Tendenzen häufig nicht in klaren Ausprägungen existieren, dass strukturell und ideologisch die Grenzen fließend sind.

#### 3.1. Radikaler Konservatismus – Die Deobandi

Diese Tendenz ist benannt nach der Stadt Deoband im heutigen Indien, wo 1867 das „Dar ul-Islam“ als eine theologische Hochschule gegründet wurde. Diese wurde der Ausgangspunkt einer orthodoxen theologischen Richtung des sunnitischen indischen Islam, die als Reaktion

auf Abweichungen von der reinen Lehre und Glaubenspraxis konservative Reformen einforderte. Charakteristisch waren und sind ausgeprägte antischiitische Tendenzen. Die Deobandi finden sich primär in indischen, pakistanischen und bengalischen Kreisen, aber auch zunehmend unter europäischen Konvertiten. Zur Tendenz oder dem Netzwerk der Deobandi sind insbesondere folgende Organisationen zu rechnen:

Die Tablighi Jama'a ist eine an sich unpolitische Bewegung, die 1927 von Mawlana Muhammad ILYAS gegründet wurde und die sich mittlerweile zu einer weltweit aktiven Massenbewegung entwickelte. Sie orientiert sich am strikten Islam der Schule von Deoband und versucht im Zuge von Missionsreisen für ihre Islaminterpretation zu werben. Hinsichtlich der Tablighi Jama'a ergeben sich immer wieder Verdachtsmomente, dass sie als Abdeckung für Rekrutierungen zum Terrorismus fungiert. So wandten sich mehrere westliche Konvertiten nach ihrem Übertritt zum Islam über die Tablighi Jama'a kurz danach dem islamischen Extremismus und Terrorismus zu. Die in drei Fraktionen gespaltene Jamiat ul-Ulema-i Islam (JUI) ist als Partei im pakistanischen Parlament vertreten. Dies trifft auch für die Sipah-i Sahaba-i Pakistan (SSP) zu. Diese ist für zahlreiche Massaker an Schiiten in Pakistan verantwortlich. Nach einem Verbot in Pakistan wurde die SSP in Millat-e Islami umbenannt. Die JUI und die SSP spielten eine wichtige Rolle bei der Gründung der afghanischen Taleban, die ebenfalls zur Deobanditendenz gehören. Daraus resultieren zahlreiche Querverbindungen zu den Taleban und zur Al Qaida.

In Österreich ist das Netzwerk der Deobandi, neben den Reiseaktivitäten der Tablighi Jama'a, in Moscheen mit indopakistischem Bezug feststellbar. Die rigide und strikte Islaminterpretation der Deobandi muss für den europäischen Kontext als negativ für Integrationsprozesse bewertet werden. Sie übt aber auch große Anziehungskraft auf Konvertiten aus. Feststellbar sind in Österreich auch Querverbindungen zwischen dem Netzwerk der Deobandi und Anhängern der Taleban und des in Afghanistan mit den Taleban verbündeten Hizb-e Islami Führers Gulbuddin HEKMATYAR. In Pakistan und Afghanistan sind, mit Ausnahme der Tablighi Jama'a, alle diese Gruppierungen in unterschiedlichem Ausmaß in militante und terroristische Aktivitäten involviert. Für Österreich liegen keine Hinweise auf terroristische Aktivitäten oder Tendenzen vor.

### 3.2. Die politische Souveränität Gottes – Die Jamiat-i Islami

Die Gründung der Bewegung erfolgte in den 40er Jahren im damals britischen Indien durch Abu l-'A'la l MAUDUDI. Zentral für seine Theorie ist die Wiederbelebung des Kalifats und der Gedanke, dass Souveränität nur Gott zukommt und nicht den Menschen. Die Bewegung ist in Pakistan und Bangladesch als Partei organisiert und unter Muslimen des indischen Subkontinents weltweit verbreitet. Die ideologischen Theorien von MAUDUDI zählen zu den einflussreichsten des islamischen Fundamentalismus und politischen Islam. Antischiitische Tendenzen treten bei der Jamiat-e Islami nicht zu Tage. Tochterorganisationen der Jamiat sind seit langem, im Zusammenhang mit Kaschmir, in die militante Auseinandersetzung mit Indien involviert, wobei auch terroristische Methoden zur Anwendung kommen. Seit der Vertreibung der Al Qaida aus Afghanistan ergaben sich in Pakistan auch vermehrt Hinweise auf Querverbindungen von Funktionären der Jamiat zu Mitgliedern der Al Qaida.

In Österreich ist die Bewegung unter Muslimen aus dem indischen Subkontinent mit steigender Tendenz vertreten, jedoch auf die ethnischen Kontexte beschränkt. Hinweise auf gewalttätige

Tendenzen oder konkrete Querverbindungen zur Al Qaida liegen nicht vor.

### 3.3. Die Ambivalenz der Reform – Al-Ikhwan al-Muslimin - Die Muslimbrüder

Die Bewegung wurde 1928 in Ägypten durch den Lehrer Hassan al BANNA gegründet; sie wurde zum Ausgangspunkt zahlreicher regionaler Zweige und Abspaltungen. Im Zentrum der Ideologie stehen der Rekurs auf die Glaubens- und Lebenspraxis des Propheten und seiner Gefährten, der „as-salaf as-salih“, sowie die Forderung nach einem islamischen System, dem „an-nizam al-Islami“. Die Muslimbruderschaft ist insgesamt gewaltfrei ausgerichtet, was in den vergangenen Jahrzehnten zur Abspaltung zahlreicher auf Gewalt setzender Gruppen führte. Einzelne regionale Zweige, wie beispielsweise die HAMAS, setzen jedoch ebenfalls auf Gewalt und Terrorismus. Der jordanische Zweig wiederum ist offiziell als politische Partei im Parlament vertreten und die ägyptische Bruderschaft entsandte über Allianzen mit Parteien mehrfach Abgeordnete in das ägyptische Parlament. Bei den Wahlen im Jahr 2000 konnte die Bruderschaft 17 Vertreter als unabhängige Kandidaten in das ägyptische Parlament bringen. Die Gesellschaft der Muslimbrüder dominiert zahlreiche berufsständische Organisationen in Ägypten. Der ägyptische Staat geht einerseits immer wieder gegen politische Tendenzen der offiziell verbotenen Bruderschaft vor, akzeptiert aber andererseits ihre zahlreichen sozialen Aktivitäten.

Die Muslimbruderschaft hat in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Wandlungen in ihrem Auftreten durchgemacht. Im europäischen Kontext stellt die Bruderschaft zunehmend europäische Themen, wie die Situation und die Integration der Muslime in Europa, in den Mittelpunkt. Im Februar 2004 wurde der 75jährige Ägypter Mohamed Mahdi AKEF zum neuen Führer der internationalen und der ägyptischen Muslimbruderschaft gewählt. Er kündigte eine moderate und friedliche Opposition zur ägyptischen Regierung an und dass die Bruderschaft versuchen solle, eine legale politische Partei in Ägypten zu werden. AKEF trat der Bruderschaft 1950 bei und war Mitglied des militärischen Flügels. Von 1954 bis 1974 war er in Ägypten in Haft. Nach seiner Entlassung lebte er zuerst in den USA und danach in Deutschland, von wo aus er nach Ägypten zurückkehrte. Während seines Aufenthaltes in Deutschland hatte er die Leitung der europäischen Organisation der Bruderschaft inne.

Regionale Zweige der Muslimbruderschaft sind beispielsweise neben der bereits erwähnten palästinensischen HAMAS, die tunesische Hizb an-Nahda – Partei der Erneuerung, die auf parlamentarischem Weg einen islamischen Staat anstrebt und die algerische Front Islamique du Salut – FIS – Islamische Heilsfront, deren Verbot 1992 die bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen in Algerien auslöste. Aus der Muslimbruderschaft kommen aber auch Organisationen der afghanischen Mudschaheddin wie die Hizb-e islami afghanistan – Islamische Partei von Guldbuddin HEKMATYAR oder die Jami'at-e islamiye afghanistan – Islamische Gemeinschaft von Prof. Burhanuddin RABBANI.

Die Muslimbruderschaft ist in Österreich, wie in ganz Europa, stark vertreten. Sie verfügt im Bundesgebiet über keine deklarierte Organisation, doch finden sich Ihre Anhänger in zahlreichen Moscheen, islamischen Vereinen und Organisationen.

#### 3.3.1. Die globale Revolution – Hizb ut-tahrir al-islamiyya – Islamische Befreiungspartei

Die von dem Palästinenser und ehemaligen Muslimbruder Scheich Taq ad-Din an-NABHANI anfangs der 50er Jahre in Ostjerusalem gegründete Bewegung versteht sich als politische Partei, die den Islam als ihre ideologische Grundlage reklamiert. Die Hizb ut-Tahrir ist, obwohl ihr Begründer ein Muslimbruder war, nicht als Teil der Muslimbruderschaft zu betrachten.

Die Partei tritt zwar durch die Verteilung von Flugblättern, durch Reden von Führungsfunktionären und durch Websites im Internet auch öffentlich in Erscheinung, baut aber ansonsten auf einer konspirativen Organisationsstruktur auf. Grundsätzliches Ziel ist die Wiedererrichtung des Kalifats und einer umfassenden islamischen Ordnung. Diese islamische Ordnung wird als unvereinbar mit westlichen Gesellschafts- und Politikvorstellungen gesehen. Ihrer Programmatik nach verfolgt die Partei eine revolutionäre Strategie, in der durch eine aktiv betriebene Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und eine konspirative Infiltration des staatlichen Machtapparates, insbesondere von Militär und Polizei, auf eine revolutionäre Situation hingearbeitet werden soll. Gegen die Befreiungspartei werden, insbesondere im arabischen und zentralasiatischen Raum, immer wieder Vorwürfe des Terrorismus erhoben, doch liegen bis jetzt keine Belege für tatsächliche terroristische Aktivitäten vor. Ein zentrales Thema der Agitation der Befreiungspartei ist der Staat Israel, der als nicht legitim angesehen wird. Dabei kommt es immer wieder zu gewaltbefürwortenden, anti-jüdischen und anti-israelischen Aussagen, bei denen auch die Vernichtung des Staates Israel gefordert wird. Aus diesen Gründen wurde gegen die Befreiungspartei im Jahr 2003 in Deutschland durch den Bundesinnenminister ein Betätigungsverbot im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes erlassen.

In Österreich ist die Befreiungspartei seit Jahren vertreten, wobei ihre Mitglieder eine formal hohe Integration aufweisen, auch viele die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen. Die Organisationsstruktur ist konspirativ aufgebaut. Die ehemals auch von österreichischen Mitgliedern mitgestaltete Monatsschrift „Explicit“ wurde mittlerweile eingestellt. Hinweise auf terroristische Aktivitäten oder eine konkrete Gewaltbereitschaft bestehen nicht. Die erkennbaren Aktivitäten bestehen primär in der Verteilung von Flugblättern. Im österreichischen wie im gesamteuropäischen Bereich haben die Aktivitäten der Partei zwei negative Auswirkungen. Die grundsätzliche ideologische Feindseligkeit gegenüber der westlichen und europäischen Gesellschaft und Politik steht einer über formale Aspekte hinausgehenden Integration der Aktivisten entgegen. Die zwiespältige Haltung zu Gewalt und Terrorismus verstärkt die Gefahr, dass einzelne Aktivisten oder Gruppen der Befreiungspartei sich für Gewalt entscheiden und sich terroristischen Gruppen, etwa im Rahmen des internationalen Jihad, anschließen.

### 3.3.2. Prognose

Im zentralasiatischen Raum, insbesondere in Usbekistan und Tadschikistan, ist bei einer Fortschreibung der bisherigen Politik mit einer weiteren Stärkung der Hizb ut-Tahrir zu rechnen. Im europäischen Bereich bzw. auch in Österreich sind in Bezug auf die Befreiungspartei kurz- und mittelfristig keine gravierenden Veränderungen erwartbar, auch nicht die Übernahme terroristischer Aktionsformen. Hinsichtlich Einzelpersonen oder Kleingruppen aus der Befreiungspartei besteht jedoch aufgrund der ambivalenten Position der Partei zu Gewalt und Terrorismus ein gewisses Risiko der Anbindung an terroristische Strukturen außerhalb der Befreiungspartei.

### 3.4. Nation und Islam – Der türkische Islamismus

Die extremistischen und terroristischen Gruppen der Türkei sind Abspaltungen und radikalisierte Varianten der fundamentalistischen und politischen Tendenzen des türkischen Islam. Bei deren Entstehung spielte die Nakshbandiya, einer der größten mystischen Orden der islamischen Welt, eine besondere Rolle. So gehörte der Begründer des türkischen Ordens der Süleymanci, Süleyman Hilmi TUNAHAN, dieser an. TUNAHAN begann ab 1936 in der Türkei im Untergrund Korankurse abzuhalten. Die Anhängerschaft des nach ihm benannten Ordens breitete sich über diese Korankurse nach dem Schneeball- und Zellensystem weiter aus. Aber auch Necmettin ERBAKAN, ein Universitätsprofessor für Maschinenbau, der 1971 die Nationale Heilspartei gründete, war Mitglied der Nakshbandiya. Die Gründung der Partei war auch durch den türkischen Ableger der Ordens unter Scheich Mehmet Zahid KOTKU massiv unterstützt worden. Nach dem Verbot durch die Militärdiktatur in der Türkei ab 1980 gründete ERBAKAN 1984 die Partei unter der Bezeichnung Wohlfahrtspartei neuerlich. Nach einem Wahlsieg im Jahr 1996 musste er jedoch 1997 abdanken und die Partei wurde verboten. Aus der politischen Erbmasse der Partei von ERBAKAN ging später die heutige Regierungspartei der Türkei, die Partei für Arbeit und Gerechtigkeit unter der Führung des derzeitigen Ministerpräsidenten ERDOGAN, hervor, die ihrer Programmatik nach das kemalistische politische System der Türkei akzeptiert.

Sowohl der Orden der Süleymanci als auch die Auslandsorganisation der Parteien der Bewegung von ERBAKAN, in Europa derzeit unter der Bezeichnung „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ vertreten, zählen neben den Anhängern des türkischen Staatsislams zu den stärksten Gruppen unter den türkischen Muslimen in Österreich und in Europa. Ein zentraler Aspekt des türkischen islamischen Extremismus und politischen Islam ist neben der Einforderung islamischer Werte und islamischer Kultur, die Betonung der türkischen Nation. Der nationale Aspekt hat einen wesentlich höheren Stellenwert als bei anderen Tendenzen des politischen oder fundamentalistischen Islam. Während sowohl ERBAKAN als auch die Süleymanci auf eine Islamisierung der türkischen Gesellschaft durch den Glauben oder die Politik ohne Gewalt im Rahmen der Gesetze setzen, streben die nachstehend angeführten Gruppen dies auf revolutionäre oder terroristische Weise an. Für sie tritt auch die türkische Nation gegenüber der islamischen Gemeinschaft in den Hintergrund.

#### 3.4.1. ICCB – Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden (auch Kalifatsstaat)

Der Verband „Hilafet Devleti“ – Kalifatsstaat hat sich in Deutschland aus dem türkischen ICCB – „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“ entwickelt, der wiederum 1984 aus einer Abspaltung von Milli Görüs entstand. Milli Görüs wurde von seinem Gründer Necmettin ERBAKAN strategisch nach der Muslimbruderschaft ausgerichtet. Der Kalifatsstaat ist in seiner Ausrichtung jedoch noch weit radikaler und strebt die Weltherrschaft des Islam auf der Grundlage des Koran sowie der Scharia, der islamischen Rechtsordnung, an.

Nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei migrierte der Begründer Cemaleddin KAPLAN nach Deutschland und gründete einen eigenen Verband, der für die Schaffung eines islamischen Staates auf der Grundlage des Korans eintrat. Nach mehrmaligen Namensänderungen setzte sich letztendlich die Bezeichnung Kalifatsstaat durch. 1994 ließ sich Cemaleddin KAPLAN von seinen Anhängern zum „Emir der Gläubigen und Kalifen der Muslime“ ernennen. Als

Cemaleddin KAPLAN 1995 starb, folgte ihm sein bis dahin unter anderem für Öffentlichkeitsarbeit und Personalangelegenheiten des Kalifatsstaates zuständiger Sohn nach. Doch Metin KAPLAN verfügte nicht über das Charisma seines Vaters, sodass sich im Jahr 1996 eine Gruppe unter der Führung von Halil Ibrahim SOFU, der sich zum Gegen-Kalifen erklärte, abspaltete. Metin KAPLAN rief zur Tötung des Gegen-Kalifen auf, der in weiterer Folge ermordet wurde. Die Täter konnten bis dato nicht ausgeforscht werden. KAPLAN wurde im Jahr 2000 wegen Aufrufs zum Mord zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Im Mai 2003 wurde er aus der Haft entlassen. Die Vereinigung Kalifatsstaat ist seit dem 08.12.2001 in Deutschland verboten.

Der geführte Rechtsstreit in Deutschland um die Abschiebung des Islamistenführers KAPLAN endete am 12.10.2004 mit seiner Festnahme und der sofortigen Abschiebung in die Türkei. Am 20.12.2004 begann in Istanbul der Prozess gegen Metin KAPLAN. Die Türkei klagte ihn wegen Hochverrats, versuchten Umsturzes und Planung von Anschlägen an. Ein rechtsstaatliches Verfahren wurde von der Türkei zugesichert.

Metin KAPLAN verfolgte das Ziel, den Sturz der türkischen Regierung herbeizuführen und an Stelle des laizistischen Staates einen islamischen Staat zu errichten. Als selbsternannter „Kalif“ beanspruchte er, Oberhaupt aller Muslime weltweit zu sein. Trotz seiner fundamentalen Ablehnung der Demokratie kämpfte er seit Jahren mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates gegen eine Auslieferung an die Türkei.

In Österreich gibt es in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Wien und Oberösterreich einige Vereine, deren Mitglieder als Sympathisanten („Kaplanci“) des Metin KAPLAN bezeichnet werden können. Es gibt zur Zeit keine Erkenntnisse über allfällige illegale Aktivitäten der ICCB-Aktivistinnen in Österreich. Indizien für terroristische Aktivitäten liegen bis dato nicht vor.

#### 3.4.2. Prognose

Nach dem Verbot des Kalifatsstaates und der Auslieferung von KAPLAN ist davon auszugehen, dass sich die Anhänger bis zur Beendigung des Prozesses und der Urteilsverkündung unauffällig verhalten werden. Mit Reaktionen auf die Urteilsverkündung in Form von Protesten, Kundgebungen oder Aufrufen im Internet kann gerechnet werden.

#### 3.4.3. Türkische Hisbollah

Die Anfang der 80er Jahre gegründete sunnitische Terrorgruppe türkische Hisbollah – Partei Gottes hat ihre Wurzeln im kurdischen Rechtsextremismus. Verbindungen zur schiitischen libanesischen Hisbollah bestehen nicht. Beeinflusst durch die islamische Revolution im Iran erfuhren viele inhaftierte kurdische Rechtsextremisten eine Islamisierung in den Gefängnissen. Trotz der sunnitischen Ausrichtung wurde die türkische Hisbollah vom Iran unterstützt. Die türkische Hisbollah strebt die Errichtung einer islamischen Ordnung an und ist vor allem in den Kurden-Regionen aktiv. Sie hatte bis Ende der 90er Jahre mehrere tausend Anhänger. Die türkische Hisbollah wird für die Ermordung hunderter – nach manchen Quellen mehrerer tausend – Personen verantwortlich gemacht.

Vor dem Hintergrund des wachsenden islamischen Fundamentalismus und angesichts

feststellbarer Verselbständigungstendenzen der Gruppierung begannen die türkischen Behörden ab Mitte der neunziger Jahre erstmals Maßnahmen gegen die Hisbollah zu setzen. Die Organisation wurde offiziell als terroristische Gruppierung eingestuft und die Sicherheitsbehörden wurden mit der Bekämpfung beauftragt. Bei den behördlichen Maßnahmen gegen die Hisbollah wurden mehrfach Massengräber mit Opfern der Terrorgruppe entdeckt.

Der Höhepunkt einer Reihe von groß angelegten Operationen gegen die Hisbollah wurde im Jänner 2000 erreicht. Rund 900 mutmaßliche Hisbollah-Aktivisten wurden verhaftet. Darüber hinaus wurden die Führer des radikalsten Flügels der Hisbollah bei einem Schusswechsel mit Sicherheitskräften getötet. Bei zahlreichen Hausdurchsuchungen konnten belastende Dokumente, Computerdisketten, Waffen, Geld und Kreditkarten sowie Videokassetten mit Aufnahmen von Folterungen von Hisbollah-Opfern sichergestellt werden.

Im europäischen Zusammenhang gab es Kontakte zum islamistischen ICCB mit Sitz in Köln. In Österreich wurden keine Strukturen der Hisbollah bekannt. Ende November 2004 wurde ein im Verdacht der Mitgliedschaft bei der Hisbollah stehender türkischer Staatsangehöriger von Österreich an die Türkei ausgeliefert. Von türkischer Seite war gegen den Mann, der als Asylwerber in Vorarlberg aufhältig war, ein internationaler Haftbefehl wegen des Verdachtes der Verbrechen nach den Paragraphen 12, 75 und 278a StGB erlassen worden.

### 3.5. Nationaler Kampf und nationaler Terrorismus – Der Jihad der Qutbisten

Im Gegensatz zu Hassan al BANNA und den Muslimbrüdern, die ihre Vorstellungen primär auf legalem und gewaltfreiem Weg durchsetzen wollten, setzte Sayyid QUTB auf den revolutionären Weg. Sein in den 60er Jahren veröffentlichtes Buch „Wegzeichen – Ma'alim fi t-tariq“, wurde in den folgenden Jahrzehnten zur einflussreichsten Schrift des Islamismus. Unter Verwendung der Theorie von Abu l-'A'la l MAUDUDI über die ausschließlich bei Gott liegende Souveränität, wandelte QUTB die reformistische Konzeption der Muslimbrüder, denen er selbst angehörte, in eine revolutionäre Befreiungstheologie um. Nach QUTB gibt es nur zwei Gesellschaften, eine „heidnische“ und eine „islamische“. In der islamischen Gesellschaft wird die Scharia, das göttliche Gesetz, angewendet, in der heidnischen nicht. Durch die Nichtanwendung der Scharia sei in der islamischen Welt eine neue Heidenzeit (jahiliya) entstanden.

QUTB schuf so die theoretische Grundlage für den jihadistischen Kampf gegen den eigenen Staat und die eigene Gesellschaft. Abdassalam FARAG argumentierte in der Folge, dass der Jihad eine vergessene Pflicht sei – al-farida al ghra'iba – und dass zuerst der „nahe Feind“, die unislamische Regierung, sowie danach der „ferne Feind“, Israel und die westlichen Mächte, zu bekämpfen seien. Diese Konzeption bot vielen Gruppen des islamischen Extremismus und Terrorismus die zentrale theoretische Grundlage. Solche sind beispielsweise die ägyptischen Gruppen Al-Gama'a al-Islamiya – Islamische Gemeinschaft und Tanzim al-Gihad – Jihadorganisation, die algerische GIA – Bewaffnete Islamische Gruppe, deren Abspaltung GSPC – Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf und die tunesische FIT – Tunesische Islamische Front. Die faktische Erfolglosigkeit dieser Gruppen in ihren jeweiligen nationalen Zusammenhängen trug zum Aufstieg des internationalen Jihadismus um Al Qaida bei. So ging die ägyptische Tanzim al-Gihad faktisch in Al Qaida auf und auch für die algerischen GSPC

verstärkten sich ab 2003 die Hinweise auf eine wachsende Anbindung der noch aktiven Teile an die internationale Agenda der Al Qaida.

Mit Ausnahme zur Al-Gama`a al-Islamiya, die über eine beträchtliche Anhängerschaft in Österreich verfügt, wurden zu den anderen Gruppen im Bundesgebiet nur Einzelaktivisten bekannt.

### 3.5.1. Al-Gama`a al-Islamiya – Islamische Gemeinschaft und Tanzim al-Gihad – Jihadorganisation

Diese ägyptischen Organisationen entstanden als gewaltbereite Abspaltungen der Muslimbruderschaft, die sich in ihrer Ideologie auf die Jahiliya-Theorie von Sayyid QUTB (1906 – 1966) stützen. Beide Gruppen entstanden in den 70er Jahren als ein Teil des Spektrums der sogenannten „Al-Gama`at al-Islamiya – Islamischen Gruppen“. Anwar as SADAT hatte 1970, nach dem Tod von Gamal Abdel NASSER, die Macht übernommen und sich mit der von seinem Vorgänger verfolgten Muslimbruderschaft aus außen- und innenpolitischen Gründen arrangiert. Die „Islamischen Gruppen“ konnten sich insbesondere ab 1972 des Wohlwollens der Regierung Sadat sicher sein. Ab 1978, als sich der Friedensschluss mit Israel im Camp David-Abkommen von 1979 abzeichnete, endete die Kooperation zwischen dem ägyptischen Staat und den islamischen Gruppen. Der Staat begann auf Repression und die islamischen Gruppen auf Konfrontation zu setzen. Dies führte 1981 zur Ermordung von Anwar as SADAT durch Khaled al ISLAMBULLI, einen Aktivisten der Jihadorganisation. Trotz der gemeinsamen ideologischen Basis und zeitweiliger personeller Überschneidungen bis 1984, wandten beide Gruppen unterschiedliche Strategien an und nahmen unterschiedliche Entwicklungen.

Die Jihadorganisation setzte von Anfang an ausschließlich auf eine gewalttätige Auseinandersetzung und auf eine ausschließlich konspirative Struktur. Über die Ermordung von Präsident SADAT hinaus verübte die Gruppe 1993 Anschläge auf den ägyptischen Premierminister und den Innenminister, sowie 1995 einen Anschlag auf die ägyptische Botschaft in Pakistan und 1998 auf die US-Botschaft in Albanien. In den 90er Jahren wandten sich unter der Führung von Ayman al ZAWAHIRI weite Teile der Jihadorganisation der Al Qaida von Osama bin LADEN zu und 1998 unterzeichnete Ayman al ZAWAHIRI für die Jihadorganisation formell mit Osama bin LADEN und anderen die Deklaration über die Gründung der „Weltfront zur Bekämpfung der Juden und der Kreuzfahrer“.

Im Gegensatz zur Jihadorganisation versuchte die Gama`a zeitweilig auch eine Massenbasis aufzubauen und konnte so Anfang der 90er Jahre in Teilen verschiedener Städte vorübergehend und weitgehend unbehelligt vom ägyptischen Staat die faktische Macht übernehmen. Ab 1992 gingen die Sicherheitskräfte massiv gegen die Gama`a vor. In dieser besonders in Oberägypten ausgetragenen bewaffneten Auseinandersetzung geriet die Gama`a zunehmend auf die Verliererseite und versuchte durch Anschläge gegen den ägyptischen Tourismus den Staat zu treffen. Bei der schwersten dieser Terrorattacken fanden 64 Personen, zumeist ausländische Touristen, den Tod bei den Tempelanlagen von Luxor. Nach internen Auseinandersetzungen wurde durch die „Gama`a“ 1999 ein Waffenstillstand erklärt. Dieser wurde zwar von Teilen der Auslandsführung kritisiert, führte jedoch zu einer De-facto-Beendigung der bewaffneten und terroristischen Auseinandersetzung zwischen der Gama`a und dem ägyptischen Staat. Im Juni 2003 erneuerten inhaftierte Führer der Gama`a die

Waffenstillstandserklärung. Sie distanzieren sich auch von ihrer bisherigen ideologischen Position und bezogen anlässlich der Terroranschläge von Riyadh und Casablanca Stellung gegen den Terrorismus von Al Qaida und Osama bin LADEN. Im September 2003 wurden etwa 1.000 Aktivisten der Gama'a, darunter zahlreiche Führungsmitglieder, aus der Haft entlassen.

Am 07.10.2004 erfolgten Bombenanschläge auf das Taba-Hilton Hotel und zwei Touristencamps am Golf von Akaba, bei denen 34 Personen getötet und 120 verletzt wurden. Die Mehrzahl waren israelische Urlauber. Nach ägyptischen Angaben soll eine örtliche Gruppe für den Anschlag verantwortlich gewesen sein. Hinweise, dass die Gama'a für den Anschlag verantwortlich sein könnte, liegen nicht vor.

Aufgrund des Umstandes, dass die ägyptische Gemeinde in Österreich die größte unter den arabischen ist, verfügt die Al Gama'a nach wie vor über eine beträchtliche Anhängerschaft in Österreich. In Bezug auf die ehemalige Jihadorganisation sind einzelne Aktivisten bekannt. Hinweise auf terroristische Aktivitäten in Österreich liegen zu beiden Gruppen nicht vor.

Die Al-Gama'a al-Islamiya wird von der EU-Liste terroristischer Gruppen erfasst.

### 3.5.2. Prognose

Hinweise, dass die Gama'a kurzfristig wieder zum Terrorismus zurückkehren wird, liegen nicht vor. Der Anschlag vom Oktober 2004 sowie Verhaftungen und Anschlagsverhinderungen durch die ägyptischen Sicherheitskräfte in den vergangenen Jahren weisen auf ein nach wie vor beträchtliches terroristisches Potential im ägyptischen islamischen Extremismus hin. Es besteht die Gefahr, dass sich dieses Potential in vollständig neuen Gruppen, aber auch in Gruppen, die aus der Struktur der Gama'a hervorgehen oder in Anbindung an Al Qaida entstehen können, neu organisiert und terroristisch artikuliert. Diese Gefahr besteht sowohl in Ägypten als auch im europäischen Bereich. Dadurch, dass die Gama'a seit Jahren über eine große Anhängerschaft in Österreich verfügt, besteht diese Gefahr in hohem Ausmaß auch in Österreich.

### 3.5.3. GSPC – Groupe salafiste pour la prédication et le combat – Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf

Die GSPC entstand 1998 als eine Abspaltung der GIA – Groupe Islamique Armee. Die GIA war im Zuge der bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen in Algerien entstanden. Diese brachen aus, nachdem 1992 die Partei FIS – Islamische Heilsfront verboten worden war. Zur Zeit der Abspaltung der GSPC von der GIA war diese weitgehend unter den Einfluss von regionalen Führern, sogenannten Emiren, gekommen und führte einen unkoordinierten und blutigen Krieg, der sich mehr gegen die algerische Bevölkerung als gegen den algerischen Staat richtete. Die GSPC wollte unter der Führung des ehemaligen Fallschirmspringers Hassan HATTAB wieder die Auseinandersetzung mit den Staatsstrukturen suchen. Während der Zerfall und der Niedergang in den Folgejahren fortschritt, wurde die GSPC zur stärksten Kraft des jihadistischen Terrorismus in Algerien. Spätestens ab 2003 geriet jedoch auch die GSPC gegenüber dem algerischen Staat zunehmend in die Defensive. Der langjährige Emir Hassan HATTAB wurde im Juni 2003 von Nabil SAHRAOUI abgelöst. Unter ihm schien sich die GSPC zunehmend von einer nationalen Agenda zu lösen und der internationalen Agenda von Al Qaida

zuzuwenden. Nabil SAHRAOUI wurde im Juni 2004 von algerischen Sicherheitskräften getötet. Im September 2004 wurde verlautbart, dass Abou Mossaab ABDELOUADOU der neue Emir der GSPC sei. Die Anzahl der aktiven GSPC-Kämpfer in Algerien dürfte Ende 2004 zwischen 300 und maximal 500 betragen haben.

Eine Struktur und Aktivitäten der GSPC wurden in Österreich bisher nicht festgestellt. Trotzdem waren österreichische Staatsbürger und mit ihnen die österreichischen Sicherheitsbehörden in den Jahren 2003 und 2004 durch Geiselnahmen der GSPC betroffen.

In den Monaten Februar und März 2003 wurden insgesamt 32 europäische Touristen, darunter zehn aus Österreich, in der algerischen Sahara durch eine Gruppe der GSPC entführt. Eine Gruppe der Entführten, darunter die aus Österreich stammenden, kam am 14.04.2003 nach einem Schusswechsel zwischen den Entführern und algerischem Militär frei. Die zweite Gruppe wurde nach langwierigen Verhandlungen im August 2003 in Mali freigelassen, wobei eine deutsche Geisel zuvor den Strapazen erlegen war. Im Februar 2004 wurde eine Reisegruppe von sechs Personen aus Österreich und einer aus Deutschland, gemeinsam mit drei einheimischen Führern, von einer Gruppe der GSPC in Niger ihrer Wertsachen und Geländefahrzeuge beraubt. Beide Gruppen der GSPC, die von 2003 und die von 2004, standen unter dem Kommando eines aus Nordostalgerien stammenden Emirs, Abderrazak Amari SAIF, genannt EL PARA. Die Gruppe von EL PARA dürfte sich von August 2003 an vom nördlichen Mali, über das südliche Algerien nach Niger und Tschad bewegt haben. In einer Auseinandersetzung zwischen US-Kräften sowie Truppen aus Niger und Tschad im Norden des Tschad wurden am 09.03.2004 insgesamt 43 Kämpfer der Gruppe von EL PARA getötet, die aus Algerien, Mali, Niger und dem nördlichen Nigeria stammten. EL PARA selbst und weitere Kämpfer wurden noch im März 2004 im nördlichen Tschad von der Rebellenorganisation „MDJT – Mouvement pour la Democratie et la Justice au Tchad“ festgenommen und im November 2004 an die algerischen Behörden ausgeliefert. Die MDJT rechtfertigte die Entscheidung für die Auslieferung damit, dass ihr von libyscher Seite mit militärischen Maßnahmen im Falle der Nichtauslieferung gedroht worden sei. Mali, Niger und Tschad gehören neben Mauretanien zu den Staaten, die in die Pan-Sahel-Initiative der USA zur Terrorismusbekämpfung integriert sind.

Die Komplexität und lange Dauer dieser Ereignisse in der Sahara bestätigten die Wichtigkeit einer über die innerstaatliche Situation und konkrete Anlassfälle hinausgehenden, langfristig angelegten sicherheitspolizeilichen Gefahrenforschung in der Terrorismusbekämpfung, wie sie dem BVT obliegt, und der damit verbundenen internationalen Kooperation.

#### 3.5.4. Prognose

Die bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen in Algerien in den 90er Jahren wurden vom algerischen Staat für sich entschieden. Wenngleich geringe Reste der GIA und etwa 300 bis 500 Kämpfer der GSPC noch in Algerien aktiv sind, so ist mit einer weiteren Reduktion der militanten Kräfte zu rechnen, dies teilweise auch durch die Annahme eines Amnestieangebotes der Regierung.

### 3.6. Internationale konservativ-fundamentalistische Reaktion – Die Salafiyya – Der Salafismus

Diese Tendenz wird dominiert durch radikale Interpretationen des von Mohammed Abdel WAHAB im 18. Jahrhundert im heutigen Saudi Arabien begründeten wahabitischen Islam. Sie gewann in den vergangenen 10 bis 15 Jahren innerhalb des islamischen Extremismus zunehmend an Boden gegenüber den vorstehend genannten Tendenzen. Zentral für den Salafismus ist eine Orientierung an einem strikten und eng gefassten Islam in persönlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Damit ist auch eine radikale Ablehnung westlicher Vorstellungen in Gesellschaft und Politik verbunden. Mit dieser Haltung wirkt der Salafismus auch über den Bereich des islamischen Extremismus hinaus weit in den allgemeinen Islam hinein und stellt eine massive Belastung für die Integration von Muslimen in europäischen Zusammenhängen dar.

Der Salafismus steht im Allgemeinen nicht in Opposition zu bestimmten nationalen Regierungen, außer im Zusammenhang mit deren westlicher und säkularer Ausrichtung. Die Gegnerschaft des Salafismus bezieht sich auf westliche oder andere, generell als unislamisch gesehene Einflüsse. Aus diesem Grund sind daher nur selten bestimmte nationale Gruppen auszumachen. Eine der wenigen salafitischen Gruppen in einem konkreten nationalen Kontext ist die aus Bosnien stammende Aktiva Islamska Omladina – Aktive Islamische Jugend.

Die Aktive Islamische Jugend ist in Österreich stark vertreten. Allgemein ist die salafitische Tendenz auch in Österreich im Zunehmen begriffen.

Der Salafismus ist an sich nicht grundsätzlich gewalttätig, doch gibt es fließende Übergänge zu der später angeführten, explizit auf Gewalt und Terrorismus setzenden jihadistischen Tendenz.

#### 3.6.1. AIO – Aktiva Islamska Omladina (Aktive islamische Jugend)

Die AIO wurde im Jahr 1995 kurze Zeit nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton gegründet und galt als radikaler Flügel der bosniakischen Jugend innerhalb der SDA – Partei der Demokratischen Aktion. Die Gründungsmitglieder der AIO waren Kämpfer der bosniakischen Mudschaheddin Brigade „El Mudschahed“. Die Mitglieder der AIO sind Anhänger des Wahabismus und haben sich als Ziel die Schaffung eines islamischen Staates Bosnien mit wahabitischer Staatsideologie gesetzt. Zu den wesentlichen Zielen der AIO zählte von Beginn an die Etablierung von Anhängerschaften in allen Ländern, in denen eine bosniakische Diaspora ansässig ist. Die AIO wurde in Bosnien vorwiegend durch saudische Hilfsorganisationen und NGOs finanziert. Wegen den behördlichen Maßnahmen sowie der starken Präsenz von ausländischen Nachrichtendiensten in Bosnien-Herzegowina war die AIO gezwungen, ihre öffentlichen Aktivitäten vorübergehend zu reduzieren und neue Wege zu finden, um sich wieder zu finanzieren.

Zu den charakteristischen Aktivitäten der AIO zählten Vortragsreihen angesehener Persönlichkeiten der muslimischen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Radiosendungen (Sendereihe zu den Konflikten in Tschetschenien, Irak und „Palästina“), PC-Schulungen, Diskussionsforen im Internet, Flugblattaktionen, Schulungen in der Scharia sowie zum Koran, Sprachkurse und die Verbreitung von Büchern, Ton- und Datenträgern. Zu

den weiteren Aktivitäten zählten humanitäre Projekte, die größtenteils durch Zuwendungen aus der bosniakischen Diaspora finanziert wurden.

In Österreich sind in Wien, Linz und Graz Aktivitäten der AIO feststellbar. Als europäisches Zentrum der AIO für Europa gilt Wien. Der Imam des Zentrums wird als Europaverantwortlicher der AIO bezeichnet. Zu den Aktivitäten der AIO in Wien zählen die Produktion und Verbreitung von islamischen Schriften, Ton- und Datenträgern sowie von Propagandamaterial. Die Distribution der genannten Materialien beschränkt sich nicht auf die bosniakische Diaspora in Österreich, sondern zielt auf die Versorgung der gesamten bosniakischen Diaspora in Europa ab.

Im Berichtszeitraum entwickelte sich der Standort Linz neben Wien zum zweiten Zentrum der AIO in Österreich. Die AIO bietet Interessenten auch den direkten Zugang zu eindeutig fundamentalistisch einzuschätzenden Diskussionsforen im Internet an. Eine akute Gefährdung der innerösterreichischen Sicherheit durch die AIO ist im Jahr 2004 nicht evident geworden.

### 3.6.2. Prognose

Terroristische Vorbereitungshandlungen seitens der AIO sind auch im Jahr 2005 nicht zu erwarten. Dennoch betreibt die AIO eine Radikalisierung muslimischer Jugendlicher und wird diese Tätigkeiten auch im Jahr 2005 weiter betreiben. Es ist von einer sukzessiven Expansion der AIO in Österreich und Europa auszugehen.

### 3.7. Internationaler Kampf und internationaler Terrorismus – Der Jihad der Salafiyya Jihadiyya

Hier fließen ideologische Elemente aus dem Salafismus und Qutbismus zusammen, wobei die salafitische Tendenz und mit ihr der Wahabismus dominieren. Signifikant für die Dominanz des Wahabismus in der Salafiyya Jihadiyya gegenüber dem Qutbismus ist die aus dem Wahabismus kommende extrem anti-schiitische Ausrichtung. Zentrales Element ist der bewaffnete oder terroristische Kampf, um den westlichen Einfluss zu beenden und eine islamische, salafitische Ordnung durchzusetzen. Osama bin LADEN, Al Qaida und das durch die Weltfront gegen Juden und Kreuzfahrer symbolisierte globale Netzwerk des Internationalen Jihadismus stellen die zentrale Bewegung dieser Richtung dar. Diese ergänzt sich aus den verschiedensten Bereichen, doch hauptsächlich aus der vorstehend angeführten und im Zunehmen begriffenen salafitischen Tendenz.

In Österreich wurden bisher nur einzelne Personen mit jihadistischen Tendenzen festgestellt. Beweise für konkrete Handlungen in einem terroristischen Zusammenhang, wie die Unterstützung von terroristischen Handlungen im Ausland, ergaben sich jedoch in Österreich bisher nicht.

Ein im zweiten Halbjahr 2003 begonnener Ermittlungskomplex nach § 278b StGB – Mitgliedschaft in einer Terroristischen Vereinigung – in Bezug auf Personen, die im Verdacht standen, in Verbindung mit dem internationalen salafitischen Jihad zu stehen, wurde 2004 weitergeführt. Diese Ermittlungen konzentrierten sich auf eine etwa 10 Personen umfassende Gruppe und deren etwa 60 Personen umfassendes Umfeld. Über gerichtlichen Auftrag wurden

Rufdatenrückerfassungen zu 53 Telefonanschlüssen, 30 Telefonüberwachungen, sieben Hausdurchsuchungen und 22 Vernehmungen durchgeführt. Der Ausgangsverdacht der Unterstützung von oder der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung wurde durch die Ermittlungen nicht gerichtsrelevant erhärtet.

### 3.8. Prognose

Für den europäischen Raum zeigte der Mord an dem niederländischen Filmemacher Van GOGH, dass der internationale Jihadismus mittlerweile das Potential hat, in den europäischen Staaten auch in nationalen Zusammenhängen wirksam zu werden. Dieses Potential wird bei einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung weiter zunehmen. Für Österreich liegen keine Hinweise für eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung wie in den Niederlanden vor. Ursächlich dafür sind die verhältnismäßig weit fortgeschrittene Institutionalisierung des Islam im österreichischen Staats- und Gesellschaftsgefüge und die noch bestehende örtliche Integration der muslimischen Bevölkerung in die Bevölkerungsstruktur im urbanen Raum. Beide Integrationsaspekte wirken parallelgesellschaftlichen Tendenzen entgegen.

Die auch in Österreich zu verzeichnende Zunahme der salafitischen Tendenz kann jedoch das Entstehen einer fundamentalistischen islamischen Parallelgesellschaft fördern. Bei einer weiteren Ausbreitung des Salafismus wird daher längerfristig das parallelgesellschaftliche und jihadistische Potential eine kritische Größe erreichen. Die Motivlage für autochthone terroristische Aktionen kann dann sowohl in nationalen und europäischen als auch in internationalen Zusammenhängen liegen.

In Europa selbst und in den für Europa besonders wichtigen islamischen Regionen, nämlich in Nordafrika, dem Nahen Osten und in der Türkei, zeichnen sich zwei generelle Tendenzen ab:

- Die eine ist, dass Organisationen und Bewegungen des politischen Islam sich in ihren politischen Vorstellungen zunehmend den der europäischen Aufklärung entstammenden Konzepten von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat annähern. Am stärksten kam diese Entwicklung bisher in der Transformation der islamistischen Bewegung der Türkei zur heutigen Regierungspartei AKP – Adalet ve Kalkinma Partisi – zum Ausdruck. Ähnliche Ansätze zeichnen sich auch in der islamistischen Parteienlandschaft Nordafrikas und in programmatischen Entwicklungen der Muslimbruderschaft ab. Diese Entwicklung ist nicht unumkehrbar, doch ist kurz- und mittelfristig mit ihrer Fortsetzung zu rechnen und mittel- bis langfristig mit positiven Auswirkungen auf die Integration der Muslime.
- Die zweite Tendenz ist die weitere Ausbreitung von konservativen und fundamentalistischen Bewegungen, wie der Tablighi Jamia'a, dem Wahabismus und dem Salafismus. Im Zentrum dieser Bewegungen steht die Bewahrung und Verbreitung einer rigiden, strikten und konservativen Glaubens- und Lebenspraxis. Diese Bewegungen stehen in massiver Gegnerschaft zu allen westlichen Einflüssen. Kurz- bis mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme dieser Tendenz zu rechnen. Damit werden deren negative Einflüsse auf die Integration von Muslimen zunehmen. Auch wird mit einem vermehrten Abgleiten von Salafiten in den terroristischen Jihadismus zu rechnen sein.

Die erste Tendenz wird zumindest kurz- bis mittelfristig den aus den fundamentalistischen

Tendenzen, insbesondere dem Salafismus, entstehenden Risiken nicht entgegenwirken können. Der Widerspruch zwischen beiden Entwicklungen wird vielmehr die aus dem Salafismus kommenden gewaltbereiten und terroristischen Tendenzen verstärken. In europäischen und internationalen Zusammenhängen ist daher eine weitere Verstärkung der terroristischen jihadistischen Entwicklungen und der daraus resultierenden Gefahren zu erwarten, welche mittelfristig die Gefährdung auch in Österreich erhöhen werden.

#### **4. Ethnischer und separatistisch/nationalistischer Extremismus und Terrorismus**

##### **4.1. Allgemein**

Für die Entwicklung im Bereich des ethnischen und separatistisch/nationalistischen Extremismus und Terrorismus waren im Berichtszeitraum insbesondere der kurdische Extremismus in Bezug auf die Türkei sowie die Entwicklungen um Tschetschenien und Palästina von Bedeutung. In Bezug auf die türkischen Kurden und deren wichtigste Organisation, der PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA GEL, standen die Entwicklungen in der Osttürkei sowie um den inhaftierten, langjährigen PKK-Führer Abdullah ÖCALAN und der Weg der Türkei in die Europäische Union im Vordergrund.

Im Jahre 2004 war weiterhin eine starke Migration von Tschetschenen nach Österreich zu verzeichnen, wobei sich im Berichtszeitraum keine Hinweise auf terroristische Hintergründe aus der Diaspora ergaben.

Im palästinensischen Bereich stand die Entwicklung in den besetzten palästinensischen Gebieten im Zentrum der Aktivitäten. In Bezug auf zwei in Wien ansässige Vereine aus dem palästinensischen Spektrum ergaben sich trotz Ermittlungsansätzen jedoch keine Beweise für die missbräuchliche Verwendung von Spendengeldern für terroristische Zwecke in Israel oder in den besetzten Gebieten.

##### **4.2. KGK – KONGRA GEL**

Das Jahr 2004 war im Wesentlichen durch den Beschluss des Rates der Europäischen Union gekennzeichnet, neben der bereits in der EU-Terrorliste aufscheinenden PKK auch deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KGK – KONGRA GEL auf die Liste der terroristischen Organisationen zu setzen.

Diese Entscheidung wurde von der Führung des KONGRA GEL scharf verurteilt. Der Vorsitzende des KONGRA GEL führte aus, dass die Organisation keine Fortsetzung der PKK unter anderem Namen sei. Der KONGRA GEL sei eine demokratische und zivile Organisation, die für eine friedliche Lösung des Kurdistan-Problems arbeite. Für den KONGRA GEL stellt der Schritt der EU einen empfindlichen Rückschlag dar und bedeutet, dass die aus Sicht des KONGRA GEL bekundete Friedensbereitschaft nicht anerkannt wurde.

Am 09.06.2004 fand vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine Anhörung in der Causa Abdullah ÖCALAN statt. Die Anwälte des in der Türkei ursprünglich zum Tod verurteilten früheren PKK-Chefs, dessen Todesstrafe im Jahr 2002 in eine lebenslange Haft umgewandelt wurde, protestierten dabei insbesondere gegen die als „Psycho-Folter“

bezeichnete Isolationshaft. Aus Anlass des Gerichtstermins veranstalteten kurdische Gruppierungen mehrere Protestaktionen und Demonstrationen, an denen mehrere tausend Personen, zum Großteil aus Deutschland angereiste Kurden, teilnahmen. Die Kundgebungen wurden auch von einer kleinen Anzahl in Österreich lebender Anhänger des KONGRA GEL besucht. Es handelte sich dabei um individuelle Aktionen, eine organisierte Anreise dieser Personen erfolgte nicht. Die Kundgebungen verliefen friedlich.

Aufgrund der EU-Klassifizierung des KONGRA GEL als Terrororganisation bestand europaweit die Gefahr von Demonstrationen und Protestaktionen, bis hin zu gewalttätigen Manifestationen. Der KONGRA GEL blieb jedoch in Europa bei seiner Politik der Gewaltlosigkeit. In Österreich fanden einige friedliche Protestkundgebungen statt.

Bezüglich der im Mai 2004 erfolgten Aufkündigung des im Jahr 1999 ausgerufenen Waffenstillstandes durch den militärischen Flügel des KONGRA GEL ist festzuhalten, dass sich daraus bislang keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen für Österreich ergeben haben. Radikalisierungstendenzen innerhalb der in Österreich lebenden Anhänger des KONGRA GEL sind derzeit nicht evident. Die Mehrzahl der Anhänger lebt schon lange in Österreich und hat sich von einem radikalen Kurs distanziert. Die Waffenstillstandsaufkündigung wurde von den in Österreich ansässigen Kurden eher verhalten aufgenommen. Für viele in Österreich lebende Kurden kam sie auch nicht überraschend, da sich die in den Kurdengebieten aufhältigen bewaffneten Kräfte in den Augen der in Westeuropa lebenden Kurden trotz Waffenstillstandes de facto dennoch permanent „im Krieg“ befanden. Somit wurde diese Entscheidung eher als „Formalakt“ betrachtet. Dennoch wird der nunmehrige Wechsel hin zu einer aggressiveren Vorgangsweise überwiegend kritisch gesehen. Lediglich einige wenige in Österreich lebende KONGRA GEL-Anhänger plädieren für eine aktivere und offensivere Rolle der Organisation. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die weitere Entwicklung in der Türkei von der kurdischen Gemeinde in Österreich mit Interesse verfolgt wird.

#### 4.3. Prognose

Gegenwärtig und für die nahe Zukunft ist von keiner Bedrohung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen durch den KONGRA GEL auszugehen. Etwaige Auswirkung auf Österreich könnte allerdings ein rigoroses militärisches Vorgehen der Türkei in den Kurdengebieten nach sich ziehen. Einen permanenten Unsicherheitsfaktor stellt auch die Verhaltensweise der Türkei gegenüber der inhaftierten Symbolfigur Abdullah ÖCALAN dar.

Innerhalb der österreichischen Kurdenszene wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Bemühungen der Türkei hinsichtlich eines EU-Beitritts auch für die kurdische Bevölkerungsgruppe Verbesserungen mit sich bringen werden.

#### 4.4. HAMAS – Harakat al-muqawama al-islamiyya

Die HAMAS entstand 1987 aus dem palästinensischen Zweig der Muslimbruderschaft im Rahmen der ersten Intifada gegen die israelische Besatzung. Obwohl Muslimbrüder auch in anderen palästinensischen Organisationen vertreten sind, stellt die HAMAS bis heute deren wichtigste Organisation unter den Palästinensern dar. Sowohl ihre Zugehörigkeit zu den Muslimbrüdern als auch ihre 1988 veröffentlichte, 36 Artikel umfassende, Charta weisen die

HAMAS klar als eine Organisation aus, die ihre theoretischen und ideologischen Konzepte dem Islamismus entnimmt. Die Motivation für den terroristischen Kampf gegen Israel in den besetzten Gebieten und in Israel selbst ist jedoch primär eine nationale. Das in der Programmatik der HAMAS zum Ausdruck kommende Ziel ist die Beseitigung des Staates Israel und die Errichtung eines einheitlichen Palästina auf der Basis eines islamischen Staatswesens. Unter dem Einfluss der Konfrontation der letzten Jahre mit Israel – der 2. Intifada, die mit dem Besuch des damaligen Ministers Ariel SHARON am 28.09.2000 auf dem Tempelberg begann – entwickelte sich eine zunehmende Kooperation des militärischen Zweiges der HAMAS, der „Izz al-Din al-Kassem Brigaden“, mit weiteren terroristischen palästinensischen Gruppen, dem „Palästinensischen Islamischen Jihad“ und den aus der „Al-Fatah“ des Yassir ARAFAT kommenden „Al-Aqsa Brigaden“. Die HAMAS hat jedoch nicht nur eine terroristische Komponente, sondern sie stellt über mit ihr zumeist inoffiziell verbundene Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens einen wichtigen Versorgungsfaktor für die palästinensische Bevölkerung der besetzten Gebiete dar.

Während des Jahres 2004 setzte Israel seine schon 2003 intensivierte Politik der gezielten Tötung von Funktionären des militärischen und politischen Zweiges der HAMAS fort. Dabei wurden am 22.03.2004 der Mitbegründer und geistige Führer der HAMAS, Scheich Ahmed YASSIN sowie am 17.04.2004 sein Nachfolger Abd al-Aziz al RANTISI getötet. Am 26.09.2004 starb bei einem Autobombenanschlag in Syrien der Führer des militärischen Flügels der HAMAS, Al-Sheik KHALIL.

Obwohl von der HAMAS angekündigt, blieben über die wiederkehrenden Terroraktionen in Israel und den besetzten Gebieten hinausgehende, massive Vergeltungsangriffe aus. Die terroristische Kapazität der HAMAS schien durch die wiederkehrenden Operationen des israelischen Militärs und die gezielten Tötungen geschwächt. Insgesamt kam es zu einem Rückgang der terroristischen Operationen der HAMAS, wozu auch der Bau des israelischen Grenzwalls beigetragen haben dürfte.

Die HAMAS hat eine beträchtliche Anzahl von Sympathisanten unter den Palästinensern in Österreich. Sie ist jedoch offiziell nicht vertreten und eine konkrete Organisationsstruktur ist daher in Österreich nicht evident. Vorwürfe gegen einen bestimmten palästinensischen Verein, über Zahlungen an palästinensische Hilfsorganisationen zur Terrorismusfinanzierung beizutragen, konnten bisher nicht gerichtsrelevant bestätigt werden.

Die HAMAS wird ebenso wie ihr militärischer Zweig, die „Izz al-Din al-Kassem Brigaden“, von der EU-Liste terroristischer Organisationen erfasst.

#### 4.5. Prognose

Terroristische Aktivitäten der HAMAS außerhalb von Israel und den besetzten Gebieten sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das massive militärische Vorgehen gegen militante Palästinenser im Gazastreifen, einer Hochburg der HAMAS, sowie die israelische Strategie der gezielten Tötungen, dürften zusammen mit dem Bau des Trennwalles, die terroristischen Möglichkeiten des militärischen Flügels der HAMAS eingeschränkt haben. Beides dürfte bestehende Tendenzen der HAMAS, sich mehr in den politischen Prozess zu integrieren, weiter stärken. So wie bisher werden Anhänger der HAMAS in Österreich sich weiterhin primär für die

Unterstützung der Palästinenser in den besetzten Gebieten engagieren.

#### 4.6. Tschetschenischer Extremismus und Terrorismus

War zu Beginn der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Teilrepublik Tschetschenien Mitte der 90er Jahre noch vom Widerstandskampf der tschetschenischen „Rebellen“ gegen die russischen „Besatzer“ die Rede, so kann angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr nur von „Widerstand“ gesprochen werden. Die gezielten Angriffe gegen zivile Ziele (u.a. Geiselnahmen in einem Moskauer Theater und in der Stadt Beslan, Flugzeugsprengungen, Anschläge auf die Moskauer U-Bahn etc.) können nicht als legitimer „Widerstand“ gegen einen Besatzer gewertet werden. Die Auswahl der Anschlagziele lässt auch erkennen, dass der Terror nicht mehr regional auf Tschetschenien beschränkt geführt wird, sondern auf das gesamte Staatsgebiet der Russischen Föderation ausgeweitet wurde. Nach Erklärungen mehrerer Führungspersönlichkeiten, darunter der wichtigste Feldkommandant Schamil BASSAJEW, kann die Ausweitung der Anschläge auf Ziele in „westlichen“ Ländern nicht mehr völlig ausgeschlossen werden. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Anschläge durch tschetschenische Selbstmordattentäterinnen, sogenannte „Schwarze Witwen“, in Russland verübt. Verstärkt kam dieser Modus Operandi unter Verwendung von Selbstmordattentätern im Jahr 2004 zur Umsetzung.

In Anbetracht der großen Anzahl bereits in Europa aufhältiger tschetschenischer Migranten sowie gestützt auf die Tatsache, dass die von tschetschenischen Asylwerbern angegebenen Identitäten nicht bzw. nur in den seltensten Fällen verifiziert werden können, muss davon ausgegangen werden, dass sich bereits Personen im EU-Raum aufhalten, die den Widerstand in Tschetschenien selbst aktiv unterstützen oder sich an Terroranschlägen beteiligt haben.

Laut Statistik der österreichischen Asylbehörden stiegen die Zahlen der Asylwerber aus der Russischen Föderation seit 2001 kontinuierlich und im Jahr 2003 sogar exorbitant an.

Jahr	2001	2002	2003	2004
Zahl der Asylwerber	383	2.221	6.706	6.172

Im Jahre 2004 war ein leichter Rückgang auf 6.172 Asylwerber zu verzeichnen. Die Anzahl der Aufgriffe illegaler Einwanderer im Jahre 2003 (6.848 Personen) war im Jahre 2004 mit 6.343 Personen leicht rückläufig. In den Jahren 2003 und 2004 erreichten somit ca. 13.000 russische Migranten das österreichische Bundesgebiet.

Beim überwiegenden Teil der Migranten aus der Russischen Föderation – rund 95 % – handelt es sich um Personen tschetschenischer Volkszugehörigkeit. Mit Stichtag 31.12.2004 befanden sich 6.483 Staatsangehörige der Russischen Föderation in einem laufenden Asylverfahren.

Bisher wurden in Österreich mehrfach Versuche von Tschetschenen bekannt, Strukturen für die tschetschenische Diaspora aufzubauen. Diese Bemühungen scheiterten bisher auf Grund interner Uneinigkeiten bei der Festlegung der Führungsfunktionen.

Nach einem im Zuge tätlicher Auseinandersetzungen mit einer anderen ethnischen Einwanderergruppe erfolgte Todesfall am 09.08.2003 in der Betreuungsstelle Traiskirchen,

wurde in Österreich die Existenz eines tschetschenischen Ältestenrates festgestellt. Als Verein ist der Ältestenrat nicht registriert. Er diente vorwiegend als Ansprechpartner für Behörden bei der Organisation der Überführung des zu Tode gekommenen Tschetschenen sowie zur Klärung von internen Konflikten und Verschuldensfragen innerhalb der tschetschenischen Gemeinde.

Im Jahr 2004 bestanden in Österreich drei offizielle tschetschenische Vereine. Diese Vereine genießen bislang allerdings nur geringe Anerkennung in den Reihen der tschetschenischen Flüchtlinge, da ein Verein durch die ehemalige Führungsriege in Tschetschenien erst anerkannt werden muss. Um eine bundesweite tschetschenische Diaspora organisieren zu können, ist nach den tschetschenischen Gesellschaftsregeln ebenfalls die Zustimmung der ehemaligen tschetschenischen Führung erforderlich, was bislang nicht der Fall war.

Bis dato kam es zwischen der tschetschenischen Volksgruppe und Asylwerbern anderer Nationalitäten mehrfach zu tätlichen Auseinandersetzungen, die stets mit hoher Gewaltbereitschaft seitens der Tschetschenen verbunden waren. Im Zusammenleben mit anderen Volksgruppen, speziell mit Asylwerbern aus den übrigen GUS-Staaten und Personen afrikanischer Herkunft, gab es in der Vergangenheit immer wieder Konflikte.

#### 4.7. Prognose

Im Falle einer militärischen Eskalation in Tschetschenien muss in Betracht gezogen werden, dass die in Österreich und den europäischen Ländern aufhältigen Tschetschenen von Führungspersonlichkeiten für gewalttätige Auseinandersetzungen und eventuelle Anschläge in den Gastländern motiviert und instrumentalisiert werden. Die erkannte hohe Gewaltbereitschaft in den Reihen der tschetschenischen Migranten könnte eine Eskalation potenzieren. Derzeit sind Strukturierungstendenzen innerhalb der tschetschenischen Migranten in Österreich und der EU zu erkennen, die den Widerstandskampf in Tschetschenien nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten zu unterstützen suchen. Die vom Heimatland aus steuerbaren Clan-Strukturen können unter anderem auch, wie in Russland selbst, kriminelle Vernetzungen begünstigen. Obwohl die Mehrheit der Tschetschenen einen gemäßigten Islam ausübt, werden ca. 5% dem Wahabismus zugerechnet. Es ist wahrscheinlich, dass sich darunter auch Personen befinden, die durch internationale Mobilisierung radikalisiert sind. Nach Beurteilung des BVT ist davon auszugehen, dass sich unter den tschetschenischen Asylwerbern in Österreich auch Personen aufhalten, die ein Naheverhältnis zur terroristischen Szene im Herkunftsland aufweisen.

### 5. Ideologischer Extremismus und Terrorismus

#### 5.1. Allgemein

Wesentlich für diesen Bereich erscheint die Entwicklung um die iranischen Volksmudschaheddin, die im Berichtszeitraum versuchten, wieder politisch Fuß zu fassen, und die Streichung ihrer Organisation von den Listen der EU und den USA als terroristische Organisation durchzusetzen. Insgesamt trat jedoch der ideologische Extremismus und Terrorismus in seiner Bedeutung und hinsichtlich seines Gefährdungspotentials gegenüber den anderen Kategorien weiter in den Hintergrund.

## 5.2. DHKP-C – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front

Nach dem im Jahr 1983 in Deutschland erfolgten Verbot der Gruppierung „Devrimci Sol“ - Revolutionäre Linke, entstanden zwei Nachfolgeorganisationen. Die heute mitgliederstärkere DHKP-C und die unter Anhängerschwund leidende THKP-C. Die Ziele der DHKP-C sind die Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges durch bewaffneten Kampf und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft, eines sozialistischen Systems im marxistisch-leninistischen Sinne. Die DHKP-C verübte seit 1976 zahlreiche Anschläge, bei denen bislang insgesamt rund 200 Menschen getötet wurden.

Bereits seit mehr als vier Jahren versuchen inhaftierte Aktivisten der DHKP-C gegen ihre Haftbedingungen in der Türkei mit Hungerstreiks zu protestieren. Die Hungerstreiks forderten bislang mehr als 100 Todesopfer.

Am 24.06.2004 wurden in Istanbul und Ankara im Vorfeld des NATO-Gipfels Sprengstoffanschläge verübt. Bei der Detonation eines Sprengsatzes in einem Linienbus in Istanbul wurden vier Personen getötet und rund 20 weitere verletzt. In Ankara wurden durch die Explosion einer Paketbombe vor einem Hotel drei Personen verletzt. Für die Anschläge werden von den türkischen Sicherheitsbehörden die Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKP-C) und die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) verantwortlich gemacht.

In Europa beschränkte sich der Großteil der im Jahr 2004 von der türkischen linksextremistischen Organisation gesetzten Aktivitäten auf Geldbeschaffung und Propagandatätigkeiten.

Seit Ende der 80er Jahre ist die DHKP-C auch in Österreich aktiv. Hier machte die DHKP-C hauptsächlich durch Solidaritätsveranstaltungen für die Hungerstreiks der in der Türkei inhaftierten Aktivisten, mit Demonstrationen und dem Verteilen von Flugblättern mit antitürkischen Themen auf sich aufmerksam. Bei diesen Kundgebungen kam es in der Vergangenheit fallweise zu Verwaltungsübertretungen. Im Juni 2004 bekannte sich die DHKP-C offiziell zu dem Anschlag vom 24.06.2004 in Istanbul. Das Bekennerschreiben mittels E-mail wurde aus einem Internetcafe in Wien versendet.

Die DHKP-C wird von der EU-Liste terroristischer Gruppen erfasst.

## 5.3. IBDA-C – Islami Büyük Dogu Akincilar-Cephesi – Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens

Bei der IBDA-C handelt es sich um eine Anfang der 80er Jahre in der Türkei gegründete Gruppierung. Die IBDA-C vereint Elemente links- und rechtsextremistischer sowie islamistischer Ideologie. Dies unterscheidet sie von anderen islamistischen Organisationen und führt dazu, dass sie zumindest temporär mit militanten linksextremistischen Gruppen wie der DHKP-C zusammenarbeitet. Der übergeworfene Mantel ist der des Islam, der als Rechtfertigung und Basis für den antiwestlichen Kampf der IBDA-C dient. Die Anhänger der IBDA-C kommen sowohl aus dem islamistischen als auch aus dem türkisch-nationalistischen Milieu. Ihre Ziele sind der gewaltsame Umsturz der bestehenden laizistischen Staatsordnung,

die Gründung eines großen föderativen sunnitisch-islamischen Staates und die Einführung der Scharia als Verwaltungs- und Rechtssystem. Es entstand das Ziel, einen sunnitisch-islamischen sozialistischen Einheitsstaat zu etablieren. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieser Idee ist eine islamische Revolution in der Türkei.

Der Anführer der IBDA-C, İzzet ERDIS alias Salih MIZABEYOĞLU, kommt aus der Milli-Görüs-Bewegung in der Türkei. Er wurde 1998 festgenommen und im April 2001 von einem Gericht in Istanbul zum Tode verurteilt. Der Vorwurf gegen ihn lautete auf „Versuch, die verfassungsmäßige Ordnung der Türkei mit Waffengewalt zu verändern“. Die Todesstrafe wurde inzwischen im Hinblick auf die von der Türkei angestrebte EU-Aufnahme in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Die IBDA-C ist bisher durch kleinere Anschläge in der Türkei in Erscheinung getreten. Sie geriet in die Schlagzeilen, weil sie sich zu den Terroranschlägen im November 2003 in Istanbul auf zwei Synagogen und zwei britische Einrichtungen bekannt hatte. Der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung war zweifelhaft und wurde durch die Ermittlungen der türkischen Sicherheitsbehörden nicht bestätigt. Vielmehr erhärtete sich der Verdacht, dass die Anschläge von mit Al Qaida sympathisierenden Islamisten durchgeführt wurden. In Europa sind nur Einzelmitglieder der IBDA-C aktiv.

In Österreich wurden bisher keine Aktivitäten dieser Gruppe festgestellt. Es gibt jedoch einzelne Mitglieder (insgesamt ca. 20 – 30), die sich größtenteils in Wien und Linz aufhalten und in Moscheen der Milli Görüs verkehren. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich bisher nicht.

Die IBDA-C wird von der EU-Liste terroristischer Gruppen erfasst.

#### 5.4. MLKP – Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei

Die MLKP entstand im September 1994 durch die Vereinigung der TKP/M-L – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten mit der TKİH – Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung. Die Gruppierung bekennt sich zum Marxismus-Leninismus mit antiimperialistischer Ausrichtung. Ihr Ziel ist die revolutionäre Umwälzung des türkischen Staatsgefüges in eine kommunistische Gesellschaftsordnung. Als militärischer Arm sind die sogenannten „Roten Kommandos“ tätig, die in den letzten Jahren mehrfach Terroranschläge in der Türkei durchgeführt haben.

Ab dem Jahre 1996 konnten auch in Europa gerichtlich strafbare Handlungen der MLKP verzeichnet werden. So besetzten MLKP-Aktivistinnen am 05.07.1996 das Südportal des Kölner Doms. Am 24.03.1997 wurde in Duisburg ein Angehöriger der KP-IOE (eine türkisch linksextremistische Gruppierung) von MLKP-Mitgliedern getötet. Die von der MLKP bislang verübten Bombenanschläge waren stets gegen Objekte und nicht gegen Menschen gerichtet. Es ist bekannt, dass dabei üblicherweise klein dimensionierte Sprengsätze mit minimaler Splitterwirkung zum Einsatz kamen.

In Österreich trat die Organisation MLKP nur im Raum Wien in Erscheinung, wobei der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Propaganda lag.

### 5.5. MEK – Modjahedin-e Khalq – Iranische Volksmudschaheddin

Die Gründung der MEK erfolgte Mitte der 60er Jahre im damaligen Iran unter der Herrschaft von Schah Reza Pahlevi und kann durchaus als eine iranische Variante der in diesen Jahren in Europa im Entstehen begriffenen „Neuen Linken“ verstanden werden. Die aus mittelständischen und bildungsbürgerlichen Milieus stammenden Aktivisten entwickelten eine Ideologie, deren Elemente sie der marxistischen Theorie und drittweltlichen, auf der marxistischen Klassenanalyse basierenden Revolutionskonzeptionen entnahmen und die sie mit einer Interpretation des schiitischen Islam als sozialrevolutionäre Bewegung verbanden. Die dabei entstandene Ausrichtung war grundsätzlich militant, verstand sich als antiimperialistisch, und setzte auf den bewaffneten Kampf zur Durchsetzung der politischen Ziele. In den Anfangsjahren beschränkten sich die MEK auf geheime organisatorische Aktivitäten. Von der SAVAK, der Geheimpolizei des Regimes des Schah, wurden 1972 zahlreiche Aktivisten der MEK wegen des Vorwurfes verhaftet, sie hätten 1971 einen Anschlag in Teheran geplant. Mitte der 70er Jahre wurden mehrere US-Staatsangehörige im Iran Opfer von terroristischen Anschlägen der MEK. Der heutige Führer der MEK, Massoud RAJAVI, war einer der Mitbegründer der Organisation und auch unter den 1972 vom Regime des Schah verhafteten Aktivisten. Aufgrund der gemeinsamen Gegnerschaft zum Schah unterstützte die MEK die von verschiedenen sozialen und politischen Kräften getragene Revolution des Ayatollah KHOMEINI. Nach dessen Rückkehr aus dem Exil in Frankreich Anfang 1979 wurde Massoud RAJAVI aus der Haft entlassen. Im Jahre 1981 mussten die MEK, wie auch andere politische Strömungen der Revolution von 1978/79, zur Kenntnis nehmen, dass sie im Kampf um die Beteiligung an der nachrevolutionären politischen Macht unterlegen waren. Auf eine Massendemonstration von Gegnern des klerikalen Regimes im Juni 1981 reagierte dieses mit einer Welle von Verhaftungen und Hinrichtungen. Die MEK schlugen mit einer Reihe von Bombenanschlägen zurück, denen über 100 Funktionäre des Regimes, darunter die Spitzen des Staates, zum Opfer fielen.

Massoud RAJAVI flüchtete im Sommer 1981 aus der Islamischen Republik Iran und ließ sich in Frankreich nieder. Gemeinsam mit anderen iranischen Regimegegnern, darunter der kurzfristige iranische Präsident Abdul Hassan BANI SADR, baute RAJAVI als Dachorganisation für die iranische Opposition den NWRI – Nationalen Widerstandsrat Iran – auf, der jedoch von fast allen Organisationen und Personen außerhalb der MEK bald wieder verlassen wurde. 1986 übersiedelte Massoud RAJAVI in den Irak, wo er mit Unterstützung des irakischen Baath-Regimes die „Nationale Befreiungsarmee“ gründete, die sich auch mit mehreren tausend Kämpfern an der Seite der irakischen Armee am Krieg mit dem Iran beteiligte. Nach der primär von den USA durchgeführten Invasion des Irak, ergaben sich etwa 4.500 Kämpfer der „Nationalen Befreiungsarmee“ den US-Truppen. Von den französischen Behörden war die Europazentrale der MEK in Paris im Jahr 2003 über Gerichtsbeschluss durchsucht worden und damit die europäische Struktur der MEK massiv gestört und teilweise zerschlagen worden. Im Irak erhielten die Kämpfer der „Nationalen Befreiungsarmee“ von den US-Besatzungsbehörden den Status nach der Genfer Konvention zuerkannt. Daraus resultiert unter anderem, dass die Ausreise von Angehörigen der MEK aus dem Krisengebiet nach Europa von den US-Behörden unterstützt wird.

Die MEK verfügen unter der Führung von Massoud RAJAVI und seiner Ehefrau Maryam über eine weltweite, straff geführte Organisationsstruktur totalitärer Ausrichtung. Die MEK sind, trotz

repressiver Maßnahmen seitens der Islamischen Republik Iran, auch im Iran aktiv. Seit den 80er Jahren verüben sie immer wieder Terroranschläge gegen staatliche Funktionäre und Einrichtungen, insbesondere solche des Sicherheitsapparates. Außerhalb des Iran sind die Aktivisten der MEK zumeist mit Propagandaaktivitäten und Geldsammelaktionen aktiv. Die MEK geben eine Wochenzeitung in Farsi namens „Modjahedd“ heraus, die auch in Österreich im Zeitungsvertrieb erhältlich ist.

In Österreich sind Aktivisten und Sympathisanten der MEK vertreten, doch ist eine strukturierte Organisation nicht erkennbar. Die Aktivisten in Österreich sind ein Nebenzweig der Organisation in Deutschland.

Die „Mujahedin-e Khalk“ – MEK, ihre Frontorganisation „Nationaler Widerstandsrat Iran“ – NWRI sowie der militärische Flügel „Nationale Befreiungsarmee“ sind von der EU-Liste terroristischer Gruppen erfasst.

#### 5.6. Prognose

Die MEK werden sich weiter bemühen, in Europa ihre Struktur wieder aufzubauen, den Status als terroristische Organisation zu verlieren und politisch in Europa Fuß zu fassen. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist schwierig, da die Möglichkeiten der MEK und ihre Entwicklung in einem hohen Maß durch die politischen Entwicklungen um die Islamische Republik Iran bestimmt sein werden. Mit der Entstehung einer Organisationsstruktur der MEK in Österreich ist kurzfristig nicht zu rechnen.

### 6. Terrorismusfinanzierung

In Europa wurden folgende Terrorismusfinanzierungsmethoden evident:

- Drogenhandel
- NGOs
- Spendengelder aufgebracht in Moscheen und verbundenen muslimischen Organisationen
- Kreditkartenbetrug und Betrug

Terrorfinanzierung durch Drogenhandel wurde erstmals in Europa im Zusammenhang mit den Anschlägen in Madrid evident. Die Ermittlungen zu den Madrider Anschlägen erbrachten, dass der verwendete Sprengstoff mit Drogen bezahlt wurde.

Terrorismusfinanzierung durch NGOs ist die häufigste Methode in Postkriegsregionen wie zum Beispiel Afghanistan, Irak und Bosnien. Über NGOs laufen Gelder von wohlhabenden Golfstaaten-Finanziers, die auf diese Weise in keinen direkten Kontakt mit Jihadisten oder Terroristen kommen. Oftmals wissen jedoch die Spender nicht, wofür ihre Gelder verwendet werden.

Die Finanzierungsmethode durch Moscheen oder muslimische Organisationen basiert auf dem Zakat-System. Zakat gehört zu den fünf Säulen des Islam und ist eine Steuer, ähnlich der Kirchensteuer. Jeder Muslim ist verpflichtet, 2,5% seines Einkommens für die Bedürftigen zu

spenden. Diese Spenden werden an die Moscheen gezahlt oder in Europa auch an muslimische Organisationen. Von den Gläubigen wird diese Zahlung im guten Glauben getätigt, dass diese auch für einen guten Zweck eingesetzt werden. Doch in einigen Fällen fließen Teile der Summen in andere Kanäle oder wiederum an NGOs, die es entsprechend ihren Interessen einsetzen.

Kreditkartenbetrug nimmt vor allem im Umfeld nordafrikanischer Zellen in Europa zu. Entweder werden Kreditkarten gefälscht oder Personen eröffnen mit gefälschten Dokumenten Konten bei Banken und überziehen diese. Diese kriminellen Handlungen sind in Europa weit verbreitet, doch konnte bislang noch keine konkrete Finanzierung eines Terroranschlages mit dieser Methode nachgewiesen werden.

#### **6.1. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Österreich**

Im Jahr 2004 wurde in Österreich in insgesamt 14 Fällen wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung ermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung um sechs Fälle oder 75% gegenüber 2003. Die Ermittlungen richteten sich wie im Vorjahr sowohl gegen einzelne Personen als auch gegen Organisationen, wobei ein ausländisches Unternehmen und zwei österreichische Vereine betroffen waren.

Im Wesentlichen betrafen die Ermittlungen Personen und Organisationen, die auf den internationalen „Terrorlisten“, insbesondere den Listen in den Anhängen zu den EU-Verordnungen 2580/2001 und 881/2002, aufscheinen. Meist handelte es sich um Personen und Organisationen, deren Namen ähnlich lauteten, wie solche auf den Listen.

In zwei Fällen wurde der Verdacht geäußert, dass in Österreich ansässige Vereine Spenden sammeln, um diese dann zumindest zum Teil terroristischen Zwecken zufließen zu lassen. In einem der beiden Fälle konnten die Ermittlungen den Verdacht nicht erhärten, im zweiten dauern die Ermittlungen im Jahr 2005 noch an. Mehrere der Fälle wurden von Banken aufgrund eines Verdachtes im Zusammenhang mit der erhöhten Sorgfaltspflicht gemeldet.

Im Einzelnen betrafen die Ermittlungen inkriminierte Beträge von bis zu 50 Millionen US-Dollar. Wenngleich die Durchführung einzelner Transaktionen vorübergehend verzögert wurde, wurden im Berichtszeitraum keine Gelder eingefroren.

#### **6.2. Prognose**

Für das Jahr 2005 ist ein Rückgang der Verdachtsmeldungen im Bereich der Terrorismusfinanzierung zu prognostizieren. Der Grund dafür liegt in der Öffentlichkeit der Methoden der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Sowohl die UNO als auch die EU-Namenslisten sind öffentlich zugänglich, so dass die gelisteten Personen Strohmänner oder -frauen für die Kontoeröffnungen nützen können. Parallel dazu ist mit einer Zunahme der alternativen Geldübermittlungsmethoden zu rechnen. Dazu gehören das traditionelle Hawalla-System und der Einsatz von Geldkurieren.

## IX. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

### 1. Allgemeines

Jeder Staat verfügt zum Schutz seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen über zivile und/oder militärische Sicherheits- und Nachrichtendienstapparate. Teilweise sind diese Dienste mit Auslandsaufklärungskompetenz ausgestattet. Zur Abdeckung der Aufklärungsarbeit im Ausland werden Nachrichtendienstoffiziere primär auf diplomatischen Posten eingesetzt. Aufgrund seiner geopolitischen Lage, seiner vergleichbar geringfügigen Strafdrohungen für Spionagedelikte und der zahlreich etablierten internationalen Organisationen ist Österreich für ausländische Nachrichtendienste attraktiv.

Die Erweiterung der EU, insbesondere aber die Integration der Nachrichtendienste der neuen EU-Mitglieder in den europäischen Verbund hat wesentlich dazu beigetragen, dass nachrichtendienstliche Operationen dieser Dienste auf österreichischem Bundesgebiet zurückgegangen sind bzw. eingestellt wurden.

Für die österreichischen Staatsschutzbehörden waren im Jahr 2004 nicht nur jene ausländischen Nachrichtendienste relevant, deren Aktivitäten den österreichischen Gesetzen und Sicherheitsinteressen zuwider laufen, sondern auch jene, die ihre Aufgabe im politischen Aufklärungsbereich auch darin sehen, durch geschaffene Zugänge Politik zu beeinflussen. Wie sehr letztere Aktivität auf die Anwesenheit ausländischer Nachrichtendienste in Österreich zutrifft, geht schon daraus hervor, dass im 16. Jahr nach Ende des Kalten Krieges die Anzahl der offenen und verdeckten Mitarbeiter solcher Nachrichtendienste keine signifikante Reduktion erfahren hat.

Schon traditionell beschäftigt sich der Verfassungsschutzbericht überwiegend mit jenen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die noch aus der Zeit des Kalten Krieges als eine Gefahr der österreichischen Sicherheitsinteressen gesehen wurden. De facto haben die EU-Erweiterung und neue Politikansätze der EU gegenüber Osteuropa zu einer Diversifizierung von Spionageabwehransätzen geführt. So wurden zeitaufwendige Operationen aufgrund von Prioritätssetzungen insbesondere im Bereich Terrorismusbekämpfung schon sehr frühzeitig durch die Staatsschutzbehörden unterbrochen. Dem gegenüber jedoch muss angemerkt werden, dass die Nachrichtendienste der Russischen Föderation ebenso wie fernöstliche ein auffälliges Interesse an politischen und wirtschaftlichen, inklusive militärischen, Entwicklungen der EU zeigen und ihre nachrichtendienstlichen Aufklärungsprofile dahingehend adaptiert haben.

### 2. Kurzdarstellung relevanter Nachrichtendienste

#### 2.1. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

##### 2.1.1. GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Die Hauptverwaltung Aufklärung des Generalstabs der Russischen Föderation ist für die

weltweite militärische Auslandsaufklärung zuständig. Bei den Spionageaktivitäten bedient sich die GRU hauptsächlich ihrer an den Auslandsmissionen der Russischen Föderation vorwiegend unter diplomatischer Abdeckung akkreditierten Mitarbeiter. Angeworbene Agenten werden häufig direkt von der Zentrale in Moskau angeleitet und geführt. Die Kommunikation erfolgt über geheime Meldewege. Schwerpunkte der GRU sind die Beschaffung von Informationen für den Verteidigungssektor, inklusive der Rüstungsindustrie.

#### **2.1.2. SWR (Sluzhba Wneshney Razvedki)**

Im Jahre 1991 wurde der zivile Auslandsaufklärungsdienst SWR aus der 1. Hauptverwaltung des KGB ausgegliedert. In den folgenden Jahren wurden Teilbereiche der aufgelösten Bundesbehörde für Fernmeldewesen und Kommunikation (FAPSI) in den SWR eingegliedert. Dem SWR obliegt die zielgerichtete Beschaffung von Informationen mit offenen und verdeckten Mitteln auf den Gebieten Politik, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gegenspionage. Hierzu bedient sich der Dienst seiner 3.500 – 4.000 auf Abdeckposten an bilateralen und multilateralen Vertretungen im Ausland stationierten Diplomaten und Angestellten. In den Bereichen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, aber auch in den nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Gefahrenbereichen Proliferation und Organisierte Kriminalität arbeitet er mit ausländischen Diensten zusammen.

#### **2.1.3. FSB (Federalnaja Sluschba Bezopasnosti)**

Der Inlandsdienst FSB ist für die Bereiche der zivilen und militärischen Spionageabwehr, die Bekämpfung des Terrorismus, Extremismus, der Proliferation und des illegalen Waffenhandels zuständig. Zusätzlich überwacht das FSB den gesamten E-Mail- und Internet-Verkehr sowie den Telefon-, Funk- und Fax-Verkehr. Die Sicherung und Überwachung der Außengrenzen der russischen Föderation sowie die Bewältigung der Tschetschenienproblematik fallen in die Kompetenzen des FSB, wobei dieser auch über militärisches Equipment wie Panzer, Artillerie und Hubschrauber verfügt.

### **2.2. Iranische Nachrichtendienste**

#### **2.2.1. Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS)**

Das Ministerium existiert in seiner heutigen Form seit 1983 und fungiert als Inlands- und Auslandsnachrichtendienst. Es ist zuständig für die Kontrolle oppositioneller Aktivitäten sowie Informationengewinnung in politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereichen fremder Staaten. Wie in allen zentralen Sicherheits- und Machtstrukturen ist die Macht der Regierung auch im Informationsministerium durch den Einfluss des Revolutionsführers beschränkt.

#### **2.2.2. Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID)**

Der nachrichtendienstliche Apparat der Revolutionswächter fungiert als Inlands- und Auslandsdienst, wobei der Schutz der Islamischen Revolution und des von ihr etablierten politischen und gesellschaftlichen Systems im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Informationsministerium, das sich zunehmend auf die Rolle eines nachrichtendienstlichen Apparates der Regierung beschränkt, verstehen sich die Revolutionswächter als eine dezidiert

religiös-politische Einrichtung. Der RGID unterliegt nicht der Kontrolle der iranischen Regierung, sondern nur dem Führer der Islamischen Revolution. Zu den zentralen Aufgaben der Revolutionswächter und ihres Nachrichtendienstes gehören die Steuerung, Kontrolle und Sicherung der iranischen Aktivitäten im Bereich der Beschaffung, insbesondere auch von proliferationsrelevanten Rüstungsgütern.

## **2.3. Chinesische Nachrichtendienste**

### **2.3.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS)**

Das MSS ist ein Inlands- und Auslandsdienst und beschafft weltweit Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Militär. Im Inland konzentrieren sich die Aufgaben auf die Wahrung der nationalen Sicherheit sowie die Aufrechterhaltung der Stabilität der politischen und sozialen Ordnung. Die genaue personelle Stärke des Dienstes ist nicht bekannt.

### **2.3.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)**

Das Ministerium für öffentliche Sicherheit ist in erster Linie eine nationale Polizeibehörde und unterstützt das MSS vor allem bei der Inlandsaufklärung.

### **2.3.3. Militärische Nachrichtendienste**

Die wichtigsten militärischen Dienste sind dem Generalstab der Volksarmee unterstellt. Es handelt sich dabei um die Zweite Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee – Militärisches Nachrichtenamt (MID) und die Dritte Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee – Technische Aufklärung. Das Militärische Nachrichtenamt ist für die Informationsbeschaffung aus dem militärisch-technischen Bereich zuständig und die Abteilung für die technische Aufklärung für die umfassende elektronische Überwachung.

Ein weiterer militärischer Dienst ist das Internationale Liaison Büro der Volksbefreiungsarmee, welches der Partei untersteht und sich auch in allen Strukturen der Volksarmee wieder findet. Es ist unter anderem für die politische Bildung und Indoktrination sowie für Delegationen und Kuriere der Armee zuständig.

Die Sicherheitsabteilung der Volksbefreiungsarmee ist für die Spionageabwehr in der Armee verantwortlich.

## **2.4. Nordkoreanische Nachrichtendienste**

### **2.4.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS)**

Das Ministerium für Staatssicherheit ist ein kombinierter Inlands- und Auslandsnachrichtendienst mit ca. 80.000 Mitarbeitern. Der Auslandsnachrichtendienst umfasst die Beschaffung von geheimen Auslandsinformationen, Spionage gegen Südkorea, Gegenspionage, Beschaffung von „Dual-use-Gütern“ (Proliferation), Überwachung von Mitarbeitern an nordkoreanischen Auslandsvertretungen und Überwachung von

Nordkoreanern (z.B. Wissenschaftler, Studenten) im Ausland.

#### 2.4.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)

Das Ministerium für öffentliche Sicherheit ist mit ca. 80.000 Mitarbeitern als Inlandsnachrichtendienst hauptsächlich für die innere Sicherheit in Nordkorea zuständig. Eine besondere Bedeutung hat das Büro Sicherheit, welches unter anderem für die Aufgaben Spionageabwehr und Gegenspionage, Bekämpfung von Korruption und Grenzschutz zuständig ist.

#### 2.4.3. Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst

Der Militärische Nachrichten- und Sicherheitsdienst ist für das In- und Ausland zuständig. Er gliedert sich in die beiden Büros Aufklärung und Sicherheit. Das Büro Aufklärung mit ca. 34.000 Mitarbeitern beschäftigt sich mit der Beschaffung von militärischen Informationen. Das Büro Sicherheit mit ca. 5.000 Mitarbeitern ist für den Schutz der koreanischen Volksarmee gegen Spionage und Sabotage sowie für die Überwachung von Post- und Fernmeldeeinrichtungen und die technische Aufklärung zuständig.

#### 2.4.4. Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD)

Die Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten ist der wichtigste Parteidienst. Die Hauptaufgabe besteht darin, mit konspirativen Mitteln für ein positives Bild Nordkoreas im Ausland zu sorgen und die öffentliche Meinung gegen Südkorea zu beeinflussen. Aber auch Aufbau und Unterstützung subversiver Gruppen gehören zum Auftrag dieser Abteilung. Seine Tätigkeit konzentriert sich auf Südkorea und Japan.

### 3. Länderspezifische nachrichtendienstliche Hintergrundinformation

#### 3.1. Russische Föderation

Das Jahr 2004 war in der Russischen Föderation primär durch die Wiederwahl von Präsident PUTIN, die Terroranschläge auf die Moskauer U-Bahn und auf zwei Passagierflugzeuge, die Geiselnahme in Beslan und dem Beginn des YUKOS-Prozesses geprägt. Diese fünf zentralen Ereignisse und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Reaktionen der russischen Entscheidungsträger gaben oppositionellen und internationalen Kräften Gelegenheit zur Kritik am Staatssystem und vor allem an der Staatsführung der Russischen Föderation, namentlich an der Person von Präsident PUTIN.

Die Reform des Verwaltungssystems – und damit auch jene der Nachrichtendienste – wurde im Jahr 2004 schrittweise in Gang gesetzt.

Nach der Geiselnahme in Beslan verfügte Präsident PUTIN am 13.09.2004 weitere stärkere Eingriffe in die staatlichen Strukturen und erweiterte die Befugnisse des Staatsapparates, insbesondere zu Gunsten der Nachrichtendienste der Russischen Föderation. Damit einher ging eine stärkere Einflussnahme auf die Teilrepubliken und Regionen der Russischen Föderation. PUTIN verfügte, dass in Zukunft die Präsidenten und Gouverneure der

Teilrepubliken und Regionen persönlich von ihm vorgeschlagen werden. Diese werden sodann nur mehr von den Regionalparlamenten bestätigt. Durch das gesamte Maßnahmenbündel wird in erster Linie eine Stärkung der Zentralmacht bezweckt, um den zentrifugalen Tendenzen des sich über acht Zeitzonen erstreckenden Territoriums entgegen zu wirken.

Ungeachtet der Kritik aus dem In- und Ausland beharrt Präsident PUTIN auf die Fortsetzung des begonnenen Reformkurses und damit auf der weiteren Zentralisierung des Staates. Von den Reformen und Umstrukturierungsmaßnahmen sind insbesondere staatliche Institutionen wie der Nachrichtendienstapparat betroffen.

Die beiden wichtigsten Auslandsdienste, der SWR (Sluzhba Wneshney Razvedki) und die GRU (Glavnoe Razvedyatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba), blieben durch die Reformen weitgehend unberührt. Nach den vorliegenden Informationen wurde vor allem der FSB (Federalnaja Sluschba Bezopasnosti) umfassend reorganisiert. So wurden verschiedene Führungspositionen neu besetzt und Synergieeffekte durch Abteilungszusammenlegungen, Strukturstraffungen und andere organisatorische Maßnahmen erzielt. Die größten Änderungen erfuhr der Bereich der Terrorismusbekämpfung. Der neue Leiter des Verfassungsschutzes und der Terrorismusbekämpfung im FSB, Aleksander BRAGIN, erhält zu den bisherigen fünf Abteilungen eine weitere hinzu. Diese Abteilung ist speziell für die Bekämpfung des Terrorismus – primär in der Teilrepublik Tschetschenien – zuständig. Im Oktober 2004 wurde Anatolij SAFONOW zum Sondergesandten des Präsidenten der Russischen Föderation für die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus ernannt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der konsequente Kurs PUTINS in der Terrorismusbekämpfung auch in Zukunft fortgesetzt wird. Für den Fall einer Gefährdung der staatlichen Sicherheit wurde das Recht der Russischen Föderation auf weltweite „pre-emptive strikes“ gegen Terrorgruppen postuliert. In der Tschetschenienproblematik wird seitens der Nachrichtendienste der Russischen Föderation – speziell durch den FSB – der offizielle Kontakt zu Ländern mit tschetschenischer Diaspora gesucht, um diese zur Kooperation in der Terrorismusbekämpfung im Ausland zu gewinnen. Die Dienste insgesamt bedienen sich dabei der Strukturen der offiziellen Auslandsvertretungen wie auch wirtschaftlicher Einrichtungen und Gesellschaften.

### 3.2. Iran

Das iranische Atomprogramm steht seit seinem bekannt werden unter ständiger kritischer internationaler Beobachtung und war auch im Berichtszeitraum von vorrangiger internationaler Interesse. Wie die IAEA Ende 2004 veröffentlichte, konnten der Iran und die EU-Verhandlungstroika, bestehend aus Großbritannien, Frankreich und Deutschland, eine aus der damaligen Perspektive zu sehende befriedigende Lösung erzielen. Der Iran sicherte unter Berufung auf das im Oktober 2003 unterzeichnete „Teheran Agreed Statement“ unter anderem die volle Kooperation mit der IAEA sowie die Unterlassung aller Versuche zur Beschaffung atomarer Waffen zu und erklärte sich zu weiteren vertrauensbildenden Maßnahmen bereit. Mit dieser Bereitschaft konnte der Iran eine Befassung des UN-Sicherheitsrates abwenden. Nach diesem Erfolg griff der Iran neuerlich auf seine bewährte Taktik und Strategie des Verzögerns zurück. Die Verhandlungen werden im Rahmen der IAEA und der EU-Vertreterstaaten

einerseits und des Iran andererseits weitergeführt, da es sich nur um eine rudimentäre Absichtserklärung handelt, deren genaues Prozedere im Berichtszeitraum noch nicht ausverhandelt war. Seitens der USA sowie der europäischen Partner bestehen nach wie vor massive Bedenken über den Charakter und tatsächlichen Endzweck des iranischen Atomprogramms. Bei den weiteren Verhandlungen ist vor allem die Frage der Urananreicherung von herausragender Bedeutung.

Der Iran verfügt über mehrere nachrichtendienstliche Organisationen, denen national und international eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Die wichtigsten Nachrichtendienste des Irans sind das Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS) und der Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID). Die Nachrichtendienste sind in der iranischen Staatsführung fest etabliert, die durch die Doktrin der „Regierung des religiösen Rechtsgelehrten“ und die Funktion des „Führers der Islamischen Revolution“ gekennzeichnet ist. Nachrichtendienste und Proliferation sind im Iran und in dessen Einflussbereich derart stark miteinander verbunden, dass eine strikte Trennung nicht möglich ist. Die Dienste bedienen sich dabei auch der Strukturen der offiziellen Auslandsvertretungen sowie wirtschaftlicher Institutionen und Gesellschaften.

### 3.3. China

China war im Jahr 2004 in den westlichen Medien vor allem durch wirtschaftliche Themen, die Beziehung zu Taiwan und durch die Menschenrechtsproblematik (diese vor allem im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragen) präsent.

China stellt für die EU einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor dar. China belegt im Jahr 2003 laut der europäischen Statistik EUROSTAT (Erstellung 12/2004) bei Importen den 2. Platz und bei Exporten den 3. Platz der wichtigsten Handelspartner. Die Wirtschaftsbeziehungen zu China werden bereits seit einigen Jahren mit einer negativen Handelsbilanz abgeschlossen. Seit den 80er Jahren konnte China mit Hilfe der westlichen Staatenwelt und durch ständige Wirtschaftsreformen eine prosperierende Gesellschaft installieren, die bereits für das Jahr 2003 ein Wachstum von 9,1 % auswies. Ein ähnliches Wachstum war auch im Jahr 2004 zu verzeichnen. China bildet für Österreich nach den USA und vor Japan den zweitwichtigsten Überseemarkt.

Die chinesischen Nachrichtendienste sind ein wesentlicher Faktor in der staatlichen Organisation und ein zuverlässiger Garant für das Überleben des politischen Systems. In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die mit nachrichten- bzw. geheimdienstlichen Aufgaben betraut sind. Die wichtigsten Organisationen sind die Zweite Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee (Militärisches Nachrichtenamt – MID) als militärischer Dienst und das Ministerium für Staatssicherheit (MSS) als ziviler Dienst.

Einen besonders hohen Stellenwert nimmt die Informationsgewinnung für eine umfassende Erkenntnislage im Hinblick auf die Republik China (Taiwan) ein. Weitere Aufgaben sind die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, Praktikanten, Studenten und Dissidenten sowie der Auslandsdiaspora der Minderheiten (z. B. Uiguren) oder einiger Sekten (z. B. Falun Gong). Die chinesischen Dienste bedienen sich dabei auch der Strukturen der offiziellen

Auslandsvertretungen wie auch wirtschaftlicher Institutionen und Gesellschaften.

#### 3.4. Nordkorea

Auch im Jahr 2004 war die internationale Thematisierung Nordkoreas hauptsächlich von der nuklearen Frage, insbesondere der Frage des atomaren Waffenprogramms, der Einstellung desselben und dem Verhalten der nordkoreanischen Staatsführung in all diesen Punkten geprägt. Dies beinhaltet alle Fragen der Entwicklung, Fertigung und des Exportes von Massenvernichtungswaffen. Des weiteren wurde die Frage der Stabilität und der uneingeschränkten Kontrolle der Staatsführung des gesamten Staatsgefüges, im Gegensatz zu den letzten Jahren, durch westliche Medien vermehrt aufgeworfen.

In Nordkorea bestehen sieben bekannte Organisationen mit nachrichtendienstlichen Aufträgen, von denen drei dem Staatsapparat (Ministerium für Staatssicherheit, Ministerium für öffentliche Sicherheit und militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) zuzurechnen sind. Des weiteren unterhält die Nordkoreanische Arbeiterpartei vier Nachrichtendienste (Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten, Abteilung Vereinigungsfront, Abteilung Auslandsaufklärung und Abteilung Operationen).

Neben Militär und Polizei sind die Nachrichtendienste ein wesentliches Machtinstrument des Regimes der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). In Fragen der technologischen Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen ist Nordkorea zunehmend auf „Know-How“ und „Dual-Use-Güter“ aus den westlichen Industrieländern angewiesen und setzt bei deren Beschaffung auf seine Nachrichtendienste. Damit sind, ebenso wie im Iran, Fragen der Nachrichtendienste und der Proliferation so stark miteinander verbunden, dass eine strikte Trennung nicht möglich ist.

### 4. Situation in Österreich

#### 4.1. Allgemeines

Unter der klassischen Spionage wird die verdeckte Informationsbeschaffung ausländischer Nachrichtendienste im politischen, wissenschaftlich-technischen und militärischen Bereich verstanden, die in Österreich insofern strafbar ist, als sie zum Nachteil der Republik Österreich betrieben wird. Einen Sonderfall bildet die Wirtschaftsspionage, unter der die von fremden Nachrichtendiensten ausgehende und staatlich gelenkte oder gestützte längerfristige Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen, deren Produkte und Entwicklungen verstanden wird, welche wirtschaftliche aber auch sicherheitspolitische Interessen der Republik Österreich beeinträchtigt. Die klassische Spionage und der Sonderfall der Wirtschaftsspionage und deren Art der „Know-How-Beschaffung“ stellen in Österreich ein Vergehen dar und fallen unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) oder § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat).

Davon abzugrenzen ist die Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage, die einzelne in- oder ausländische Unternehmen gegen ein anderes betreiben und durch Auskundschaftung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen nur den ausspionierten Betrieb schädigen. Die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung bilden die §§ 122 – 124 StGB (Verletzung bzw.

Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses). Diese Delikte sind nur auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen, so ferne die Tathandlung nicht zugunsten des Auslandes durchgeführt wurde. Die Konkurrenzspionage ist zumeist kurzfristig angelegt, es werden dabei vielfach Schwächen von Mitarbeitern, unzufriedene oder ehemalige Angestellte ausgenützt, um Informationen über bestimmte Produkte und Projekte zu beschaffen.

Die Wirtschafts- und Konkurrenzspionage sowie deren Folgen, wie entgangene Aufträge und Arbeitsplatzverluste, können von großer Bedeutung für den Fortbestand einzelner Unternehmen, aber auch für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft sein.

Die strafrechtlichen Handlungen im Gesamtbereich der Wirtschaftskriminalität betreffen nur marginal die Wirtschaftsspionage. Eine überwiegende Mehrheit der wirtschaftlichen Schäden in Österreich bilden andere Vergehen und Verbrechen wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Bestechung, Erpressung, Steuerhinterziehung und unlauterer Wettbewerb. Die Schwerpunkte der Ausspähung lagen in den Bereichen der Mikroelektronik, Computertechnologie, Rüstungstechnik, Energietechnik, Metallurgie, Werkstofftechnologie, Materialbearbeitungstechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau, chemische Industrie, Biologie und Biochemie, Medizintechnik und Verkehrswesen, deren Proliferationsrelevanz als gegeben angenommen werden kann.

Aus einer im Jahr 2004 erstellten wissenschaftlichen Studie des Institutes für Betriebswirtschaftslehre der Universität Lüneburg über zentrale Sicherheitsprobleme der Wirtschaft geht hervor, dass deutschen Unternehmen ein jährlicher Schaden von rund 50 Milliarden Euro durch Wirtschafts- bzw. Konkurrenzspionage entsteht. Diese Studie ist mit Umfragen bei deutschen Unternehmen unterlegt, aus denen hervorgeht, dass betroffene Wirtschaftstreibende nur selten sicherheitsbehördliche Hilfe in Anspruch nehmen und dass deshalb auch von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Gemessen an der Zahl der Einwohner würde sich dieser Schaden für Österreich auf etwa 5 Milliarden Euro jährlich belaufen. Es ist aber zu bedenken, dass dieser Schaden sich nicht auf die gesamte österreichische Wirtschaft verteilt, sondern sich nur auf bestimmte Sparten und Unternehmen konzentriert, die in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung globale Bedeutung haben. Den Hauptteil der nachstehend geschilderten Ermittlungsarbeit bilden Fälle, die die Bereiche der klassischen Spionage, also jene Fälle, die unter die §§ 319 oder 256 des Strafgesetzbuches zu subsumieren sind, umfassen.

Im Hinblick auf die Präsenz ausländischer Nachrichtendienste hat Österreich auch im Jahr 2004 seine Bedeutung als Operationsgebiet behalten.

Die Ausforschungsziele, die nachrichtendienstlichen Aufträge sowie die Methodik der in Österreich zumeist an den bilateralen Vertretungen oder bei internationalen Organisationen abgedeckten Nachrichtendienste, haben sich insgesamt nicht wesentlich verändert. Bei der politischen Aufklärung konnte der im Jahr 2003 festgestellte Trend einer Verlagerung von der konspirativen zur offenen Informationsbeschaffung weiter beobachtet werden. Hier werden auch die durch die Fülle der internationalen medialen Berichterstattung gebotenen Möglichkeiten zu einer besseren Auswertung genutzt. Aufklärungsziele sind nach wie vor

wissenschaftlich-technische, politische, wirtschaftliche und militärische Bereiche. Insbesondere bei politischen Aufklärungszielen konzentriert sich das inhaltliche Interesse zunehmend auch auf die Europäische Union, wobei diesbezüglich der Standort Österreich schon aus logistischen Gründen nicht unbedeutend ist.

Eine Besonderheit, die wohl noch auf die Gepflogenheiten des Kalten Krieges zurückgeht, besteht im Umstand, dass große europäische Auslandsdienste in EU-Partnerstaaten zur nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung präsent sind. Gerade vor dem Hintergrund des Entstehens eines europäischen diplomatischen Dienstes mit dem Focus auf Repräsentanz in Drittstaaten (außerhalb der EU) als auch vor dem Hintergrund einer stärker verbundenen innereuropäischen Koordination in Terrorismusbekämpfungsfragen und –strategien scheint die Praxis der Stationierung von auslandsnachrichtendienstlichen Strukturen in EU-Staaten hinterfragenswert.

Im Jahr 2004 wurde eine Anzeige wegen nachrichtendienstlicher Aktivitäten gemäß § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) erstattet. Gemäß § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) konnte kein Fall gerichtsanhängig gemacht werden. In Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage wurden zwei Verdachtsfälle wegen Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands (§ 124 StGB) gerichtlich angezeigt.

Die generell geringe Anzeigenanzahl ergibt sich grundsätzlich daraus, dass sich im Rahmen einer erfolgreichen Spionageabwehr – im Gegensatz zu anderen Kriminalitätsbereichen – kurzfristig keine Erfolge erzielen lassen. Ein professionell aufgebautes und geführtes geheimdienstliches Kommunikationsnetz – auch ohne technische Hilfsmittel – mit Agentenwerbung und –führung zieht sich in der Regel über Jahre und Jahrzehnte. Aufgrund seiner konspirativen Anlegung und Ausrichtung kann dem nur durch jahrelange extrem personalintensive Ermittlungs- und Erhebungstätigkeiten entgegengewirkt werden. Die Staatsschutzbehörden sind vielmehr aus erwähnten Gründen dazu übergegangen, nachrichtendienstliche Aktivitäten bereits in ihrer Anfangsphase zu unterbinden. Nichts desto trotz können in Österreich gesetzte nachrichtendienstliche Aktivitäten fremder Staaten gegen andere Staaten vitale Interessen Österreichs verletzen.

#### 4.2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Österreich ist nach wie vor Zielland für die Stationierung von für die wissenschaftlich-technische Aufklärung ausgebildeten Mitarbeitern des SWR und der GRU. Die standardisierte Aufklärung wird großteils über an den Legalresidenturen stationierte hauptamtliche Nachrichtendienstoffiziere betrieben, die ihre diplomatische Deckfunktion nutzen und systematisch Firmenkontakte herstellen, Messen und Veranstaltungen besuchen und Agenten werben, über die sie spezielle Informations- und Produktbeschaffung betreiben. Es ist auch davon auszugehen, dass auf diesem Gebiet auch intensiv aus „nicht traditionellen Abdeckungen“, die nur schwer verifizierbar sind, gearbeitet wird. Aufklärungsziele in Österreich sind insbesondere Entwicklungen und Forschungsergebnisse aus den Bereichen Metallaufbereitung, Maschinenbau, Chemie, Softwareentwicklungen, Umwelttechnologie und Wasseraufbereitung sowie die medizinische Hochtechnologie und die pharmazeutische Industrie. In Bezug auf Elektronik und Atomforschung konzentriert sich das Interesse auf den

wissenschaftlichen Bereich an österreichischen Lehranstalten und Forschungszentren.

Die politische Aufklärung wird primär vom SWR und meist auf offene Weise betrieben. Nachrichtendienstoffiziere der Legalresidentur besuchen politische Veranstaltungen oder Empfänge, nutzen Gelegenheiten, um Kontakte zu Personen zu knüpfen, die für sie von Bedeutung sind oder die ihnen die notwendigen Zugänge eröffnen können. Wesentlicher Faktor ist hier die politische Einflussnahme und die Desinformation, womit sich im Bereich des SWR eine eigene Organisationseinheit beschäftigt.

In Österreich stationierte GRU-Offiziere betreiben neben standardisierter militärischer Aufklärung, militärisch relevante Informations- und Produktbeschaffung aus Unternehmen und Universitäten.

Um die oben beschriebenen Vorgangs- und Arbeitsweisen zu verdeutlichen, werden in der Folge einige anonymisierte Fälle aus dem Berichtszeitraum, bei denen die Tätigkeit von Nachrichtendiensten wahrgenommen wurde, beschrieben:

- Ein technischer Wissenschaftler meldete sich bei seiner Ankunft am Flughafen Wien bei der Sicherheitsbehörde und teilte mit, dass er bei einem Aufenthalt in der Russischen Föderation durch einen Nachrichtendienst der Russischen Föderation angesprochen wurde.
- In einer internationalen Kooperation konnte ein österreichischer Staatsbürger identifiziert werden, der während seiner Tätigkeit bei einer österreichischen Botschaft von einem östlichen Nachrichtendienst angeworben und mehrere Jahre nachrichtendienstlich geführt worden ist. Nach dem politischen Umbruch in Osteuropa wurde, bedingt durch die damit verbundene Auflösung des Nachrichtendienstes, die Verbindung zu dem Österreicher vorerst beendet.
- Ein als Konventionsflüchtling in Österreich aufhältiger Staatsangehöriger der russischen Föderation versuchte sich mit einem Ausweis einer internationalen Organisation für Flüchtlingshilfe als Berater für Flüchtlinge zu betätigen, um Daten für einen Nachrichtendienst der Russischen Föderation zu beschaffen.
- Im Zuge einer gegen einen in Österreich nachrichtendienstlich aktiv gewesenen SWR-Offizier geführten Amtshandlung wurde festgestellt, dass dieser auch Kontakte zu einer russischstämmigen Dolmetscherin, die auch von österreichischen Behörden in Anspruch genommen wird, angebahnt hatte. Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass die Frau ausgebildete KGB-Offizierin ist und über einen gültigen Ausweis verfügt, nach dem sie dem KGB in Reserve angehört. Es wurde Strafanzeige wegen Verdachts der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen sie erstattet.
- Ein in Moskau lebender tschetschenischer Geschäftsmann wurde von Ermittlungsbehörden der Russischen Föderation mit der Ermordung eines Managers in der Russischen Föderation im Jahr 1996 in Verbindung gebracht. Der Geschäftsmann wurde des weiteren verdächtigt, den tschetschenischen Widerstand finanziell zu unterstützen, und stand somit auch im Blickfeld von ausländischen Nachrichtendiensten.

Anlässlich eines Urlaubsaufenthaltes in Österreich wurde festgestellt, dass es Firmen in Österreich gibt, die mit ihm in Zusammenhang stehen und dass ein österreichischer Staatsbürger für ihn geschäftlich tätig ist.

- Nach einem Ersuchen der Botschaft der Russischen Föderation in Wien wurden Ermittlungen über eine Person geführt, die mit der Geiselnahme in Beslan im September 2004 in Zusammenhang gebracht wird. In diesem Fall konnten keine Verbindungen zu einschlägigen Kreisen in Österreich festgestellt werden.

#### 4.3. Iranische Nachrichtendienste

In Österreich ist von einer verhältnismäßig starken Präsenz iranischer Dienste auszugehen. Dazu trägt auch der Umstand bei, dass der UNO-Standort Wien über Österreich hinaus für die iranischen Dienste von Interesse ist. Bei den diplomatischen Vertretungen in Wien (Botschaft, UNO und IAEA) sind derzeit mehr als 110 Personen ständig akkreditiert. Diese Dienstposten bieten eine entsprechende Anzahl von Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke. Weiters dienen iranische Vertretungen von staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen ebenfalls als Abdeckung für nachrichtendienstliche Aktivitäten. Die iranischen Dienste nützen für die Erfüllung ihrer operativen Aufgaben neben den diplomatischen Abdeckfunktionen kulturelle und religiöse Einrichtungen und Organisationen, Wirtschaftsunternehmungen sowie Reiseaktivitäten und Migrationsbewegungen verschiedener Art, einschließlich des Flüchtlingswesens.

An den Zielen und Aufgaben der Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran hat sich im Jahr 2004 gegenüber den Vorjahren nichts geändert. Als zentrale Aufgaben der Nachrichtendienste in Bezug auf das Ausland sind nach wie vor die Förderung der Islamischen Revolution und des Einflusses der Islamischen Republik Iran, die Überwachung und Störung der Aktivitäten der iranischen Opposition und die Beobachtung der iranischen Diaspora zu sehen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung der iranischen Außenpolitik mit den Schwerpunkten Persischer Golf, Kaspisches Meer, Zentralasien, Afghanistan und Irak, die Unterstützung sonstiger Bereiche der iranischen Außenpolitik und die Beschaffung von Rüstungsgütern, auch proliferationsrelevanter Güter.

In der Folge werden nachstehend anonymisierte Fälle beschrieben, in denen die Tätigkeit der Nachrichtendienste wahrgenommen wurden, um auch diese beschriebenen Vorgangs- und Arbeitsweisen anschaulicher darzustellen:

- Ein in Österreich lebender iranischer Asylwerber wurde aus dem Ausland durch eine ihm unbekannt Person, die er angeblich aus der gemeinsamen Militärzeit kennen sollte, kontaktiert. Da der Asylwerber, der im Iran ebenfalls nachrichtendienstlich tätig war, über diese Tätigkeit außer gegenüber den Behörden Stillschweigen bewahrt hatte, vermutete er folgerichtig eine Kontaktierung durch einen iranischen Nachrichtendienst und wandte sich aus Furcht an die österreichischen Sicherheitsbehörden.
- Österreich ist und war ein beliebtes Zielland für Drittlandtreffen. Ein Führungsoffizier des iranischen Nachrichtendienstes MOIS reiste nach Österreich, um sich in Wien mit einem aus Frankreich angereisten Agenten zu treffen. Nach insgesamt zwei konspirativen Treffen

kehrten die beiden wieder nach Teheran bzw. nach Paris zurück.

- Drei Angehörige eines iranischen Nachrichtendienstes reisten nach Österreich. Während ihres knapp einwöchigen Aufenthaltes wickelten sie eine Reihe von Treffen und Gesprächen mit Vertretern verschiedener in Österreich und im unmittelbar angrenzenden Ausland etablierten, in proliferationsrelevanten Bereichen tätigen Firmen, respektive deren Vertretern ab.
- Ein Angehöriger einer im Proliferationsverdacht stehenden iranischen Firma sowie ein weiterer Mitarbeiter dieses Büros reisten regelmäßig nach Österreich, um konspirativ Geschäfte, welche letztendlich den Beschaffungsbestrebungen des Iran dienen, anzubahnen und abzuwickeln. Mittlerweile wurde schon eine Vielzahl von Kontakten und Verbindungen aufgebaut.
- Größere offizielle iranische Delegationen oder Wirtschaftsdelegationen werden regelmäßig von Angehörigen der ministeriumsinternen Nachrichtendienstabteilungen „Ershad“ begleitet. Ershad-Mitarbeiter sind allesamt ehemalige Angehörige des MOIS, sind bei Auslandsreisen für die Sicherheit der Delegation verantwortlich und haben gleichzeitig darauf zu achten, dass die Delegationsteilnehmer keine „unerlaubten“ (entweder wider die religiösen Vorschriften oder die Gesetze der Islamischen Republik) Aktivitäten setzen.

#### 4.4. Chinesische und nordkoreanische Nachrichtendienste

Durch die große Anzahl der in Österreich, legal und illegal, aufhältigen Chinesen steht den chinesischen Nachrichtendiensten ein relativ großes Rekrutierungspotential zur Verfügung.

Die Aktivitäten der Nachrichtendienste der Volksrepublik China sind nach wie vor auf die Aufklärung der chinesischen Opposition und der Migranten sowie der Sammlung von offenen und geheimen Informationen im politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich gerichtet. Ebenso sind die Aktivitäten der nordkoreanischen Dienste auf den politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich gerichtet. Dazu gehört unter anderem auch, ein möglichst positives Bild des Heimatlandes bei politischen, wirtschaftlichen und medialen Vertretern im Gastland zu zeichnen.

Zum Verständnis der oben beschriebenen Vorgangs- und Arbeitsweisen werden nachstehend zwei anonymisierte Fälle aus dem Berichtszeitraum dargestellt, wo die Tätigkeit dieser Nachrichtendienste erkannt wurde.

- Ein technischer Angestellter eines österreichischen Industriebetriebes, der für seine technischen Entwicklungen weltweit bekannt ist, kooperierte mit einem chinesischen Industriellen und gründete mit diesem in Österreich ein Ingenieurbüro, mit dem er unter Umgehung des Patentrechtes die gleichen Schließsysteme konstruierte, die das in Österreich bestehende Unternehmen entwickelt hatte. Er warb dazu dem österreichischen Unternehmen Konstrukteure ab. Die Konstruktionen werden per E-Mail nach China geschickt, wo unter wesentlich geringeren Personalkosten die Produktion erfolgt. Das chinesische Unternehmen konnte seine qualitativ fast genauso hochwertigen Produkte

deshalb zum halben Preis am Weltmarkt anbieten und brachte damit das österreichische Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten. Über Gerichtsauftrag wurden mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (LVT) für Niederösterreich Hausdurchsuchungen und die Sicherstellung von umfangreichem Beweismaterial durchgeführt.

- Ein maschinenerzeugender Industriebetrieb in Österreich musste feststellen, dass von einem chinesischen Unternehmen fast baugleiche Maschinen um etwa 60 % billiger am Weltmarkt angeboten wurden. Es besteht der begründete Verdacht, dass die Konstruktion der chinesischen Maschinen mit großer Wahrscheinlichkeit durch Know-how-Diebstahl über ein Vertriebsunternehmen erfolgte, das eng mit dem Industriebetrieb zusammenarbeitete. Das chinesische Unternehmen gründete eine Niederlassung in Österreich und macht dem heimischen Unternehmen damit direkte Konkurrenz am europäischen Markt. Ein zivilrechtliches Vorgehen ist bislang erfolglos geblieben.

#### 4.5. Prognose

Das österreichische Bundesgebiet ist nach wie vor für fremde Nachrichtendienste von Bedeutung. Hiefür bieten sich einerseits die zentrale Lage Österreichs innerhalb der EU, die Niederlassungen internationaler Einrichtungen und international agierender Firmen und andererseits die traditionell guten politischen und wirtschaftlichen Kontakte Österreichs nach Russland, in den Nahen und Mittleren Osten als auch nach Asien an. Nachrichtendienstliche Aktivitäten sind immer mehr in Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage und Proliferation zu sehen. Doch nicht nur aus diesem Grund verletzen nachrichtendienstliche Aktivitäten fremder Staaten vitale Interessen Österreichs. Solche Aktivitäten richten sich oft nicht direkt gegen Österreich, sondern gegen andere europäische Staaten. Hinkünftig ist mit keiner grundlegenden Änderung der bisherigen Interessenslagen der Nachrichtendienste fremder Staaten zu rechnen.

## X. Proliferation

### 1. Allgemeines

Der Begriff Proliferation wurde erstmals bei der am 01.07.1968 erfolgten Unterzeichnung des Atomsperrvertrages für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert<sup>4</sup>.

Als Proliferation wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen „Know-How“ und der entsprechenden Waffenträgersysteme bezeichnet. Eines der Probleme bei der Proliferationsverhinderung ist die Erkennung der sogenannten „Dual-Use-Güter“. Dabei handelt es sich um Güter, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden können.

Staaten, die Produkte und „Know-How“ für ihre Waffenprogramme nicht legal kaufen können, versuchen daher die gewünschten, ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren oder Dienstleistungen über verdeckte Beschaffungsnetzwerke bzw. Tarnfirmen zu erlangen. Dazu gehören auch Umweglieferungen und die Verschleierung des tatsächlichen Endabnehmers. Auch im Jahr 2004 haben Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden Hinweise darauf gefunden, dass von den beschriebenen Staaten massive Bemühungen unternommen wurden, welche auf die Existenz von Programmen zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen hinweisen.

Im Berichtsjahr erfolgten in Österreich zwar proliferationsrelevante Aktivitäten, die wissentliche Beteiligung von österreichischen Firmen war jedoch, wie in den Vorjahren, gering.

### 2. Internationaler Überblick

Durch die militärische Intervention der USA im Irak fühlten sich Staaten wie der Iran und Nordkorea, aber auch Libyen für einige Zeit nicht mehr „unantastbar“ und erweckten den Eindruck - bei den internationalen Forderungen nach verstärkter Kontrolle ihrer diversen Atomprogramme - einlenken zu wollen.

Nicht zuletzt auf Grund der internationalen Bemühungen in der Proliferationsabwehr konnte festgestellt werden, dass vor allem der Iran, aber auch Nordkorea nachhaltig versuchen proliferationsrelevante Waren zu erlangen. So wird z.B. das iranische Trägerraketenprogramm nach wie vor durch ein sogenanntes „Weltraumprogramm“ verschleiert und war neben den atomaren Bestrebungen ein Schwerpunkt der iranischen Beschaffungsbemühungen. Die Versicherungen des Iran, dass sein Nuklearprogramm rein zivilen Zwecken diene, wird allgemein jedoch bezweifelt, da auch im Jahr 2004 keine uneingeschränkte Offenlegung seines Atomprogramms erfolgte und auch keine uneingeschränkten Kontrollen durch die IAEA zugelassen wurden.

<sup>4</sup>ABC-Waffen: Sammelbezeichnung für atomare, biologische (bakteriologische) und chemische Waffen und Kampfmittel.

Im Falle Nordkoreas (DVRK) war zu beobachten, dass im Februar 2004 noch die Bereitschaft zu einer weitgehenden Einstellung des Atomprogramms signalisiert wurde. Im Laufe des Jahres war eine Kursänderung zu beobachten, die auch durch internationale Wahrnehmungen von Ereignissen in Nordkorea zu weiteren Spekulationen über atomare Aufrüstungsbemühungen Nordkoreas führten. Obwohl es zwar auch 2004 keine eindeutigen Beweise für einen Atomwaffenbesitz Nordkoreas gab, wird es, nicht zuletzt durch Aussagen des pakistanischen Atomwissenschaftlers Dr. Abdul Qadeer KHAN, für möglich gehalten, dass die DVRK im Besitz von zwei bis drei atomaren Sprengköpfen ist.

International gesehen war im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang von Beschaffungsbemühungen syrischer Firmen festzustellen. Entsprechende Aktivitäten zur Erlangung von Massenvernichtungswaffen wurden von Syrien nicht bestritten, sondern im Jänner 2004 von Präsident Bashar al Assad sogar als Recht zur Selbstverteidigung bezeichnet.

Nachdem im Jahr 2003 noch umfangreiche Beschaffungsbemühungen durch Libyen stattgefunden haben, hat sich dies im Jahr 2004 nach dem angekündigten libyschen Verzicht auf die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und der bereits Ende 2003 erfolgten Aufgabe bestehender Waffenprogramme grundlegend geändert. Es konnten für den Berichtszeitraum auch keinerlei Beschaffungsversuche festgestellt werden, die in direktem Zusammenhang mit proliferationsrelevanten Vorgängen gestanden wären. Nachdem die Ernsthaftigkeit der libyschen Ankündigungen allgemein als gegeben beurteilt wird – Libyen unterzeichnete auch das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag und wurde von der IAEA für die gute Zusammenarbeit ausdrücklich gelobt –, steht die Tür zur Rückkehr Libyens in die internationale Staatengemeinschaft wieder offen.

### 3. Situation in Österreich

Die effizienteste Vorgangsweise zur Proliferationsverhinderung stellt in Österreich das seit dem Jahr 2000 laufende Awareness- bzw. Präventionsprogramm des BVT in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium dar. Dadurch konnte auch im Jahr 2004 die nötige Sensibilität der Firmen als wichtigster Faktor bei der Hintanhaltung von Proliferationsvorgängen – als Präventivmaßnahme – erreicht werden.

Es konnten unter anderem folgende proliferationsrelevante Lieferungen von bzw. über Österreich in sensitive Enduserländer verhindert werden:

- hochpräzise Werkzeugmaschinen (CNC-Anlagen) und Laborequipment in den Iran
- Heiß-/Hochdruckpressen nach Nordkorea
- biologische Komponenten nach Syrien
- Hardwarekomponenten für die Steuerung des Flüssigkeitsantriebes von Raketen nach Indien

Die unverändert gute nationale Zusammenarbeit und der permanente Kontakt mit den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) trug – nicht zuletzt auch durch das vom BVT initiierte gemeinsame Projekt „Proliferation Monitoring“ – auch im Jahr 2004 wiederum zur Minimierung von Proliferationsvorgängen bei.

Es wurden auch 2004 wieder intensive Kontrollen im Frachtverkehr hinsichtlich proliferationsrelevanter Güter durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden insgesamt 883 Lieferungen erfasst. Davon betrafen 751 Fälle österreichische Firmen, 103 Kontrollen bezogen sich auf ausländische Firmen und die restlichen 29 Lieferungen waren privater Natur. Im Zuge dieser Kontrollen wurde keine illegale Lieferung festgestellt. Lediglich 18 der kontrollierten Lieferungen bedurften zwecks genauerer Abklärung der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Firmen bzw. mit dem BMWA als Lizenzierungsbehörde.

Im Jahr 2004 wurden beim BMWA 19 Ausfuhranträge für Dual-Use-Waren, die in kritische Länder geliefert werden sollten, gestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2003 einen Rückgang um 35 Ansuchen. Davon wurden 2004 drei Anträge, welche nicht zu genehmigen gewesen wären, zurückgezogen und die Lieferaufträge storniert.

#### 4. Prognose

Die regionale Dominanz und Überlegenheit mittels Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie wird Ländern wie dem Iran und Nordkorea trotz gegenteiliger öffentlicher Beteuerungen weiterhin ein Anliegen sein. Nur Syrien bekennt sich offen zu atomaren Aufrüstungsbestrebungen und argumentiert mit der notwendigen „Selbstverteidigung“.

Kontroll-, Präventions- sowie nationale und internationale Kooperationsmaßnahmen werden weiterhin einen Schwerpunkt der Aufgaben des BVT darstellen. Bisherige Sensibilisierungsmaßnahmen der österreichischen Exportwirtschaft zeigten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die nicht unerheblichen legalen Wirtschaftsbeziehungen, wie z.B. zwischen Österreich und dem Iran. Eine von Österreich ausgehende Proliferation wird aber dadurch auch weiterhin begrenzt werden können. Somit wird der österreichische Beitrag zur weltweiten Proliferationsbekämpfung auf hohem Niveau weiter aufrecht erhalten werden.

#### 5. ABC-Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure

Die Nuklearkriminalität, der illegale Handel mit radioaktiven Materialien und Substanzen, wird auch wegen des möglichen Endverwendungszweckes der Proliferationsthematik zugeordnet, wenngleich die Beschaffungsstrukturen und -möglichkeiten anderer Natur sind. Das tatsächliche und besondere Gefährdungspotenzial dieses zumeist im betrügerischen Handeln liegenden Kriminalitätsbereiches liegt in der radioaktiven Kontaminierungsmöglichkeit größerer Gebiete mittels einer radiologischen, einer sogenannten „schmutzigen Bombe“, durch kriminelle, terroristische oder extremistische Gruppierungen. Abgesehen vom möglichen Einsatz radiologischer Waffen besteht dieses Bedrohungsszenario auch für biologische oder chemische Waffen.

Diesem international erkannten Gefährdungspotenzial hat am 28.04.2004 der UN-Sicherheitsrat Rechnung getragen und nach monatelangen Debatten der fünf ständigen Mitgliedsstaaten die Resolution S/RES/1540 (2004) gegen die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an nichtstaatliche Akteure einstimmig verabschiedet. Wenngleich bereits durch frühere UN-Beschlüsse die Mitgliedsstaaten angehalten waren, Weiterverbreitungsaktivitäten zu verhindern, wurden nunmehr alle 190 Mitgliedsstaaten

verbindlich aufgefordert – wenn noch nicht geschehen – jede Weitergabe von Materialien oder Technologien zur Herstellung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen an nichtstaatliche Akteure im nationalen Recht unter Strafe zu stellen.

Für diesen UNO-Beschluss haben sich grundsätzlich alle fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates eingesetzt. Die Tatsache, dass terroristische Aktivitäten mit atomaren, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen immer wahrscheinlicher werden, stellt auch für moderne Industriestaaten und anerkannte Nuklearmächte eine ernst zu nehmende Bedrohung dar, der nur durch internationales Zusammenwirken – auch in rechtlicher Hinsicht – entgegengewirkt werden kann.

Die Ursachen für die langwierigen Debatten im Vorfeld der Beschlussfassung resultierten einerseits aus nicht unberechtigten Bedenken einzelner Staaten, dass dieser UNO-Beschluss als Vorwand für militärische Interventionen missbraucht werden könnte. Andererseits haben die jüngsten Eingeständnisse eines führenden pakistanischen Nuklearwissenschaftlers verdeutlicht, dass Informationen zur geheimen atomaren Aufrüstung an andere Staaten weitergegeben wurden. Pakistan und Indien stimmten daher diesem Resolutionsbeschluss nur unter der Voraussetzung abgeschwächter Rechtsfolgen im Anlassfall zu. Nordkorea hat sich vom Verkauf nuklearen Materials an nichtstaatliche Akteure, wie das islamistische Terrornetzwerk Al Qaida, offiziell distanziert.

Die USA und Großbritannien, von denen diese EntschlieÙung eingebracht wurde, forderten zusätzlich auch eine unbedingte Mandatserteilung des UNO-Sicherheitsrates für allfällige militärische Interventionen bei einem ResolutionsverstoÙ.

Österreich hat als UNO-Mitglied diesen Entschluss mitgetragen, aber bereits im Jahr 1997 speziell auf das Phänomen der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen reagiert und das österreichische Strafgesetzbuch novelliert und durch die §§ 177a und 177b mit den Tatbeständen „Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ sowie „Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen“ ergänzt. Im Jahr 2002 wurde mit einer weiteren bezugnehmenden Novellierung des österreichischen Strafrechtes mit den §§ 278 b, c und d auch dem terroristischen Aspekt Rechnung getragen.

#### **6. Internationale Non-Proliferationsmassnahmen**

Der zunehmend wachsenden Herausforderung durch die weltweite Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Komponenten wird neben internationalen Vereinbarungen und legislativen Maßnahmen auch versucht, Proliferationsbestrebungen durch zielgerichtete nationale und internationale Kontrollen entgegen zu wirken.

Bereits im Juni 2003 wurde von elf Nationen die Proliferation Security Initiative (PSI) als praxisbezogene Non-Proliferationsmaßnahme ins Leben gerufen, die keine Institution, sondern eine internationale Kooperationsinitiative zur Proliferationsverhinderung darstellt. Mögliche Proliferations Szenarien werden auf internationaler Ebene in Form von Übungen gegen konkrete Proliferationsaktivitäten simuliert und trainiert. Bisher erfolgten weltweit insgesamt zehn PSI-Übungen, bei denen der Ernstfall einer möglichen nuklearen Bedrohung zu Wasser, am Land und in der Luft und deren Bewältigung mit breitestmöglicher nationaler

und internationaler Kooperation geübt wurden.

Bei der vom 31.03. bis 01.04.2004 am Flughafen Frankfurt/Main durchgeführten PSI-Übung, die unter dem Namen „Hawkeye“ lief, sollten für den Ernstfall die Maßnahmen der Sicherheits- und Kontrollbehörden sowie die nationalen und internationalen Informations- und Kooperationsmöglichkeiten geübt werden, um auch die Grenzen transnationaler Kooperationen aufzuzeigen. Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz – BVT nahmen erstmals an einer PSI-Übung teil und waren mit beratender Funktion in die Planungsphase eingebunden. Von internationalen Experten aus 25 Ländern sowie der Kommission der Europäischen Union und des EU-Ratssekretariats wurde die PSI-Übung vor Ort beobachtet und bewertet. Die Sicherheitsinitiative PSI ist als eine wirksame Ergänzung zu den seit langem existierenden nationalen Exportkontrollinstrumentarien zu sehen. Die Übung in Frankfurt/Main zeigte aber auch, dass die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten mangels entsprechender Ressourcen in den meisten Ländern – so auch in Österreich – begrenzt sein dürften.

Vom 31.05. – 01.06.2004 fand in Krakau/Polen das erste Jahrestreffen der Proliferation Security Initiative (PSI) statt, an der über 60 Staaten – Österreich war durch das BVT und das BMAA vertreten – sowie die EU und die NATO teilnahmen.

Mittlerweile wird die „Proliferation Security Initiative“ von 14 Kernstaaten aktiv durch PSI-Übungen getragen und deren Ziele weltweit von 60 Staaten unterstützt.

Unabhängig von der internationalen „Proliferation Security Initiative“ wurde am 03.05.2004 vom Washingtoner Center for Strategic and International Studies (CSIS) mit Experten der NATO, der EU sowie belgischer Behörden im Rahmen eines Seminars die Simulation eines nuklearen Terroranschlages in Brüssel simuliert und seine Konsequenzen beurteilt.

Ausgangsbasis dieser Simulation war:

- Das nachweisliche Interesse (mehrere Beschaffungsversuche für angereichertes Uran und Pläne für eine „schmutzige Bombe“) der Al Qaida an der Erlangung von insbesondere nuklearen Massenvernichtungswaffen und Materialien.
- Beschaffungsmöglichkeit in GUS-Staaten durch einen einschlägig religiös motivierten Techniker in einem Forschungsreaktor, wobei der Diebstahl des angereicherten Urans erst nach der monatlichen Routineüberprüfung der IAEA erfolgte und somit nicht sofort auffiel.
- Für den fiktiven Bombeneinsatz wurde von einer einfacheren Technik (Zündmechanismus wie der „gun-type“-Mechanismus bei der Hiroshima-Bombe sowie eine mit angereichertem Uran gebaute Bombe) ausgegangen.

Die anwesenden Experten kamen zu dem Schluss, dass die Kapazitäten an Krankenhäusern, Helfern und anderen Einrichtungen in Brüssel nicht ausreichend waren, zumal ein unterstützender Militäreinsatz verfassungsrechtlich nicht gedeckt wäre.

Uneinig war man sich darüber, ob die tatsächliche unbemerkte Durchführbarkeit eines derartigen Szenarios (Urandiebstahl, Transport, Bombenbau und Anschlag) möglich wäre bzw.

ob und wann die Öffentlichkeit über die Möglichkeit eines nuklearen Terroranschlages informiert werden sollte.

Resümierend wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle und Sicherung der weltweit bestehenden nuklearen Materialbestände als effizienteste Präventionsmaßnahme zur Hintanhaltung solcher Schreckensszenarien festgestellt.

### 7. Illicit Trafficking Database (ITDB) der IAEA

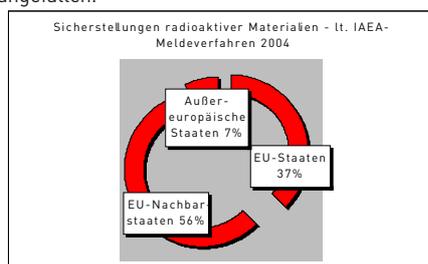
Dem bei der IAEA eingeführten Meldeverfahren über Sicherstellungen von illegal in Umlauf gebrachten radioaktiven Materialien und Substanzen haben sich im Jahr 2004 auch Äthiopien, Madagaskar sowie Serbien und Montenegro angeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum von den mittlerweile 80 Mitgliedstaaten 131 Fälle über radioaktiv strahlende Materialfunde bzw. -aufgriffe gemeldet.

Grundsätzlich können diese Materialfunde in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Nuklearmaterial einschließlich Uran, Plutonium und Thorium
- Anderes radioaktives Material, einschließlich versiegelter Quellen
- Radioaktiv kontaminiertes Material z.B. in landwirtschaftlichen Produkten, Alteisen, Metallschrott usw.

Die im Jahr 2004 weltweit extrem hohe Aufgriffszahl gegenüber den Vorjahren (2002: 39 Fälle, 2003: 28 Fälle, 2004: 131 Fälle) resultiert auch daraus, dass die immer wieder modifizierten Strahlenspürgeräte auch auf geringe radioaktive Strahlungen reagieren. So erklären sich die beiden österreichischen und ein großer Teil der türkischen Verdachtsmeldungen, wo lediglich radioaktive Strahlungen in Metallschrott/Alteisen oder Erdmaterial, zumeist an Grenzübergängen, festgestellt wurden. Unabhängig davon rangiert die Türkei, gefolgt von Russland und der Ukraine, an vorderster Stelle hinsichtlich sichergestellter radioaktiver Materialien.

Wie nachstehend dargestellt, sind die mehrheitlichen Sicherstellungen (56 %) in EU-Nachbarstaaten erfolgt. Innerhalb der EU, wo 37 % der Meldedfälle zu verzeichnen sind, stammt die überwiegende Mehrheit der Vorfälle aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Lediglich 7 % der Fälle sind in Übersee angefallen.



Quelle: IAEA-Meldestelle

Bei den im Jahr 2004 weltweit aufgefundenen und sichergestellten radioaktiven Materialien handelte es sich um Uran-235, Uran-238, Plutonium-238, Cäsium-137, Cäsium-134, Iridium-192, Barium-137, Cobalt-60, Samarium-153, Americium-241, Radium-226, Europium-152/154, Pu-Beryllium-Quellen, Yellow Cake, Thorium, abgereichertes Uran und Natururan.

## XI. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schiess- und Sprengmitteln

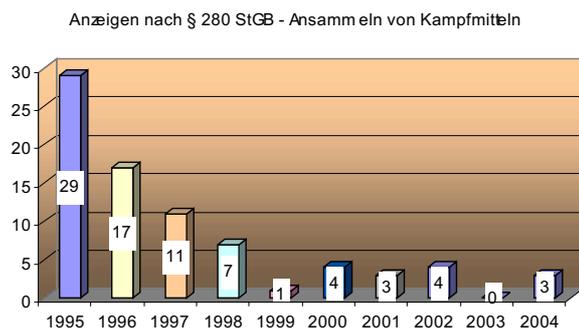
### 1. Allgemeines

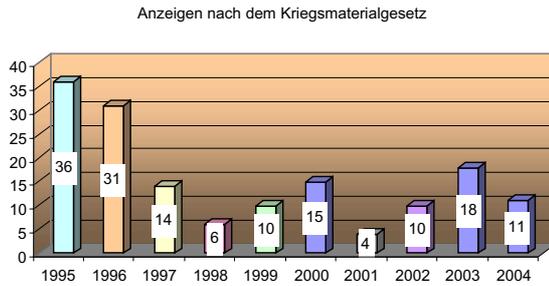
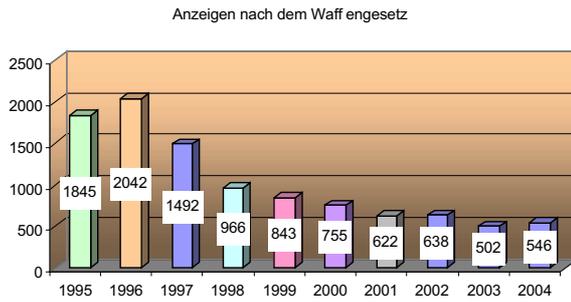
Ein im Jahr 2004 international weniger thematisierter, aber doch wesentlicher Aspekt militärischer Aus- und Aufrüstung – insbesondere auch von nichtstaatlichen Akteuren, wie terroristisch und extremistisch agierenden Gruppierungen – ist die illegale Beschaffung von konventionellen Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoffen.

Bereits die legale Waffenproduktion und deren Absatzmöglichkeiten stellen in den hochtechnisierten Industriestaaten einen extrem gewinnbringenden Wirtschaftszweig dar. Darüber hinaus besteht weltweit aufgrund andauernder gewalttätiger und militärischer Konfliktaustragungen ein reger Bedarf an Kriegsmaterial, Waffen, Munition und Sprengmitteln. Wirtschaftlichen Grundsätzen zufolge richtet sich jedes Angebot nach der Nachfrage, die aus den vorangeführten Gründen in hohem Maße gegeben ist. Die Mitberücksichtigung eigener Wirtschaftsinteressen beeinflusst daher weltweit politische Handlungsweisen, auch bei international angelegten effizienten Maßnahmen gegen den illegalen Waffenhandel.

### 2. Situation in Österreich

Während in Österreich im Jahr 2004 die Gesamtanzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz und § 280 StGB – Ansammeln von Kampfmitteln – eine steigende Tendenz zeigte, waren die Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz leicht rückläufig. Dies entspricht im Wesentlichen dem seit Jahren bestehenden tendenziellen Schwankungsbild innerhalb der Deliktsbereiche in diesem Kriminalitätsfeld.





Im Zuge der zahlreichen Ermittlungsfälle konnten im Berichtszeitraum unter anderem 28 Maschinengewehre, 20 Maschinenpistolen, 134 Faustfeuerwaffen, 63 Langwaffen, 10.738 Stück Munition, 30 kg Munition verschiedenster Kaliber, 74 Handgranaten, 17 Gewehrgranaten, 38 sonstige Granaten, drei Schalldämpfer, 46 elektrische Sprengzünder, 10,5 kg Sprengstoff, drei Panzerfäuste, eine Panzermine, eine Schützenmine, Panzerabwehrrohre, ein Lauf einer Fliegerabwehrkanone sowie verbotene Waffen (z.B. Totschläger) sichergestellt werden. Im Vergleich zum Jahr 2003 wurden im Jahr 2004 insgesamt wesentlich mehr Waffen sichergestellt, womit sich die im Jahr 2003 prognostizierten Rückgangserwartungen nicht erfüllt haben.

Die überwiegende Anzahl dieser Waffen, Waffenteile, Munition und Sprengmittel wurden österreichweit im Rahmen von gerichtlich angeordneten Hausdurchsuchungen sichergestellt, denen sicherheitsbehördliche Ermittlungstätigkeiten aufgrund nationaler und internationaler Hinweise auf illegale Waffenhandelsaktivitäten oder illegale Waffenlager vorangegangen waren. Aber auch folgenschwere Unglücksereignisse, wie z.B. die Detonation eines Panzerabwehrrohres als Folge des leichtsinnigen und unsachgemäßen Umganges mit Waffen, brachten letztendlich auch illegale Waffensammel- und internationale Waffenschmuggelaktivitäten zu Tage. In keinem Fall konnten im Jahr 2004 Hinweise auf einen terroristischen Verwendungszweck von konventionellen Waffen und Sprengmitteln aus oder über Österreich konkretisiert werden.

Wie die im Berichtszeitraum bearbeiteten Ermittlungsfälle im Detail zeigen, ist davon auszugehen, dass auf österreichischem Gebiet

- vielfach noch Kriegsmaterial aus dem ehemaligen jugoslawischen Kriegsgebiet illegal gelagert und verschoben wird,
- diese im Einzelfall auch für kriminelle Gewaltakte in Österreich eingesetzt werden, wie z.B. bei einem Anschlag mit einer Panzerabwehrrakete auf einen Barbetrieb,
- in der Waffenszene sogenannte „Experten“ für illegale Umbauten von Waffen tätig sind,
- national und international einschlägige Kontakte und Netzwerke bestehen,
- aber auch Waffen und Sprengstoff aus den östlichen Nachbarstaaten illegal ein- und zumeist auch wieder ausgeführt werden sollten.

Hinsichtlich von Abwehrmaßnahmen gegen den illegalen internationalen Waffenhandel haben sich im Jahr 2004 für das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung durch die EU-Erweiterung weitere Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Seitens des BVT konnten nicht nur die bestehenden Kooperationen ausgebaut, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Grenzdiensten einiger diesbezüglich relevanter neuer EU-Beitrittsländer sowie deren Nachbarstaaten zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen, Munition und radioaktiven Materialien aufgenommen und intensiviert werden.

### 3. Prognose

Den konventionellen militärischen Rüstungsgütern wird international wieder mehr an Bedeutung zugemessen werden. Durch die internationalen Abrüstungsbestrebungen im ABC-Waffenbereich und deren Umsetzung wird eine vielfach angestrebte militärische Überlegenheit nur durch verstärkte Auf- und Umrüstung auf technologische Neuentwicklungen des konventionellen Waffenbereiches auszugleichen sein. Hingegen werden technisch anspruchslosere Waffen vermehrt in Krisenherden unterentwickelter Länder ihren legalen oder illegalen Absatz finden.

Darüber hinaus wird auf österreichischem Gebiet mit keinem gravierenden Rückgang der diesbezüglichen waffenrechtlichen Delikte zu rechnen sein. Schon geographisch bedingt wird Österreich bei internationalen Waffenschmuggelaktivitäten als Transitland involviert sein. Wenngleich auch weiterhin die Kooperation insbesondere mit den Grenzdiensten der neuen EU-Staaten und deren Nachbarländern forciert wird, kann lediglich ein weiteres Ansteigen von illegalen Waffenhandelsaktivitäten verhindert werden. Dies umso mehr, als auch in naher Zukunft ein effizientes internationales Instrument zur Kontrolle der Verbreitung konventioneller Waffen nicht in Aussicht ist.

## XII. Personen- und Objektschutz

### 1. Allgemeines

Die rechtliche Grundlage der Personen- und Objektschutzmaßnahmen stellen das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) sowie die sich aus dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK) und den Amtssitzabkommen ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen dar.

Basis für die Planung und Umsetzung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen ist eine Gefährdungseinschätzung durch das BVT. Mittels individueller Gefährdungsanalyse werden Informationen im Hinblick auf Gefährdungsrelevanz für die innere Sicherheit, ausländische Staatsgäste oder in Österreich etablierte diplomatische Einrichtungen oder internationale Organisationen dargestellt und bewertet. Die Gefährdungseinschätzung stellt damit die Grundlage für die von den Sicherheitsbehörden einzusetzenden Mittel dar, um einer unmittelbaren Bedrohung (im Sinne des § 22 Abs 1 Z 2 und 3 SPG) durch optimalen Personaleinsatz zu begegnen.

Aufgrund der quantitativen Zunahme und vor allem durch die nach wie vor angespannte Situation in Folge des globalen Antiterrorkampfes, insbesondere im Hinblick auf den Terroranschlag in Madrid vom 11.03.2004, wurden bei vielen Aufenthalten ausländischer Persönlichkeiten und zahlreichen ausländischen Einrichtungen in Österreich Sicherheitsmaßnahmen auf höchstem Niveau veranlasst.

### 2. Personenschutzmaßnahmen

Wie in den Vorjahren hat auch innerhalb des Berichtszeitraumes 2004 die Gesamtanzahl der Besuche ausländischer Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich zugenommen. Insbesondere aufgrund der erfolgten Erweiterung der Europäischen Union ist eine Intensivierung der Besuchsdiplomatie zu verzeichnen.

Während im Berichtszeitraum 2003 für 679 Besuche Personen- und Objektschutzmaßnahmen zu veranlassen waren, hat sich diese Zahl im Jahr 2004 auf 738 erhöht. Obgleich der Großteil der zu veranlassenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen hierbei naturgemäß auf die Bundeshauptstadt Wien entfiel, war auch in den übrigen Bundesländern und Landeshauptstädten ein erhöhtes Aufkommen für die Veranlassung von Maßnahmen im Personen- und Objektschutzbereich gegeben.

Die Besuche gliedern sich wie folgt:

- 107 offizielle Besuche
- 121 Arbeitsbesuche
- 165 Konferenzbesuche
- 345 inoffizielle Besuche

Permanenter Personenschutz wurde im Jahr 2004 überdies für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler, die bilateralen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der

Türkei und des Staates Israel sowie den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OSZE geleistet. Seit 20.4.2004 wird auch für einen italienischen Staatsanwalt, der als Terrorismusexperte bei der UNO in Wien tätig ist, ständiger Personenschutz gestellt.

In 96 Fällen waren im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Veranstaltungen teils intensive Veranstaltungsschutzmaßnahmen zu treffen. Als Beispiele sind hier das "Ministerpräsidententreffen für Stabilität in Südosteuropa im 21. Jahrhundert" in Salzburg, das 8. Europaforum Lech, die Ölministerkonferenzen der OPEC und die Generalkonferenz der IAEA in Wien oder zahlreiche Fachtagungen im Rahmen der Europäischen Union zu nennen. Die stetige Zunahme in diesem Bereich zeigt die weitere Etablierung Österreichs als Ort internationaler Begegnungen.

Die Veranstaltung des Mitteleuropäischen Katholikentages in Mariazell vom 21. bis 23. Mai 2004 erforderte die Veranlassung von umfangreichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen. Eine besondere Herausforderung an die Sicherheitsexekutive stellten die Trauerfeierlichkeiten für Bundespräsident Klestil dar, an denen 28 Staats- und Regierungschefs, darunter der Präsident der Russischen Föderation, Vladimir PUTIN, sowie hohe und höchste Repräsentanten aus aller Welt teilnahmen.

### 3. Objektschutzmaßnahmen

#### 3.1. Objektschutzmaßnahmen für ausländische Einrichtungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Jahr 2004 keine konkreten Hinweise auf aktuelle Bedrohungen oder explizite Terrorwarnungen für diplomatische Einrichtungen und internationale Organisationen auf österreichischem Bundesgebiet evident waren. Als Mitglied der westlichen Staaten-, Kultur- und Wertegemeinschaft ist dennoch auch für Österreich ein terroristisches Gefahrenpotential gegeben. Besonders der Terroranschlag in Madrid am 11.3.2004 hatte umfangreiche zusätzliche Objektschutzmaßnahmen zur Folge.

Im Jahr 2004 wurden daher bundesweit für 177 Objekte internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinde stationäre oder mobile Objektschutzmaßnahmen getroffen.

#### 3.2. Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen

Jüdische Einrichtungen und Objekte sind weltweit als besonders terrorgefährdet einzustufen und zählen zu den primären Anschlagzielen für islamistische Terrorgruppen. Diese Einschätzung besitzt grundsätzlich auch für Österreich Gültigkeit. In den letzten Jahren kam es in Österreich wiederholt zu antisemitisch motivierten Friedhofsschändungen, Sachbeschädigungen und Schmieraktionen. Wiewohl die Wahrscheinlichkeit eines antijüdisch motivierten Terroraktes in Österreich im Jahr 2004 als relativ gering einzustufen war, war ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial aber als gegeben zu erachten.

Für Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinden (IKG Graz, Salzburg, OÖ, Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg) sowie für deren offizielle Repräsentanten in Österreich wurden daher Objektschutzmaßnahmen veranlasst. Insbesondere der Schutz der Objekte der

Kultusgemeinde Wien erfordert einen umfangreichen Einsatz an Sicherheitsbeamten und sicherheitstechnischen Einrichtungen.

### 3.3. Schutz kritischer Infrastruktur

Im internationalen Kampf gegen den Terrorismus gewinnt innerhalb der Europäischen Union auch der Schutz kritischer Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Wichtige private Infrastruktureinrichtungen wie Kraftwerke, Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen sollen vor möglichen terroristischen Angriffen geschützt werden.

Ein Teilbereich dabei ist der Schutz ziviler Objekte vor Eingriffen unbefugter Dritter. Die österreichische Bundesverfassung und das Wehrgesetz sehen dabei in Krisenfällen vor, dass die Sicherheitsbehörden das Bundesheer in Anspruch nehmen können ("Assistenzeinsatz"), sofern sie ohne Mitwirkung des Bundesheeres nicht in der Lage sind, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Inneren zu gewährleisten. Jährlich wird in Objektschutzübungen der Schutz von zivilen Objekten geübt, um das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Militär zu proben.

Im Jahr 2004 fand in den Bundesländern Kärnten und Steiermark die Verbandsübung "Schutz 2004" statt. Es war die größte Übung, die bisher in Österreich zu diesem Thema abgehalten wurde. Der erste Teil der Übung vom 13.-16.4.2004 war dabei als sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz unter der Führung der Sicherheitsbehörden konzipiert. Insgesamt nahmen an der Verbandschutzübung mehr als 12.000 Soldaten und Angehörige der Exekutive teil. Der Übungsverlauf wurde von gemeinsamen Beobachter- und Schiedsrichterteams, in denen auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vertreten war, beobachtet und anschließend einer Evaluierung unterzogen. Dabei wurden das große Engagement und die Kooperationsbereitschaft der eingesetzten Kräfte als besonders positiv bewertet. Als eines der grundsätzlichen Probleme wurde die Inkompatibilität der Kommunikationssysteme von Exekutive und Militär aufgezeigt.

## 4. Beurteilung und Ausblick

Im Jahr 2004 war die Intensität der Personen- und Objektschutzmaßnahmen weiterhin durch die andauernde allgemeine Bedrohungslage seit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 und 11.03.2004 sowie durch die Lage im Irak bestimmt.

Mit den Vorbereitungen für die österreichische EU Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wurde bereits im Jahr 2004 begonnen. Mögliche Veranstaltungsorte wurden mit den für die verschiedenen informellen Ministerräte zuständigen Bundesministerien im Hinblick auf die Sicherheit besichtigt und evaluiert. Im Laufe des Jahres 2005 wird die Planung intensiviert werden, um für alle Veranstaltungen im Rahmen der Präsidentschaft optimale Sicherheitskonzepte bereit zu stellen.

Im Bereich des Schutzes der kritischen Infrastruktur wird die nationale und internationale Zusammenarbeit weiter intensiviert.

### XIII. Anonyme Drohungen

Anonyme Drohungen erfordern regelmäßig Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden. Je nach Einschätzung der Gefährdung werden unmittelbarer Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen veranlasst.

Im Jahr 2004 wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden in insgesamt 136 Fällen von anonymen Drohungen ermittelt. Die Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatäre und Behörden, aber auch gegen Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen. Im Vergleich zum Jahr 2003 bedeutet dies einen erheblichen Anstieg, der hauptsächlich durch Drohungen im privaten Bereich entstanden ist.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motive der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden zum überwiegenden Teil aus politischen und privaten Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen die Adressaten eingesetzt. In einigen Fällen war ein Motiv nicht erkennbar.

In 14 Fällen führten anonyme Drohungen zu Evakuierungsmaßnahmen durch Betroffene oder die Sicherheitsbehörden; in 6 Fällen wurde unmittelbarer Personenschutz veranlasst. In 8 Fällen wurden die Betroffenen von der gegen sie gerichteten Drohung von den Sicherheitsbehörden verständigt; in 2 Fällen wurde eine Sicherheitsberatung durchgeführt.

50mal wurde mit der Deponierung von Bomben gedroht, wobei in 20 Fällen ein Einsatz eines SKO (Sachkundiges Organ im Erkennen sprengstoffverdächtiger Gegenstände), in 14 Fällen der Einsatz eines Sprengstoffspürhundes und 3 mal die Anforderung des Entschärfungsdienstes des Bundeskriminalamtes erforderlich war. Im Zuge von Bombendrohungen wurden außerdem in 4 Fällen Spezialeinheiten des BM.I herangezogen. Bei 4 anonymen Drohungen mussten Verkehrssperrkreise errichtet werden.

Von den 136 anonymen Drohungen des Jahres 2004 konnten in 17 Fällen die Täter ermittelt und der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Wegen verdächtiger Substanzen, vorwiegend wegen des Verdachts auf den Milzbranderreger Anthrax, mussten die Organe der Sicherheitsbehörden 3 Einsätze mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und den bakteriologisch-serologischen Instituten durchführen. Alle Untersuchungen der verdächtigen Substanzen verliefen negativ. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein eklatanter Rückgang. Während 2001, im Jahr der Anthraxfälle in den USA, in 363 Fällen verdächtige Substanzen gemeldet wurden, sank die Zahl im Jahr 2002 auf 62 und im Jahr 2003 auf 16.

Übersicht: Drohungen 2000 – 2004

Drohungen	2000	2001	2002	2003	2004
Schule	14	32	19	14	10
Behörde	15	26	28	25	30
Private	10	12	07	08	29
Mandatar	45	25	30	23	21
Unternehmen	51	76	25	28	23
Organisation	06	15	06	01	05
Sonstige	07	12	08	03	18
<b>Gesamt</b>	<b>148</b>	<b>198</b>	<b>123</b>	<b>102</b>	<b>136</b>

## XIV. Demonstrationen und Kundgebungen

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleistetetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird. Zuständige Behörden sind die Bundespolizeibehörden, die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Sicherheitsdirektionen, wenn sich am Sitz des Landeshauptmannes keine Bundespolizeibehörde befindet.

Die Befassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen steht einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, andererseits dient die Informationsgewinnung bei verschiedenen Demonstrationen und Kundgebungen als Unterstützung bei der Beurteilung extremistischer Entwicklungen.

Im Rahmen von Demonstrationen ist es vielfach notwendig, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen. Österreichweit gab es im Jahre 2004 insgesamt 663 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Schweigemärsche usw., die im staatspolizeilichen Interesse standen bzw. Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten insgesamt etwa 220.000 Teilnehmer.

Anzahl und Themen der Versammlungen:

- 59 Pro Palästina – gegen Israel
- 54 Pro Falun Gong – gegen China
- 42 Pro Kurden – gegen Türkei
- 30 Umweltschutzangelegenheiten
- 29 Bildung, Hochschulgesetz
- 28 Linksextremismus
- 26 Tierrechte
- 25 Irak
- 24 Gegen die Bundesregierung
- 19 Abtreibungsthematik
- 13 Iran (Demokratie, Monarchie)
- 12 Ukrainischer Wahlkampf
- 9 Rassismus
- 8 Rechtsextremismus
- 7 Anti-Atom

Die unangemeldeten Donnerstagsdemonstrationen entwickelten sich nur mehr zu Aktivistentreffen (Speakerscorner). In 48 Fällen fanden dabei kurze Manifestationen von etwa 10-15 Personen vor dem Bundeskanzleramt statt.

Das 21. Donauinselfest vom 25.-27.06.2004, das als politische Kundgebung der SPÖ angemeldet wurde, wird in der Statistik nicht berücksichtigt. An 3 Tagen nahmen ca. 2,5 Mill. Menschen teil.

Von den 663 Versammlungen wurden 78 nicht bei den jeweiligen Versammlungsbehörden angemeldet. 3 angemeldete Versammlungen wurden von den Sicherheitsbehörden untersagt.

Im Vergleich zu den Vorjahren 2002: 827 und 2003: 764 ist die Zahl der Versammlungen rückläufig. Mögliche Gründe für den Rückgang sind, dass sowohl die Irak-Krieg-Thematik als auch die Themen gegen die Bundesregierung nicht mehr den starken Zulauf hatten wie die Jahre zuvor.

Demonstrationsbereitschaft und -verhalten stehen in direktem Zusammenhang zu nationalen und internationalen Spannungsfeldern in den verschiedensten Bereichen. Neben kurz- und mittelfristig aktuellen Themen wie der Irak-Problematik oder Vorhaben der Bundesregierung, behalten zum Beispiel Umwelt- oder Tierschutzthemen längerfristig gleichbleibende Aktualität. Ein signifikanter weiterer Rückgang von Demonstrationen und Kundgebungen ist daher weder in der Anzahl der Versammlungen noch in der Zahl der Teilnehmer zu erwarten.

## XV. Sicherheitsüberprüfungen

National wie international stellt sich immer wieder die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (Organwalter verfassungsmäßiger Einrichtungen oder Vertreter ausländischer Staaten) aufhalten. So dürfen beispielsweise nur Personen an manchen Sitzungen der EU teilnehmen, deren Vertrauenswürdigkeit festgestellt wurde, d.h. die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Mit der Sicherheitsüberprüfung soll abgeklärt werden, ob eine Person aus sicherheitspolizeilicher Sicht als unzuverlässig einzustufen ist. Die Bewertung, ob der betreffenden Person Zugang zu klassifizierten Informationen gewährt wird, liegt jedoch bei jener Stelle, die die Sicherheitsüberprüfung beantragt hat. Die Sicherheitsbehörde hat lediglich bestimmte objektive Informationen bereitzustellen.

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung ist die Zustimmungserklärung der zu überprüfenden Person erforderlich. Ausnahmen sind lediglich bei der Überprüfung von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von zu schützenden Persönlichkeiten aufhalten und vor der Erteilung eines Exequatur oder Agrément für die Leiter von konsularischen oder diplomatischen Missionen vorgesehen.

Die einfache Sicherheitsüberprüfung bezieht lediglich jene personenbezogenen Daten ein, die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben und kommt in den Fällen, wo Menschen Zugang zu „vertraulichen“ Informationen erlangen sollen, zur Anwendung.

Die erweiterte Sicherheitsüberprüfung ermächtigt die Sicherheitsbehörden darüber hinaus, Auskünfte durch Anfragen an andere Behörden zu erlangen. Sie gilt für jene Fälle, wo der Betroffene eine Funktion innehat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu „geheimer“ oder „streng geheimer“ Information verbunden ist.

Die Kriterien für die Sicherheitsüberprüfung „vertraulich“, „geheim“ und „streng geheim“ sind im § 55 Abs. 3 SPG festgelegt. Ob eine Sicherheitsüberprüfung erfolgen darf oder zu erfolgen hat, ist durch die Bestimmungen des § 55a SPG geregelt.

Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung hat nach den Bestimmungen des § 55b SPG zu erfolgen. Mit Verordnung 114, Art. I des Bundesministeriums für Inneres vom 20. April 2000 ist Form und Inhalt der Sicherheitserklärung festgelegt.

In § 55a Abs. 2 Z 3 SPG wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher

Information hat, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses sind durch geeignete Erhebungen der Sicherheitsbehörden zu überprüfen. Für den Fall, dass die notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist das Ersuchen des Unternehmens abzulehnen.

Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt für die Stufe "vertraulich" 247,09 €, für die Stufe "geheim" 494,18 € und für die Stufe "streng geheim" 741,26 €.

Im Jahr 2004 wurden bundesweit 6210 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, davon waren 48 gemäß § 55a Abs. 2 Z3 auf Ersuchen von Unternehmen.

**Sicherheitsüberprüfungen 2004  
(gem. §§ 55, 55a SPG)**

Durchführende Stelle (Bundesland)	Anzahl
Wien	1.876
Niederösterreich	904
Tirol	729
Oberösterreich	487
Steiermark	381
Salzburg	342
Vorarlberg	298
Kärnten	175
Burgenland	158
BM.I	860
<b>Gesamt</b>	<b>6.210</b>

Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme an Sicherheitsüberprüfungen von 1291 zu verzeichnen. Dies ist auf die nunmehr wieder gestiegene Zahl von Gendarmerie- und Polizeidienstwerbenden sowie auf die Umsetzungsmaßnahmen des Informationssicherheitsgesetzes, dessen Vorgaben u.a. Sicherheitsüberprüfungen erforderlich machen (s. gesondertes Kapitel), zurückzuführen.

## XVI. Informationssicherheit

Die Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union sowie andere internationale Verpflichtungen im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit haben es erforderlich gemacht, auch in Österreich eine gesetzliche Regelung zum Schutz von klassifizierten Informationen zu erlassen.

### 1. Dienststellen des Bundes

Das Informationssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 23/2002, und die Informationssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 548/2003, haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Klassifizierte Informationen aufgrund "völkerrechtlicher Verpflichtungen" im Sinne des Informationssicherheitsgesetzes sind in erster Linie Informationen aus dem Bereich der Europäischen Union oder von anderen Staaten aufgrund abgeschlossener Sicherheitsabkommen.

Im Informationssicherheitsgesetz werden vier Klassifizierungsstufen definiert:

- "EINGESCHRÄNKT", wenn die unbefugte Weitergabe der Informationen den in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen zuwiderlaufen würde;
- "VERTRAULICH", wenn die Informationen nach anderen Bundesgesetzen unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz stehen und ihre Geheimhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist;
- "GEHEIM", wenn die Informationen vertraulich sind und ihre Preisgabe zudem die Gefahr einer erheblichen Schädigung der in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen schaffen würde;
- "STRENG GEHEIM", wenn die Informationen geheim und überdies ihr Bekanntwerden eine schwere Schädigung der in Art. 20 Abs. 3 B-VG genannten Interessen wahrscheinlich machen würde.

Mit den einzelnen Klassifizierungsstufen sind jeweils entsprechende bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

Das Informationssicherheitsgesetz sieht deshalb auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b Sicherheitspolizeigesetz (siehe Kapitel Sicherheitsüberprüfungen) unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe "vertraulich" haben dürfen. Im zivilen Bereich werden diese Sicherheitsüberprüfungen durch das BVT durchgeführt.

## 2. Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen, war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mit einer Novelle zum Informationssicherheitsgesetz im Dezember 2003 wurden daher die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen gesetzlich eingeführt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Der Antrag auf Ausstellung ist vom Unternehmen an den jeweils sachlich zuständigen Bundesminister zu stellen. Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Dabei sind auch alle Personen, die einen beruflichen Zugang zu klassifizierten Informationen haben müssen, einer Sicherheitsüberprüfung ( §§ 55 bis 55b SPG) zu unterziehen.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern sieht das österreichische Informationssicherheitsgesetz für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung einen Kostenersatz an den Bund vor.

Mit der am 19. Oktober 2004 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie wurde der Pauschalbetrag für die Überprüfung, ob eine Einrichtung dem vorgesehenen Schutz entspricht, mit 1.400 € festgesetzt.

Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt - analog zum Sicherheitspolizeigesetz - für die Stufe "vertraulich" 247,09 €, für die Stufe "geheim" 494,18 € und für die Stufe "streng geheim" 741,26 €.

Im Jahr 2004 hat ein Unternehmen die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung beantragt.

Dieses neue Instrument wird in Zukunft im Hinblick auf das Interesse österreichischer Unternehmen, sich an internationalen klassifizierten Ausschreibungen in Bereichen wie der Weltraumforschung zu beteiligen, zunehmende Bedeutung erlangen.

## XVII. Physischer Schutz von Kernmaterial

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringe Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesminister für Inneres sind dabei im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes (§6) Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmäßig vorzuschreiben.

Während in den Jahren 2002 drei und im Vorjahr ein Transport von Kernmaterial der untersten Sicherheitskategorie (III) durchgeführt wurden, fand 2004 kein Transport von Nuklearmaterial in Österreich statt.

Im internationalen Konnex kommt Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit zu.

## XVIII. Summary

State protection requires the permanent and comprehensive investigation, assessment and analysis of all factors relevant to the internal and external security of Austria. Apart from observing terrorist, extremist and other criminal phenomena on a national level, the examination of international and transnational developments within the areas of extremism and terrorism has increasingly grown in importance. The insights gained on internal and external security, constitute the basis for the compilation of threat assessments and situation reports. Those insights, in turn, establish the basis for the preventive and repressive work the security authorities are entrusted with in fulfilling their tasks in the area of state protection. In addition, these findings are included into information reports and strategic analyses for the political decision-makers of the Republic of Austria.

Due to the fact that Austria enjoys political, economic, societal and social stability, there was no breeding ground for national terrorism or an increase in extremist phenomena in 2004. No serious threats to the internal or external security of the state were evident.

For the period under report, 2004, we can therefore draw the following situation report:

- **International co-operation**

Both bilateral and multilateral contacts were significantly expanded in 2004, whereas attention was focussed on Eastern and Southern European areas as well as on North Africa. Moreover, the BVT was able to consolidate its position within EU-intelligence bodies. Furthermore, efforts were made to integrate the Austrian intelligence community into national counter terrorism strategies more intensely than it had been the case before. Thanks to numerous contacts, both on the bilateral and multilateral level – i.e. through expert meetings, conferences and via Austrian and foreign liaison officers, a lot of information was collected which was included into national situation reports and control strategies. In order to further enhance this development, various countries have posted new liaison officers to intensify information exchange. In addition, Austria held the presidency of a Central European intelligence platform in 2004. The main objectives of this presidency were to improve the quality of co-operation between the intelligence services and the police and to expand European intelligence platforms. Due to the incidents of March 11, 2004 in Madrid an even closer co-operation had become necessary in information exchange. The year 2005 will be characterised by a continued expansion of bilateral relations and the preparations for the Austrian EU-presidency.
- **Right-wing extremism**

The Austrian right-wing extremist scene continues to constitute no serious threat to the democratic system and national security. By taking rigorous repressive and targeted preventive measures, right-wing extremist activities were successfully countered in 2004. Thus, pertinent events could be prevented at a rather early stage and those events which took place, were under the authorities' control and did not result in significant violation of laws. In comparison to 2003 there was a considerable decline in offences based on right-wing extremist motives in the year under report. As far as the right-wing extremist scene was concerned in 2004, both, activities of the right-wing extremist revisionist ideologists and of the skinhead scene, became evident. During the year under report the Austrian

right-wing extremist scene has increasingly displayed tendencies pointing to the emergence of a new generation within the scene, being prepared to organise and structure itself. Security authorities focussed their attention particularly on those groups which attracted public attention, which made an effort to become firmly established and on those which aimed at recruiting young people. Like in previous years, the majority of the skinheads, most of whom act autonomously, could again not be classified as belonging to any political direction in 2004. This group, which is regarded as the most violent stratum within right-wing extremism, will continue to involve a security risk which should not be regarded as irrelevant. Whereas the number of young people joining this scene did not increase, the number of scene members interested in ideology went up. The fact that skinheads have been recruited by the organised right-wing extremist faction tends to result in an interweaving of both groups. In some Austrian provinces both scenes started to act more offensively against political opponents, whereas both the number of people setting actions went up and the methods they applied were enhanced. As a consequence, left-wing groups have increasingly started to mobilise their people in turn, which means that the security authorities might see themselves confronted with security risks of new dimensions within left- and right-wing extremism. All groups of the right-wing extremist scene have continued to foster and to cultivate international contacts during the year under report. As a national and international platform of the scene the internet has once more gained in importance throughout 2004.

- **Left-wing extremism**

In the left-wing extremist scene moderate forces continued to gain ground, whereas militant elements were further marginalised in 2004. Like in 2003 a decrease in pertinent activities and offences based on political motives was registered. Among the topics traditionally dealt with in the left-wing extremist scene, the focus was increasingly put on the subject of right-wing extremism during the year under report. Regarding the Iraq crisis, interests of the protest movement have been fading, likewise, people have become less interested in the anti-globalisation topic. Students' protests, initiatives against construction projects and the participation in or use of public culture projects in 2004 clearly illustrate that the scene is making an effort to become active in other areas apart from the traditional ones as well. The rift which has existed between the representatives of the Marxist-Leninist and the anarchic-autonomous groups for years was not overcome in 2004. The reason why these two groups are divided is to be found in ideological differences and primarily in the divergent views held regarding the questions of imperialism, nationalism, Iraq and Palestine. Not even the problems encountered in connection with the "Ernst Kirchweger-Haus" (EKH), a building which has symbolic character not only for the anarchic-autonomous group, but for the whole scene, and the shared fear of losing this house, did result in a long-term solidarity among the two groups. In both factions a decrease in active members became evident. The fact that in comparison to previous years only a small number of people participated in large-scale demonstrations, such as the Opera Ball Demonstration, makes clear that the capability to mobilise people has been dwindling among militant left-wing groups. Still, as far as the exponents of the autonomous anarchic faction are concerned, a latent readiness to use violence continues to be evident. The number of people participating in protests abroad, which had been decreasing in 2003, has remained at a stable low in 2004.

- **Militant animal protection**

In the Federal Law on Animal Protection which was passed in 2004, some of the animal protectionists' long standing main demands, were complied with. Animal protectionists made use of their increased presence on the media which followed, in order to present the moderate elements of their activities. Still, the legal measures were not in a position to permanently calm down the scene. Militant animal protectionists continued to commit offences in the cause of animal rights and animal protection throughout 2004. Like it had been the case in previous years, offences mainly occurred in the eastern parts of Austria in 2004. Again, it became evident that the Austrian animal protectionist scene maintains contacts with partner organisations abroad. The respective groups engaged in activities carried out before the eyes of the public, such as in demonstrations and manifestations, whereas they concentrated on urban areas in this field. Furthermore, one of their key activities was the recruitment of new members and the collection of donations.

- **Extremism and terrorism – situation report**

As for Islamic extremism and terrorism, the prognoses made in the previous year were largely confirmed in 2004. On the international level a continuation of the tendencies which had been observed last year, became evident. Consequently, a growing number of Muslims started to orientate themselves towards various forms of an Islamic fundamentalism and Islamic extremists were increasingly showing a readiness to use violence and were leaning towards terrorist Jihadism. Despite the fact that both tendencies were also evident in Austria, there were neither sustainable indications nor any evidence, pointing to terrorist offences or their preparation, such as e.g. the support of terrorist activities in foreign countries. Public attention was focussed on two terrorist incidents: The attacks of Madrid of March 11, 2004, claiming a toll of 192 people and the assassination of the Dutch filmmaker Theo Van GOGH on November 2, 2004 in Amsterdam. The Madrid attacks have clearly illustrated the threats posed by international Islamic terrorism in Europe. In the assassination of Van GOGH a link between the ideology of international Jihadism and national motives became evident. This fusion showed that the threat which is posed by Islamic extremism and terrorism in Europe appears in a new form and is of a new quality and equally proved the considerable role the internet plays in the radicalisation of Islamic extremists. In connection with the assassination of Van GOGH the reluctance of the conservative-fundamentalist Salafist ideologists to integrate has become apparent and was perceived by the public. Like all over Europe the number of people following this movement has been increasing. Salafism has turned out to be one of the main causes held responsible for the growing tendency towards an emergence of parallel societies among Muslims, which, in turn, gives rise to the development of Islamist subcultures. Consequently, sooner or later threats posed by terrorist tendencies and activities will increase.

As for ethnic and separatist/nationalist extremism and terrorism primarily those movements and groups showing Turkish-Kurdish, Chechen and Palestinian references were regarded as relevant. The Turkish Kurds focussed their attention on questions regarding the imprisoned Abdullah ÖCALAN and Turkey's possible accession to the EU. Investigations were launched concerning two Palestinian associations in Austria, which, however, did not furnish any evidence pointing to a financing of Palestinian terrorist groups via donations. The strong influx of Chechen migrants to Austria continued; however, no

links to terrorism could be clearly identified and verified as such.

As for extremism and terrorism based on ideological motives, mainly Turkish groups and the People's Mujahedin of Iran were regarded as relevant in Austria in 2004. It was found, however, that, compared to other forms of extremism and terrorism with a reference to foreign countries, the threat potential constituted by extremism and terrorism based on ideological motives has gone down.

- **Terrorist financing**

As far as terrorist financing is concerned, changes continued to become evident in 2004. It was found that financing has increasingly been carried out via various forms of organised crime, such as falsifications and fraud. In 14 cases investigations were conducted on suspicion of terrorist financing in Austria during the year under report, however, in none of them concrete evidence was produced.

- **Counter-intelligence**

Austria was favoured by foreign intelligence and security services as an area of communication and a hub to control activities elsewhere from during the period under report. It was noted that interest was particularly taken in political and economic developments within the EU, including military information. Even though intelligence activities taken on Austrian soil are directed against other European countries and not directly against Austria, vital Austrian interests might be violated.

Due to the fact that most espionage networks are professionally organised and acting conspiratorially, intelligence collection and investigations are difficult and time-consuming and the number of staff needed is large. Consequently, like in previous years, the amount of intelligence produced for usage in court proceedings was small. As it was decided some time ago to allocate BVT resources primarily to the subject of combating international terrorism, new operational approaches had to be taken in the field of counter-intelligence. This means for example that investigations, in the course of which intelligence operations are detected, are stopped at an early stage.

The intelligence collection performed by foreign intelligence and security services is based on different interests and intentions. It has increasingly become evident that intelligence activities, economic espionage and proliferation are interconnected. In 2004 the BVT saw 80 cases in which intelligence-related activities and thus criminal developments within or against Austria could be suspected. In some cases investigations are still underway.

- **Counter proliferation**

In the field of counter proliferation preventive measures were intensified both on the national and on the international level during the period under report. In this context the focus has been put on increasing the efficiency in the field of import/export checks of proliferation-relevant goods by way of intensifying national and international co-operations, on raising the awareness of traders concerning potential risks and on the question how to deal with potential consequences of nuclear, biological and/or chemical disasters. On an international scale the phenomenon of a potential NBC-threat posed by external players was given particular attention.

- **Illegal arms trade**

Although Austria – due to its geopolitical position – primarily served as a transit country for the smuggling of arms throughout 2004, concrete cases have indicated that both criminal players and purchasers of illegal weapons are present on the Austrian federal territory. In comparison to 2003 the number of reports filed on grounds of article 280 of the Weapons Act (accumulation of munitions) slightly increased again in the year under report, whereas only the number of reports filed on grounds of the Law on War Material decreased. However, the number of illegal weapons, ammunition and explosives seized and confiscated from unauthorised owners, considerably increased in 2004.

- **Diplomatic visits**

Like in previous years the total number of visits made by foreign politicians and other high-ranking public personalities increased in Austria in 2004, particularly because of the enlargement of the European Union. Due to the fact that the fight against terrorism is performed on an international level, the protection of critical infrastructures is increasingly gaining in importance. Important infrastructures such as power stations, telecommunication and transport facilities are to be protected against potential terrorist attacks.

- **Anonymous threats**

The Austrian security authorities carried out investigations on grounds of anonymous threats in a total number of 136 cases in 2004. Most of the threats were issued against politicians and authorities, but also against private persons and companies. In comparison to 2003 this means an immense increase, which is due to a rise in threats issued in private fields. The security authorities have to take measures in the fields of personal protection and the safeguarding of premises on a regular basis.

- **Demonstrations and manifestations**

A total of 663 demonstrations, manifestations, reminiscent vigils, silent protests etc., requiring measures of personal protection and the safeguarding of premises, was registered in Austria in 2004. In comparison to previous years (cf. 827 in 2002 and 764 in 2003) the total number of gatherings has gone down. This decrease might result from the fact that, in contrast to previous years, both, the war in Iraq and the federal government no longer seem to be attractive matters to protest against. The readiness to take part in demonstrations as well as people's demonstration behaviour are directly influenced by various national and international areas of conflict. While topics like the war in Iraq or plans by the federal government attract people's attention for shorter periods of time, environmental subjects and questions regarding animal protection are of long-term and continuous relevance. Consequently, it is expected that neither the number of demonstrations and manifestations nor the number of people taking part in them will significantly decrease in future.

- **Security vettings**

In Austria 6210 security vettings were carried out in 2004, while 48 of them were performed according to article 55a, paragraph 2, line 3 on the request of companies. In comparison to the previous year the total number of security vettings has increased by 1291 in 2004. On the one hand, this increase can be put down to the fact that the number of gendarmerie and

police applicants has risen again, on the other hand it follows from the new regulations laid down in the Law on Information Security, which, amongst other things, calls for security vettings.

- **Information security**

The provisions Austria has to comply with in fulfilling the obligations laid down in international law with regard to the secure handling of classified information by federal agencies, are laid down in the Law on Information Security, Federal Law Gazette I No. 23/2002 and the Regulation on Information Security, Federal Law Gazette II, No. 548/2003. Research and technological development in modern information technology, the aerospace business and other domains of the future place high demands on the individual states, which can only be met by forming international co-operations, which will, particularly on the European level, increase in importance. Consequently, research and development programmes will increasingly be organised by international organisations in future. Due to the fact that international competition is growing considerably, particular importance will have to be attached to the secrecy of the information obtained on the occasion of such programmes. In order to enable Austrian companies to take part in co-operation programmes of that kind, it was necessary to create the respective legal framework.

- **Transportation of nuclear material**

While in 2002 three transports and in 2003 one transport of nuclear material of the lowest security category (III) were carried out, there was no transport of that kind in Austria in 2004.

As far as the situation in Austria was concerned, no acute threats to public security were evident in 2004. Nevertheless it has to be taken into account, that in the light of the global threat potential called forth by terrorist groups operating transnationally, Austria or Austrian interests are subject to a latent threat. Apart from comprehensively combating terrorism by preventive and repressive means, the Federal Agency and the Provincial Agencies for State Protection and Counter Terrorism continue to intensively devote their attention to the observation of and the fight against the Austrian extremist scenes, espionage and proliferation.

State protection will focus on the fight against all forms of extremist manifestations in the years to come, while our main attention will continue to rest with Islamic extremism and terrorism.

## XIX. Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
Abs.	Absatz
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AFP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik/Aktionsgemeinschaft für Politik
AGAI	Al-Gamaa al-Islamiya
AIK	Antiimperialistische Koordination
AIO	Aktivna Islamska Omladina (Aktive Islamische Jugend)
AKH	Allgemeines Krankenhaus
AKP	Adalet ve Kalkinma Partizi
AKSh	Albanische Nationalarmee
AL	Antifaschistische Linke
A.L.F.	Animal Liberation Front
Antifa	Antifaschismus, antifaschistisch
ARCS	Austrian Research Center Seibersdorf
Art.	Artikel
ASF	Austrian Social Forum
BfJ	Bund freier Jugend
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
CD	Compact Disc
CNC-Anlage	Computer NumericControl – computergesteuerte hochpräzise Werkzeugmaschine
CSIS	Center for Strategic and International Studies
DGI	Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (Direktorat für allgemeine Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)
DGS	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (Direktorat für allgemeine Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front)
DIAR	Döblinger Initiative für Autofahrer-Rechte
DMI	Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (Direktorat für militärische Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)
DPK	Demokratische Partei Kurdistans
DSG	DatenschutzgesetzDual-use GüterGüter mit doppeltem Verwendungszweck (militärisch und zivil)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volksunion
EES	European Economic Summit
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950

EID	Abteilung Auslandsaufklärung (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
EKH	Ernst Kirchwegger Haus
ERNK	Eniya Rizgariya Netewe Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
ESA	European Space Agency
ESF	European Social Forum
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
EUROSTAT	Europäische Statistik
FAPSI	Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii (Föderale Agentur für das Nachrichten und Informationswesen der Russischen Föderation)
FBKSh	Nationale Albanische Front
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FIT	Front Islamique Tunisie (Tunesische Islamische Front)
ff	folgende
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FPS	Federalnaja Pagranitschaja Sluschba
FSB	Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst))
FSO	Federalnaya Sluzhba Okhrany (Föderaler Personen- und Objektschutzdienst der Russischen Föderation)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen)
GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GIA	Groupe Islamique Armée (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GRU	Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba (Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
GSPC	Groupe salafiste pour la predication et le combat (Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin (Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina) IAEO Internationale Atomenergie-Organisation
IBDA-C	Islami Büyük Dogu Akincilar – Cephe (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens)
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (auch „Kalifatstaat“ genannt)
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IRA	Irish Republican Army (Nordirische Terrororganisation)
ITDB	Illicit Trafficking Database der IAEO
ITRAP	Illicit Trafficking Radiation Assessment Program
JN	Junge Nationaldemokraten
JUI	Jamiat ul-Ulema-i Islam
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KDP	Demokratische Partei Kurdistans
KGB	Komitet Gossudarstvennoi Besopasnosti
KGK	Volkskongress Kurdistans (Kongra-Gel)

Kam. IV	Kameradschaft IV
KNB	Komitet po Natsionalnoy Bezopasnosti Kasachstan
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MB	Muslimbruderschaft
MDJT	Mouvement pour la Democratie et la Justice au Tchad
MEK	Modjahedin-e Khalq (Volksmodjahedin Iran, iranische Oppositionsgruppe)
MID	Militärischer Nachrichtendienst der Volksrepublik China
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei MÖSMinisterium für öffentliche Sicherheit
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (Ministerium für Information und Sicherheit (iranischer Nachrichtendienst))
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der Volksrepublik China
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der DVRK
MUND	Medienunabhängiger Nachrichtendienst
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NGO	Non Governmental Organization
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPÖ	Nationaldemokratische Partei Österreichs
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	das Nationalsozialistische Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)
OGH	Oberster Gerichtshof
OK	Organisierte Kriminalität
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PC	Personal Computer
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PSI	Proliferation Security Initiative
PUK	Patriotische Union Kurdistans
PVÖ	Palästinensische Vereinigung in Österreich
RAF	Rote Armee Fraktion
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten
RGID	Revolution Guards Intelligence Department (Nachrichtendienst der Revolutionsgarden)
PWGT	Police Working Group on Terrorism
SAFI	Nachrichtendienst der syrischen Luftwaffe
SAVAK	Sazeman-i Ettelaat va Amniyat-i Keshvar (Organisation für Nachrichten und Sicherheit des Landes)
SCD	Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
SCIRI	irakische Oppositionspartei

SCO	Shanghai Cooperation Organization
SDA	Partei der demokratischen Aktion
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLP	Sozialistische Linkspartei
SMI	Syrischer Militärischer Nachrichtendienst
SMS	Short Message Service
SNB	Nationaler Sicherheitsdienst Usbekistan
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPIR	Islamisches Regiment für besondere Anlässe
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SSO	Jihaz Al-Amn Al-Khass (Spezialorganisation für Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
SSP	Sipah-i Sahaba-i Pakistan
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SVR	Sluzhba Vneshney Razvedki (Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
SWR	Sluzhba Wneshney Razvedki
THKP-C	Türkische Volksbefreiungspartei/Front-Revolutionäre Linke
TKIH	Türkisch Kommunistische Arbeiterbewegung
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TMK	Kosovo Schutztruppe UCK Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UFD	Abteilung Vereinigungsfront (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
U-Haft	Untersuchungshaft
UISA	Union Islamischer Studenten Assoziationen
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VAPO	Volkstreu Außerparlamentarische Opposition
VfStg	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VerbotsG	Verbotsgesetz
VersG	Versammlungsgesetz
VO	Verordnung
VG	Verbotsgesetz
VgT	Verein gegen Tierfabriken
VR	Volksrepublik
VS	Verfassungsschutzbericht
WDK	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Wiener Diplomatenkonvention)
WEF	World Economic Forum
WKR	Wiener Kooperationsring

WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
YDK	Yekitiya Demokratik A Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
YUKOS	Russischer Erdölkonzern
Z.	Ziffer